

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 8. und 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 15. September 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 23.45 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagssitzung: M. Trieb (SVP)
Beide Sitzungen: N. Albl, (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch.- Nr.	Geschäft
1.*		Protokolle der 1. und 2./3. Sitzungen
2.*	2013/081	Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung öffentlicher Gestaltungsplan "Sulzerareal Werk, 1
3.*	2014/069	Sicherung des Fortbestandes der Biorender AG gemeinsam mit St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil
4.	2014/040	4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006
5.*	2014/073	XI. Nachtrag zum Personalstatut
6.*	2014/071	Kredit von CHF 3'650'000 für einen Pavillonneubau auf dem Schularreal Hegifeld, Oberwinterthur Objekt Nr. 13104
7.*	2014/034	Kredit von Fr. 52'852'000 für den Neubau und zusätzlicher Projektierungskredit von Fr. 500'000 für eine Primarschulanlage in Neuhegi, Oberwinterthur
8.*	2014/074	Ermächtigung zum Verkauf von ca. 12'500 m2 Land und ca. 1'500 m2 Freiflächenanreicherung von Kat. Nrn. 8430, 13324, 13448 und 14571, Frauenfelderstrasse, und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrecht

9. 2014/037 Genehmigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich
10. Fragestunde
11. 2013/063 Beantwortung der Interpellation betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen
12. 2013/058 Beantwortung der Interpellation betreffend Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen
13. 2013/064 Beantwortung der Interpellation betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung
14. 2012/105 Antrag und Bericht zum Postulat betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
15. 2014/009 Begründung des Postulats betreffend Zusammenlegung der Betreibungsämter
16. 2013/089 Beantwortung der Interpellation betreffend langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/049 SINNIAH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige
2. B13/120 BERTUCA Claudio Giuseppe, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger
3. B13/162 TUNCER Vefa, geb. 1969, und Ehefrau TUNCER geb. ACIKGÖZ Tugba Nihal, geb. 1981, mit Kindern Mert Baha, geb. 2004, Zehra Naz, geb. 2005, und Tunc Vefa, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
4. B13/164 AMETI Imran, geb. 1968, mit Kindern Alim, geb. 2001, Emira, geb. 2003, und Amer, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
5. B13/167 HALITI Kemajl, geb. 1983, mit Kindern Almir, geb. 2006, Eronita, geb. 2010, und Erina, geb. 2012, kosovarische Staatsangehörige
6. B13/168 RUSSO Filomena Concetta, geb. 1967, mit Kind MOLLO Ilaria, geb. 1996, italienische Staatsangehörige
7. B13/173 BINDERHEIM geb. MÖLLER Ute, geb. 1971, und Ehemann BINDER-HEIM Oliver, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige

8. B13/176 FERATI geb. SEHU Albana, geb. 1988, und Ehemann FERATI Djevair, geb. 1987, mit Kind Hamdije, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
9. B13/182 SHEFKETI Isuf, geb. 1964, mit Kind Naxhije, geb. 1996, mazedonische Staatsangehörige
10. B13/187 DEARI geb. CEKA Sevrđjan, geb. 1982, mit Kindern Ron, geb. 2008, und Vera, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
11. B13/189 HADZIC Saca, geb. 1955, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
12. B13/193 JIMÉNEZ GUERRERO María Pilar, geb. 1947, spanische Staatsangehörige
13. B14/001 ADOLPH Sven Arthur, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
14. B14/002 CAMMARERE Massimo, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger
15. B14/003 FRIESS Martina, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige
16. B14/023 PETROSYAN Lusine, geb. 1984, armenische Staatsangehörige
17. B14/047 SAMARDZIC Sanel, geb. 1986, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
18. B14/103 CLAUSS Samuel David, geb. 2000, deutscher Staatsangehöriger
19. B14/110 SEZGIN Beyza Nur, geb. 1998, türkische Staatsangehörige
20. B14/111 STRAUCH Jean-Paul, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger
21. B14/122 KEMAL Dannu, geb. 2000, eritreische Staatsangehörige

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 8. und 9. Sitzung vom 15. September 2014. Speziell begrüsst die Ratspräsidentin die neue Gemeinderätin B. Huizinga (EVP). Sie wünscht ihr einen guten Einstieg in den Rat und spannende Erfahrungen.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze gratuliert F. Biegel (SP) zur Geburt seiner Tochter und wünscht der Familie alles Gute.

In Absprache mit dem Stadtpräsidenten findet am Dienstag 21. Oktober 2014 von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr das nächste Goldenberg-Gespräch statt. Jede Fraktion ist mit ihrem Fraktionspräsidenten / ihrer Fraktionspräsidentin oder einer Vertretung eingeladen.

Die Ratsmitglieder haben sicher gesehen, dass sie von Vertreterinnen und Vertretern des Personals die rote Karte erhalten haben. Eigentlich sollte diese eher der Stadtrat erhalten, das hat sich die Ratspräsidentin sagen lassen. Heute Abend wird man sehen, wie sich das Geschäft entwickelt.

Fraktionserklärungen

Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKW): Erneute teure Sanierung

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP der Stadt Winterthur hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse und den dazu gehörigen Brief gelesen. Ch. Magnusson nimmt zudem Bezug auf den Artikel im Landboten vom Montag 8. September 2014. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist auf dem Weg der Sanierung. Der Start in die neue Ära als selbständige Kasse ist glücklich verlaufen, spielt doch die Börse seit Anfang Jahr ein mehrheitlich erfreuliches Lied. So ist der Deckungsgrad im Moment leicht höher als im Sanierungsplan vorgesehen. Vordergründig ist das erfreulich. Trotzdem verbleiben offene Fragen was die Qualität der PKW betrifft, denn die Steuerzahler und die Versicherten laufen weiterhin Gefahr, sehr hohe Zusatzlasten tragen zu müssen. Insbesondere die erzielbare Rendite wird von allen Experten als klar zu hoch eingestuft. Niemand glaubt daran, dass langfristig so viel Ertrag erwirtschaftet werden kann wie geplant. Deshalb fragt sich Ch. Magnusson, ob bereits während der Sanierungsphase zusätzliche Sanierungsmassnahmen die Stadtkasse belasten werden und wann der Grosse Gemeinderat darüber informiert werden soll.

Ein weiterer Punkt, an dem sich die FDP stört, ist, dass in der ganzen Diskussion um die Sanierung und die personelle Besetzung des neuen Stiftungsrates nie die Rede davon war, dass der Leiter der Pensionskasse vorzeitig in Pension gehen möchte. Per Inserat sucht die PKW nun sowohl einen neuen Leiter, als auch einen stellvertretenden Leiter. Wenn die ganze Leitung ersetzt wird, geht wertvolles Fachwissen verloren. Die Pensionskasse hat es damit sicher nicht leichter. Bei der Auswahl der Nachfolge drängt die FDP darauf, dass fachliche Qualifikation an oberster Stelle steht. Auch wenn der Stiftungsrat von SP nahen und links-grün orientierten Personen dominiert wird, darf die politische Ausrichtung für den neuen Pensionskassenleiter absolut kein Auswahlkriterium darstellen. Denn das Fachwissen ist in diesem Gremium jetzt wichtiger denn je. Darum freut es die FDP, dass externes Know-how beigezogen wird und das Anlagefachwissen der Geschäftsstelle verstärkt werden soll. Diese ersten Schritte in die richtige Richtung sollten mithelfen, dass die PKW – und damit die Versicherten und Steuerzahler – nicht wie bisher durch überhöhte Gebühren von externen Beratern geschröpft werden. Die im Branchenvergleich deutlich überhöhten Vermögensverwaltungskosten der PKW von 1,0 % belegen teure und schwerwiegende Mängel der Anlageorganisation in der Vergangenheit. Der Branchendurchschnitt (ASIP Benchmark) liegt bei 0,43 %. Öffentliche Kassen wie die Publica (PK des Bundes) bezahlen gerade mal 0,23 % und die vielfach gescholtene BVK sogar nur 0,19 %. Sie ist damit rund fünf Mal kosteneffizienter als die PKW. Aber wie gesagt, die Neuorganisation lässt hoffen. Im Grundsatz steht die FDP Winterthur hinter der PK der Stadt Winterthur und hofft, dass sich die bestehenden Anlagen weiterhin positiv entwickeln und der eingeschlagene Weg der Sanierung zum Erfolg führt. Die FDP wird die weitere Entwicklung begleiten und intensiv beobachten, um die Stadt möglichst vor zusätzlichen Kosten zu bewahren und den Versicherten eine sichere Zukunft zu gewährleisten.

Stadtpräsident M. Künzle dankt der FDP-Fraktion, dass sie weiterhin hinter der verselbstständigten Pensionskasse steht und sich um sie Sorgen macht. Der neue Stiftungsrat ist sich seiner Verantwortung sehr bewusst. Er weiss um die Geschichte und um die Risiken. Im vergangenen Jahr hat sich der Stiftungsrat konstituiert. Die rechtlichen Grundlagen wurden zusammengetragen. Jetzt sollen personelle Entscheidungen umgesetzt werden. Die Anlagestrategie wird zurzeit überprüft. Der Stiftungsrat hat eine sogenannte Asset Liability Management Studie in Auftrag gegeben. Weitere Massnahmen werden folgen, damit die Pensionskasse vollständig auf eine gesunde Basis gestellt werden kann. Stadtpräsident M. Künzle ist sehr zuversichtlich, dass das gelingen wird. Im Stiftungsrat und in der Anlagekommission ist wertvolles apolitisches Fachwissen vorhanden. Der Stadtrat wird regelmässig über den Stand der PKW orientieren. Die Versicherten haben ein Anrecht darauf, zu wissen was Sache ist.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Ch. Baumann (SP): Kritik gibt dem Stadtrat Anregungen was er besser machen könnte. Lob kann den Weg zeigen, welche Stärken man erhalten soll. In diesem Sinn dankt Ch. Baumann dem Stadtrat für die gute Arbeit im Bereich der Ansiedlung von Arbeitsplätzen in der Stadt Winterthur. Wie man letzte Woche erfahren hat, war das Jahr 2012 diesbezüglich überaus erfolgreich. Innerhalb eines Jahres wuchs die Arbeitsplatzzahl in Winterthur um fast 1000 Stellen. Ch. Baumann muss niemandem sagen, wie nützlich das für die Stadt ist. Der Anstieg in Winterthur liegt damit sowohl ein Drittel höher als der kantonale als auch der schweizerische Durchschnitt. Mit dem Wachstum in den Bereichen Spitzenindustrie, Gasgewerbe, Sport, Kultur, Bildung, Erziehung, Gesundheit und Soziales konnte in diesem Jahr das Profil der Stadt geschärft werden. Das sind gute Neuigkeiten und sie helfen die Probleme anzugehen. An diesem Erfolg zeigt sich, dass das Beschäftigungswachstum nicht von Umzonungen oder abstrakten Initiativen ohne klare Massnahmen abhängt. Raum gibt es in Winterthur genug, damit sich das Gewerbe in der Stadt ansiedeln kann. Es ist bekannt, dass mit der Bautätigkeit im Werk 1 und mit dem Umzug in den Superblock bald noch mehr Räume für Dienstleistungen und für das Gewerbe frei werden.

Ch. Baumann dankt im Namen der SP den verantwortlichen Stadträten für das gute Jahresresultat und gratuliert ihnen dazu. Er weiss aber, dass heute nur noch vier der sieben verantwortlichen Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Im Jahr 2012 war die Regierung eine andere. Deshalb bittet Ch. Baumann den Stadtrat diesen Dank an die weiteren für dieses Resultat verantwortlichen Personen weiterzuleiten, das sind Ernst Wohlwend, Pearl Pedernana und Verena Gick. Dem jetzigen Stadtrat wünscht die SP, dass er das Vorwerk der letzten Regierung erfolgreich weiterführen kann. Das kann gelingen, wenn sich die Stadt auf ihre Stärken besinnt. Ch. Baumann bittet den Stadtrat, trotz Spardruck, diese Stärken sorgfältig zu erhalten. Das sind insbesondere die Angebote der Stadt aber auch eine motivierte und gut funktionierende Verwaltung. Gerade die Verwaltung garantiert gute Bedingungen für eine weitere Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Dieser Aufruf geht verstärkt an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Der Stadt muss Sorge getragen werden. Dazu haben die Mitglieder des Gemeinderates heute mehrmals Gelegenheit.

Stadtpräsident M. Künzle weiss nicht in welchen Monaten des Jahres 2012 wie viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. Vielleicht sind alle zwischen Oktober und Dezember entstanden. Daher kann er keinen Dank weitergeben. Der Stadtpräsident geht davon aus, dass die Altvorderen ebenfalls Zeitung lesen und sich im Stillen an diesem Erfolg freuen. Stadtpräsident M. Künzle hat das auch in einem Interview gesagt, es ist nicht der Verdienst von einer Person oder von einem Stadtrat, sondern der Erfolg eines Teams, dazu gehören die Standortförderung, die Stadtentwicklung und verschiedene Verwaltungseinheiten. Auch die Privatwirtschaft ist daran beteiligt. Es findet ein regelmässiger Austausch statt. Das macht den Erfolg aus. Stadtpräsident M. Künzle hat sich sehr über dieses Ergebnis gefreut. Die Absicht, massiv mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wurde anfangs belächelt. Man hat erklärt, es sei chancenlos 1000 Arbeitsplätze in einem Jahr zu schaffen. Winterthur hat das geschafft. Dem Stadtrat ist klar, dass je nach Weltwirtschaftslage das Unterfangen enorm schwierig sein wird. Der Stadtrat hat zwar die Schaffung von Arbeitsplätzen in die Legislatorschwerpunkte aufgenommen aber keine Zahl erwähnt, weil es Faktoren gibt, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft unterstützen, gehören weiterhin zu den Schwerpunkten. Der Stadtrat wird noch mehr Massnahmen ergreifen. Es ist eine grosse Herausforderung. Die neue Regierung wird an diesem Thema dranbleiben.

D. Oswald (SVP), persönliche Erklärung will den Dank erweitern. Dem ehemaligen Stadtrat ist das Debakel in Bezug auf die Pensionskasse, ein Fremdkapital von 1,4 Milliarden und heute Abend die Debatte über eine Lohnkürzung zu verdanken. Er hat die Stadt in strukturelle Finanzprobleme geführt. All das ist dem damaligen Stadtrat ebenfalls zu verdanken. D. Oswald bittet um Weitergabe dieses Danks. Er weiss, dass jetzt einiges geändert hat. Früher hat die linke Mehrheit im Stadtrat der rechten Finanzministerin gesagt, was sie zu tun

hat. D. Oswald hofft, dass die jetzige Mehrheit der Finanzministerin ebenfalls Vorgaben macht. Sonst kommt es nicht gut.

Persönliche Erklärung

Villa Bühl

K. Gander (Grüne/AL): Wie alle wissen, gibt es im Kanton Zürich zu wenig bezahlbare Wohnungen. Auch in Winterthur haben immer mehr Mieterinnen und Mieter grosse Mühe eine neue Wohnung zu finden. Die Marktmieten steigen Jahr für Jahr massiv an. Immer mehr einfache Wohnungen werden saniert, den langjährigen Mieterinnen und Mietern wird gekündigt, um anschliessend eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften. Das soll nach dem Willen des Stadtrates auch bei der Villa Bühl passieren. Vor kurzem wurde für die Sanierung eine Baubewilligung im Anzeigeverfahren erteilt. Alle Mieter der Wohnung haben die Kündigung erhalten. Die Villa, die heute von einem Grosshaushalt bewohnt wird, soll mit dem Umbau in mehrere Wohnungen unterteilt werden. Die Sanierung sei dringend notwendig und werde nach einer Schätzung rund 3,3 Millionen kosten. Der Umbau einer Grosswohnung in 4 luxuriöse Wohnungen soll lediglich 400'000 Franken kosten. Das ist eine Zahl die auch Fachleute erstaunt. Im Moment hängt vieles in der Luft. Ist diese Sanierung wirklich notwendig und dringend? Die Villa wurde vor rund 20 Jahren umfassend saniert. Wofür soll wie viel Geld ausgegeben werden. Ist die Villa Bühl, in die auch eine private Gesamtschule eingemietet ist, wirklich das passende Objekt sein für Luxuswohnungen? Wie sieht es mit der Rentabilität nach dem Umbau aus? Die Grüne/AL-Fraktion zweifelt daran, dass es sich in Anbetracht all dieser Fragen lohnt, Millionen in die Villa Bühl zu investieren.

Stadträtin Y. Beutler: Die Villa Bühl begleitet Stadträtin Y. Beutler seit dem Tag eins. Ein Journalist des Stadtanzeigers, der selber in der Villa wohnt, ist sehr aktiv. Deshalb werden die Leserinnen und Leser der Zeitung regelmässig auf dem Laufenden gehalten. Ein ehemaliger Gemeinderatskollege, der den Journalisten anwaltlich vertreten hat, hat dieses Thema bereits anlässlich einer Fragestunde in den Gemeinderat gebracht. Stadträtin Y. Beutler nimmt aber gerne erneut Stellung. Sie möchte einen Konsens finden, was unter einer einfachen Wohnung zu verstehen ist. Eine herrschaftliche Villa mit Stuckaturen, einem hallenartigen Treppenhaus, sehr hohen Räumen und altem Parkett entspricht nicht den Vorstellungen von einer einfachen Wohnung. Wenn man jetzt erklärt, dass Luxuswohnungen entstehen sollen, ist festzuhalten, dass es sich bereits jetzt um eine Luxuswohnung handelt. Neu sollen lediglich Badezimmer und Küchen eingebaut werden. Die Unterteilung der Räume kann ohne weitere Eingriffe in die Struktur erfolgen.

Die Mietzinse werden tatsächlich in einem höheren Segment liegen. Dazu kann Stadträtin Y. Beutler auch stehen. Die Villa Bühl ist die falsche Liegenschaft, um genossenschaftlichen Wohnungsbau zu realisieren. Diesen unterstützt die Stadträtin gerne an einem anderen Ort. Die Stadt kann mit dieser Liegenschaft eine höhere Rendite erwirtschaften. Die Liegenschaft ist tatsächlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das ist von aussen nicht unbedingt ersichtlich. Der mehrfach erwähnte Architekt, der familiär mit dem genannten Journalist des Stadtanzeigers verbunden ist, kann den Zustand der Leitungen nicht beurteilen. Die Stadt muss die Fassade, die Fenster, den Keller, die technischen Anlagen, Heizung und Sanitäranlagen erneuern. Mit der Sanierung kann der Aufwand für die Heizung um 25 % reduziert werden. Die Stadt muss zudem feuerpolizeiliche Auflagen erfüllen. Gegen aussen sind diese Mängel nicht sichtbar, die Sanierung wird aber teuer. Die Villa Bühl ist eine denkmalgeschützte Liegenschaft. Aufgrund des Bestrebens der Mieter wurde auch die kantonale Denkmalpflege hinzugezogen. Diese hat die Haltung der Stadt geschützt. Der Umbau ist mit dem Denkmalschutz vereinbar. Das Projekt ist nicht überrissen, sondern notwendig. Das grosse Volumen der Villa hat aber seinen Preis. Die Stadt ist verpflichtet, die Substanz zu erhalten. Im Artikel wurde erwähnt, dass die Baubewilligung im Anzeigeverfahren erteilt wurde und es wurde vermittelt, dass das quasi halb legal sei. Das ist nicht der Fall. Die Fassade wird nicht verändert, damit sind keine Änderungen geplant, die ein ordentliches Baubewilligungsverfahren rechtfertigen würden. Die Mieter haben bereits per März 2014 die Kündigung

erhalten. Man konnte sich vor der Schlichtungsstelle einigen. Die Kündigungsfrist wurde zwei Mal verlängert. Die Stadt ist den Mieterinnen und Mietern entgegengekommen. Anfang Februar 2015 soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Bis dann müssen die Mieter ausgezogen sein. Stadträtin Y. Beutler würde auch nicht gerne aus einer Villa ausziehen. Dafür hat sie Verständnis. Sie kann aber nicht nachvollziehen, warum man sich auf eine Art und Weise, die nicht den Fakten entspricht, in der Presse um dieses Thema kümmert und zudem Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hinzuzieht. Die künftigen Mieter müssen selber entscheiden, ob sie in ein Haus ziehen wollen, in dem auch eine Schule eingemietet ist. Stadträtin Y. Beutler kann hinter diesem Umbau stehen. Es ist ein schönes Haus, das den kommenden Generationen erhalten bleiben soll.

Persönliche Erklärung

M. Wäckerlin (GLP/PP): Wenn man in Winterthur ein Taxi nehmen will, muss man hinten an der Kolonne beginnen, dann die Türe des ersten Fahrzeugs öffnen, den Preis anschauen, zum nächsten Taxi gehen, die Türe öffnen, den Preis anschauen, und so weiter. Wenn man dann beim vordersten Taxi angekommen ist und endlich alle Preise kennt, kann man nochmals zurück zum günstigsten Fahrzeug gehen, einsteigen und losfahren lassen. Das ist daher so umständlich, weil der Gemeinderat den Änderungsantrag der GLP/PP-Fraktion abgelehnt hatte, mit dem eine Beschriftung aussen am Fahrzeug verlangt wurde. Zürich hat das nun besser gelöst, wie M. Wäckerlin am Mittwoch im Regionaljournal Zürich/Schaffhausen von DRS1 vernahm. Ausgerechnet in diesem Punkt gibt es nun eine Differenz zur Lösung der Stadt Zürich. M. Wäckerlin zitiert aus dem Radiobericht: Welcher Preis eine Kundin für ein Taxi bezahlt, muss jetzt aussen und innen am Taxi angeschrieben werden. Das sei ein Vorteil, sagt Robert Soos vom Polizeidepartement. Zürich. Wenn man jetzt auf eine Kolonne von Taxifahrzeugen zugeht, kann man bereits von aussen die Preise vergleichen und es besteht Wahlfreiheit. Man kann also das Taxi nehmen, das am günstigsten ist, wenn man das will. Leider ist das in Winterthur komplizierter.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: In Anbetracht der dringenden und umfangreichen Geschäfte, die heute Abend behandelt werden müssen, wird das Traktandum 10, Fragestunde, auf die Abendsitzung am 3. November 2014 verschoben.

R. Diener (Grüne/AL): Die Situation heute Abend ist ungewöhnlich, daher greift R. Diener zu einem ungewöhnlichen Mittel. Er beantragt das Geschäft 2014/069, Sicherung des Fortbestandes der Biorender AG, von der Traktandenliste abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Biorender produziert seit Monaten stabil Biogas auf einem guten Niveau. Jetzt droht durch den Antrag der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK), der mehrheitsfähig ist, die komplette Versenkung dieser Weisung und damit der Todesstoss für diese Firma, die für Winterthur Biogas produziert. Zudem wird sich Winterthur dem Vorwurf der Vertragsbrüchigkeit aussetzen. Stadtwerk will und muss aufgrund eines Volksauftrags aus dem Jahr 2012 die fossile Versorgung der Stadt Winterthur allmählich auf erneuerbare Energiequellen umstellen. Biorender kann im Bereich Biogas einen wertvollen Beitrag leisten. Die Kosten dafür halten sich im Rahmen. Sie belasten den steuerfinanzierten Bereich nicht, sondern werden durch die Gebühren finanziert.

Alle Gaskunden haben eine Broschüre erhalten. Darin wird ausgeführt, dass Stadtwerk mehr Biogas anbieten will. Das ist sinnvoll. Deshalb darf Biorender nicht einfach versenkt werden. In den letzten Tagen und Wochen wurden in Bezug auf das Geschäft 2014/069, Biorender, verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, die diese Vorlage mehrheitsfähig machen könnten. Die BBK hat diese Anträge mit einem Nichteintretensentscheid vom Tisch gewischt. Das hält die Grüne/AL-Fraktion für ein verantwortungsloses Vorgehen und ist dem Gemeinderat nicht würdig. Mit einer Verschiebung und einer erneuten Behandlung, möglicherweise auch mit einer Zusatzsitzung noch vor den Ferien, wäre es möglich die Pendenzen abzuarbeiten und das Geschäft so zu behandeln, dass es mehrheitsfähig wird. Damit kann der Gemeinderat eine gute Entscheidung treffen. R. Diener bittet die Ratsmitglieder diese Abset-

zung zu unterstützen. Damit erhält der Stadtrat die Möglichkeit eine Vorlage auszuarbeiten, die Zukunftsfähig und im Sinn der 2000 Watt Gesellschaft ist. Die Biogasanlage könnte weiter betrieben werden.

F. Helg (FDP) stellt einen Ablehnungsantrag. Das Geschäft ist behandlungsreif. Die Debatte wurde in der Kommission ausführlich geführt. Die Anträge liegen vor. Es macht keinen Sinn das Geschäft nach formellen Aspekten abzuhandeln. Auf der Ebene der Argumente kann die Vorlage heute im Rat behandelt werden. Der Gemeinderat ist vorbereitet, auch der Stadtrat hat offensichtlich das Bedürfnis heute zu einem Entscheid zu kommen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Es ist wichtig festzuhalten, dass das Volk bis Mitte 2014 der Beteiligung an Biorender deutlich zugestimmt hat. Jetzt, wo eine Lösung in Reichweite ist, will der Gemeinderat Biorender trotzdem fallen lassen. Das ist kaum im Sinne der Winterthurer Bevölkerung, die der Beteiligung an Biorender zugestimmt hat. Deshalb ist die EVP/BDP-Fraktion für die Absetzung des Traktandums von der Traktandenliste.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion tendenziell. Wesentliche Änderungen sind aber sehr unwahrscheinlich. Diesen Strohalm will die SP dennoch behalten. Sie stimmt dem Antrag auf Verschiebung zu.

D. Schraft (Grüne/AL): Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. F. Helg hat argumentiert, dass das Geschäft auf der Ebene der Argumente diskutiert werden kann. Wenn der Antrag auf Nichteintreten angenommen wird, gibt es keine Argumentation.

Stadtrat M. Gfeller: Ein Nichteintretensentscheid des Parlaments kann sehr einfach von anderen Städten, die Vertragspartner sind und mit denen die Stadt Winterthur auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeitet, als eine Art Gesprächsverweigerung ausgelegt werden. Es handelt sich um die Städte Schaffhausen, St. Gallen, Uzwil und Flawil. Sie haben zugesichert, dass sie ihren Entscheid vom Entscheid von Winterthur abhängig machen. Der Entscheid kann nicht einfach ja oder nein sein. Die Bevölkerung hat bis Mitte Juni 2014 einem Preis von 35 Rappen zugestimmt. Jetzt bezahlt die Stadt einen tieferen Preis. Die beteiligten Städte wollen wissen, auf welchen Preis man sich einigen kann und für welchen Zeitraum der Preis gelten soll. Zudem sollte auch bekannt sein, wie viel Biogas die Stadt abnehmen will. Wenn Winterthur keinen Entscheid fällt, unabhängig ob aufgrund des Antrags von R. Diener oder von F. Helg, muss man sich überlegen wie das bei den anderen Städten ankommt. Klar ist, wenn nicht sehr schnell entschieden wird, wird wahrscheinlich der Verwaltungsrat von Biorender keine andere Wahl haben, als die Firma in Konkurs zu schicken. Dieser Verantwortung kann sich der Gemeinderat nicht entledigen, indem er nicht entscheidet. Stadtrat M. Gfeller ist sich nicht sicher, was die Intentionen von F. Helg sind, wenn er zwar auf das Thema eintreten aber die Fragen, die im Raum stehen, trotzdem nicht beantworten will. In der BBK konnten viele Fragen beantwortet werden. Stadtrat M. Gfeller dankt dem CEO von Biorender, der sich sehr bemüht hat, zum Beispiel Fragen zum Vorkaufsrecht kurzfristig zu beantworten. Andere Fragen hätte die BBK sicher noch detaillierter behandeln können.

F. Helg (FDP), persönliche Erklärung: R. Diener müsste den Antrag noch modifizieren oder anpassen. Er stellt lediglich den Antrag, das Traktandum abzusetzen. Damit müsste das Geschäft an einer nächsten Sitzung behandelt werden. Er hat aber keinen Antrag gestellt, dass das Geschäft erneut in der Kommission behandelt werden muss. Für einen Nichteintretensantrag gibt es Argumente, die diskutiert werden können.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag von R. Diener, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab. Damit bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokolle der 1. und 2./3. Sitzungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2013-081: Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung öffentlicher Gestaltungsplan "Sulzerareal Werk, 1

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Anträge der BBK liegen den Ratsmitgliedern vor. Ausnahmsweise werden zwei Referenten das Geschäft vorstellen.

F. Landolt (SP): Es eine Ehre die Behandlung des Gestaltungsplans und die Umzonung im Gebiet Werk 1 zu eröffnen. Das ist ein wichtiges Geschäft für Winterthur und für die Entwicklung der Stadt. Heute gehört das Gebiet zur Industriezone. In dieser Zone ist ausser Wohnen praktisch alles bewilligungsfähig. Der Gestaltungsplan soll Ordnung in das Areal bringen und eine übergeordnete Planung ermöglichen. F. Landolt wird die Ziffern 1 bis 5 der Bestimmungen erläutern, B. Meier (GLP/PP) die Ziffern 6 bis 13. Die Anträge der BBK und die Minderheitsanträge werden vorgestellt. Am Schluss wird der Gemeinderat über die einzelnen Punkte abstimmen.

Das Werk 1 liegt zwischen der Zürcherstrasse, der Jägerstrasse, der Tössfeldstrasse und den Hallen 52 und 53. Es handelt sich um das letzte Puzzlestück auf dem Sulzerareal Stadtmitte, das planerisch und zonenrechtlich noch nicht bearbeitet wurde. In diesem Gebiet wurde ursprünglich mit der Produktion von Lokomotiven begonnen. Dadurch hat das Areal einen weitreichenden historischen Hintergrund. Die ZHAW beabsichtigt einen grossen Teil dieses Gebietes zu nutzen. Vor einigen Wochen hat der Regierungsrat entschieden, dass die Halle 52 für Bauten der ZHAW freigegeben wird. Der Superblock und die Bibliothek der ZHAW liegen in der Nähe des Areals. Auch über die Halle 53 wird der Gemeinderat heute diskutieren. Vor einigen Jahren konnte der Lagerplatz an die Stiftung Abendroth übergeben werden. Das war eine sehr gute Entscheidung. Das Gebiet entwickelt sich vielseitig und lebendig. Die Entwicklung wird stufenweise umgesetzt. Nach der Deindustrialisierung standen viele Gebäude leer. Ende der 90er Jahre konnte das Gebiet nach und nach entwickelt werden, immer in einzelnen Etappen und in Absprache mit Sulzer Immobilien, beziehungsweise mit Implania und der Stadt. Der Katharina-Sulzer-Platz gehört zum Miteigentum der Anstösser und unterliegt daher gewissen Nutzungsbeschränkungen. Beim Werk 1 handelt es sich um ein sehr gelungenes Projekt. F. Landolt zeigt die Visualisierung von möglichen Entwicklungen auf dem Areal. Der Name Ernst Wohlwend ist heute Abend bereits einmal gefallen. In der zeitlichen Dimension sind es ungefähr 5 Jahre, die das Projekt bereits benötigt hat – eine lange und intensive Zeit. Zu Beginn haben sich Leute, die etwas bewegen wollen, mit den Grundeigentümern und der Stadt zusammengetan, um eine Vision zu entwickeln. Als erstes ist eine Testplanung entstanden, die in der Folge in ein städtisches Leitbild umgegossen wurde durch das renommierte Architekturbüro Gigon/Guyer. Der Gestaltungsplan wurde erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Man konnte sich vernehmen lassen. Die Fassung, über die heute abgestimmt wird, wurde vor einem Jahr der BBK vorgelegt. F. Landolt hofft, dass das Projekt zu einem guten Abschluss kommt. Die BBK hat den Gestaltungsplan an rund 13 Sitzungen beraten.

Bestandteile des Gestaltungsplans „Sulzerareal Werk 1“: Die Bestimmungen sind in 13 Ziffern festgehalten in denen der Zweck, die Bestandteile, das Verhältnis zur kommunalen Bau

und Zonenordnung, die Schutzobjekte etc. bestimmt werden. Zonenplan und Änderung BZO: Der öffentliche Gestaltungsplan Werk 1 basiert auf einer Zentrumszone Z5. Der Plan ist mit Quoten und Höhenangaben versehen. Weitere Dokumente, die mitwirken und in der Gesamtheit die Entwicklung steuern, sind das Leitbild, die Erläuterungen gemäss Artikel 47 des Grundlagengesetzes, § 7 des Planungs- und Baugesetzes und die Umweltverträglichkeitsprüfung. F. Landolt stellt die ersten 5 Ziffern des Gestaltungsplans vor: 1. Zweck, 2. Bestandteile und Geltungsbereich, 3. Verhältnis zur kommunalen Bau- und Zonenordnung, 4. Schutzobjekte, 5. Neu- und Umbauten. Zu einem Teil des Gestaltungsplans hat sich F. Landolt bereits geäußert. Situationsplan und Zweckbestimmungen: Das Baufeld Werk 1 wurde innerhalb der Planung zum städtischen Leitbild in 4 Baufelder aufgeteilt. Diese wurden im Verhältnis zum Aussenraum, zum öffentlich zugänglichen Raum identifiziert. Man hat versucht aus dem Konglomerat von Bauten, die geplant sind, die Zusammenhänge und die Entwicklung zu generieren. Es wurden Regeln aufgestellt bezüglich Bebauungsdichte, Grösse und Höhe in den Baufeldern, zur Nutzung des Freiraumes, zum Denkmalschutz und insbesondere bezüglich Verkehr und Energie. Das Werk 1 ist von verschiedenen Seiten her zugänglich und ist verwoben mit dem Quartier. Ein öffentlicher Durchgang führt zum zentralen Feld 4b, das einen Anker im Gebiet bildet. Geplant ist der Bau eines Hochhauses. Auf die geplante Verkehrserschliessung wird B. Meier eingehen. F. Landolt zeigt anhand von Plänen die Baufelder und die wichtigen Elemente. Im Baufeld 3 ist geplant, dass Implanzia, vermittelt durch die gemeinnützigen Wohnbauträger, einen Wettbewerb für gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren kann. Gewisse Teile sind auf dem Areal bereits realisiert – zum Beispiel der Technopark. Einige Gebäude sind, als Übergang zu den kleinen, denkmalgeschützten Reihenhäusern an der Jägerstrasse, niedriger gehalten. Die Schutzobjekte sind auf dem Plan grau eingefärbt. Die Ränder gegen aussen sind weitgehend geschützt. Damit ist der Eindruck des Geländes geprägt durch die historische Bausubstanz. Der Aussenraum soll möglichst attraktiv gestaltet werden. Altes und Neues sollen auf dem Areal Platz haben. Alte Bausubstanz kann sehr attraktiv sein. Geschützt sind der öffentliche Durchgang von der Zürcherstrasse, respektive die Dachlandschaft. Die Sicht von der Zürcherstrasse her wird von der alten Bausubstanz, der Ziegelsteinarchitektur und den unterschiedlich hohen Fenstern, geprägt. Die Planung befindet sich aber erst auf der Stufe des Gestaltungsplans. Architektonisch kann sich noch vieles ändern. Ein weiteres Kapitel bildet Ziffer 5, Neu- und Umbauten: Das Auffälligste ist ein Hochhaus, das gebaut werden soll. An dieser gut erschlossenen Lage ist es naheliegend, dass dicht und in die Höhe gebaut wird. Die Silhouette von Winterthur wird in Zukunft von drei Hochhäusern geprägt werden. Es sind noch zwei weitere Hochhäuser geplant, respektive möglich.

Anträge der BBK: Antrag 1: Ergänzung Situationsplan: „Höhe ab Boden (Null-Kote) bezeichnen als Ergänzung zur bestehenden Angabe der Höhenkote m.ü.M.“ Die Angabe der absoluten Meterzahl ist lediglich eine Lesehilfe. Von der Jägerstrasse mit 4-geschossigen Bauten ist eine Entwicklung vorgesehen zu 5-geschossigen Bauten bis zum 80 bis 100 Meter hohen Hochhaus. Man kann auf dem Plan andeutungsweise sehen, dass der Durchgang zur Zürcherstrasse für Fussgänger und den Langsamverkehr offen bleiben soll. Antrag 2: Änderung Situationsplan: „Höhe auf mind. 80 m und max. 100 m (streichen 120 m) begrenzen: Max. Gesamthöhe (Kote m.ü.M.) 538.00 (558.00 streichen)“ Antrag 3: Änderung Situationsplan: „Mindesthöhe der Hochhäuser im Baufeld 1 streichen: Min. Gesamthöhe kleines Hochhaus (Kote m.ü.M): 462.00 (entspricht 24 m) streichen. Min. Gesamthöhe mittleres Hochhaus (Kote m.ü.M) 477.00 (entspricht 39 m) streichen. Zu diesem Antrag muss sich der Stadtrat noch äussern. Man hat herausgefunden, dass die 22'000 m² anrechenbare Geschossfläche im angegebenen Raum untergebracht werden kann. Die minimale Höhe von 24 Metern liegt an der Hochhausgrenze. Eine Festlegung ist nicht unbedingt notwendig. Dieses Erkenntnis hat die BBK übernommen. Deshalb beantragt die BBK die Streichung der minimalen Höhe der beiden Hochhäuser. Das bedeutet, wenn ein Investor die Fläche ausnützen will, kann er in die Höhe bauen, um die Fläche zu realisieren. Antrag 4: Ergänzung zu Ziff. 5.2. der Bestimmungen (Mantellinie/Gesamthöhe) und des Situationsplans: „Bei einem übergeordneten öffentlichen Interesse, zum Beispiel einer Nutzung durch die ZHAW, kann die Innenhoffläche im Baufeld 2 reduziert und frei angeordnet werden.“ Das Raumprogramm der ZHAW wurde vom Autor des Leitbildes erstellt. Es hat sich gezeigt, dass gewisse Volumina, zum Beispiel

Hörsäle oder Seminarräume, eine gewisse Flexibilität erfordern. Die BBK schlägt deshalb vor, im Innenhof von den vorgesehenen mindestens 700 m² abzuweiden und die Quadratmeterzahl zu streichen. Die Festlegung eines Innenhofes soll erhalten bleiben. Antrag 5: Ergänzung zu Ziff. 5.2. der Bestimmungen (Mantelhöhe/Gesamthöhe) und des Situationsplans: „Bei einem übergeordneten öffentlichen Interesse, zum Beispiel einer Nutzung durch die ZHAW, kann der Sockelbau im Baufeld 4b auf max. Kote 468.00 erhöht werden.“ Die Sockelhöhe soll auf 30 m erhöht werden können. Die Anträge werden von der BBK zur Annahme empfohlen.

Stadtrat J. Lisibach dankt F. Landolt herzlich für die gute Präsentation dieser komplexen Vorlage. Der Stadtrat schliesst sich den präsentierten Anträgen der BBK an. Zu den restlichen Anträgen wird sich Stadtrat J. Lisibach später äussern.

B. Meier (GLP/PP): Die weiteren Bestimmungen betreffen die Nutzung des Areals. Das Ziel, das mit der Nutzung des Areals erreicht werden soll, ist grundsätzlich eine Nutzungsvielfalt, damit ein lebendiges und gut durchmisches Stadtquartier geschaffen werden kann. Diese Nutzungsvielfalt kann unterschiedlich angestrebt und unterstützt werden – auf der einen Seite durch gestalterische Massnahmen. Wie werden die Zugänge und die öffentlichen Freiräume gestaltet? Wie geht man mit den Schutzobjekten um? Was soll geschützt werden? Welche Nutzungen sind möglich? Auf der anderen Seite wird die Nutzung ganz konkret gesteuert mit den Bestimmungen in Ziff. 6.3. und den folgenden. Hier werden konkret die anrechenbaren Geschossflächen nach Baufeldern definiert. Zudem wird in der Ziff. 6.6. der Wohnanteil pro Baufeld geregelt und ein Minimum und ein Maximum festgelegt. Die Verteilung der Geschossflächen in den verschiedenen Baufeldern auf dem Areal zeigt folgendes: Baufelder 6 bis 8: Das Baufeld 6 liegt an der Zürcherstrasse und ist bereits umgenutzt. Auf den Baufeldern 7 und 8 befinden sich die Drehscheibe und der Technopark, die ebenfalls realisiert sind. Diese Grundstücke sind aus der Betrachtung ausgenommen. Lediglich die maximale Geschossfläche ist in den Bestimmungen festgeschrieben, falls um- oder ausgebaut werden soll. Die Baufelder 1 bis 5c werden mit diesen Bestimmungen konkret gestaltet. Baufeld 1: Im Sockel ist eine Wohnnutzung bis 85 % möglich und im Hochhausteil ist dieser Anteil offen. Baufelder 2 und 4a: Eine Wohnnutzung ist nicht möglich. Im Hochhaus, Baufeld 4b, sind Wohnnutzungen unbegrenzt möglich. Baufeld 3: Das Baufeld ist für Wohnnutzungen vorgesehen, ein Minimum von 80 bis 100 % ist vorgeschrieben. Die Baufelder 5a bis 5c entlang der Jägerstrasse sind mengenmässig weniger bedeutend aber tendenziell prioritär für Wohnnutzungen vorgesehen. Bei diesen Festlegungen ist eine neue Entwicklung hinzugekommen. F. Landolt hat das bereits angedeutet. Der Kanton plant für die ZHAW einen Schwerpunkt in Winterthur und im Besonderen auf dem Areal Werk 1. Das heisst, dass neben dem Rektorat mit der Verwaltung auch das Departement Linguistik, ein Hörsaalzentrum, Sportanlagen und eine Mensa benötigt werden. Das ist grob in zwei Etappen geplant. Der Endausbau würde bis zu 60'000 m² anrechenbare Geschossfläche beanspruchen und ein Potential von 500 Arbeitsplätzen schaffen.

Im Überblick sind gut 120'000 m² anrechenbare Geschossfläche aufgelistet sowie die mögliche Nutzung gemäss Weisung. Es gibt einen Grundsockel, der fix für das Wohnen reserviert ist. Dieser Mindestanteil darf nicht unterschritten werden. In einem weiteren Teil sind Wohnen, Arbeiten oder Dienstleistungsnutzungen möglich. Auf der anderen Seite sind auf rund 30'000 m² ausschliesslich andere Nutzungen als Wohnungen möglich. Wenn die beabsichtigte Nutzung der ZHAW entsprechend den heutigen Plänen umgesetzt wird, werden im Vollausbau rund 60'000 m² beansprucht. Das wird auf der einen Seite den maximal möglichen Wohnanteil deutlich reduzieren, von ca. 95'000 m² auf gegen 60'000 m². Auf der anderen Seite wird die exklusiv für Arbeitsplätze oder nicht Wohnnutzung reservierte Fläche fast gegen Null reduziert. Zu diesem Punkt stellt die GLP/PP-Fraktion einen Minderheitsantrag. In Ziffer 6.7. wird das gemeinnützige Wohnen geregelt. In der Weisung des Stadtrates steht, dass in den Bestimmungen mindestens 30 % der Wohnflächen für gemeinnütziges Wohnen und/oder preisgünstiges Wohnen für Leute in Ausbildung zu reservieren sind. In der BBK wurde über die Definition von „gemeinnützig“ diskutiert. Man hat diverse Präzisierungen versucht. Letztlich wurde entschieden, dass sich nicht die Politik um eine Präzisierung kümmern

muss. Die gemeinnützigen Wohnbauträger des Regionalverbandes Winterthur haben gemeinsam mit der Implanzia einen Vertrag ausgearbeitet, mit dem diese Frage geregelt wird. Das heisst, die 30 % Wohnfläche, die gemeinnützig zu erstellen sind, werden von den Wohnbaugenossenschaften des schweizerischen Regionalverbandes Winterthur vermittelt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Grundsätze des gemeinnützigen Wohnungsbaus gemäss den Wohnbaugenossenschaften umgesetzt werden. Das ist ein BBK Antrag. Im Weiteren stellt die FDP zu Ziffer 6.7. einen Minderheitsantrag. In den Ziffern 6.8. bis 11. werden weitere Nutzungsbestimmungen geregelt – so wird zum Beispiel der Vorrang von autoarmen Nutzungen festgelegt, zudem sind publikumsorientierte Nutzungen in den Erdgeschossen anzusiedeln, für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte müssen von der Grundeigentümerschaft Räumlichkeiten erstellt und zu den üblichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden und im Hochhaus, auf dem Baufeld 4b, muss das Dachgeschoss öffentlich zugänglich bleiben. Mit den Ziffern 6.12. und 6.13. wird geregelt, dass kein Nutzungstransfer zwischen den Baufeldern möglich ist und dass gewissen Eigentumsbeschränkungen aufgehoben werden können, wenn der Gestaltungsplan in Kraft tritt.

Ziffer 7: Umgebung: Die Grundidee ist die Schaffung von Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität. Es ist klar, dass mit der hohen Ausnutzung und mit der Möglichkeit in die Höhe zu bauen, die Fläche am Boden möglichst frei bleiben soll – in Form von gut gestalteten Frei- und Grünräumen. Zentral ist der Dialogplatz, dessen Dimensionen dem Graben in der Altstadt entsprechen werden. Sehr wichtig sind die kleinen Eingangsparks, sie sollen die Gestaltung stark charakterisieren. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass in Bezug auf die Gestaltung das Werk 1 wie die Altstadt funktionieren soll. Die Freiräume sollen öffentlich zugänglich sein. Nach dem Erstellen der Aussenräume sollen die Eigentümer diese kostenlos an die Stadt übertragen. Diese Übertragung ist in Ziffer 7.3. geregelt. Die Stadt übernimmt in der Folge Betrieb, Unterhalt und Erneuerung. Diese Regelung war Gegenstand von intensiven Diskussionen in der BBK. Es stellt sich die Frage, ob die Unterhaltskosten durch die Stadt getragen werden können oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Gerade vor dem Hintergrund des Flächenanspruchs der ZHAW steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zusätzliche Steuereinnahmen aus dem Areal tiefer ausfallen als die zusätzlichen Kosten, die der Stadt durch die öffentlichen Aufgaben entstehen. In der BBK wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, zum Beispiel eine jährliche Beteiligung der Anstösser an den Unterhaltskosten. Der Vorschlag wurde zugunsten einer einfacheren und einmaligen Regelung bei der Landabtretung verworfen. Die Eigentümer bezahlen bei der Landabtretung einmalig 6 Millionen in einen Zweckgebunden Topf. Damit lassen sich über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren rund die Hälfte der Unterhaltskosten und Erneuerungsinvestitionen abdecken. Dieser Antrag hat in der BBK eine Mehrheit gefunden. Zu diesem Punkt wird die CVP einen Minderheitsantrag stellen. Ziffer 7.4. bis 7.7.: Damit werden ökologische Aspekte geregelt – Dachbegrünung, die Verwendung von einheimischen Pflanzenarten für die Bepflanzung, Nistgelegenheiten für Fledermäuse, Wildbienen oder Vögel. Man will eine gute und identitätsstiftende Gestaltung erreichen, die an die Tradition der industriellen Nutzbauten anknüpft. Dafür muss eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht werden. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Definitionen im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) verwiesen. Für alle Neubauten gilt eine Wettbewerbspflicht. Ziffer 9 betrifft die Verkehrserschliessung. Das Areal soll schwerpunktmässig mit Langsamverkehr und ÖV erschlossen werden. Geplant ist eine weitgehend autofreie Fussgängerzone. Die Parkierung ist ausschliesslich unterirdisch möglich. Zudem wurde ein Fahrtenmodell ausgehandelt und vereinbart, dass maximal 200 Fahrten zu oder von den Parkhäusern zu Hauptverkehrszeiten zulässt. Für den Fall, dass diese Beschränkung nicht eingehalten wird, werden Sanktionen vereinbart. Zudem sorgt ein Mobilitätskonzept für weitergehende Massnahmen zur Verkehrsreduktion.

Ziffer 9: Bezüglich der Arealerschliessung stellt die BBK einen Antrag. Die Erschliessung des Areals erfolgt über drei Punkte. Ausgelöst durch einen Antrag der GLP, den Zugang bei der Drehscheibe zu streichen, wurde diskutiert, ob die drei Zugänge zwingend notwendig sind. Die Bestimmungen verpflichten die Entwickler des Areals diese drei Zugänge zu schaffen. Die BBK ist zum Schluss gekommen, dass auf einzelne Anschlüsse unter Umständen verzichtet werden kann. Im Absatz zwei wird das entsprechend ergänzt. Ergänzung Ziff. 9.2. der Bestimmungen (Arealerschliessung) und des Situationsplans: „Auf einzelne Anschlüsse kann

unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Quartierstrassen verzichtet werden.“ Zudem wurde präzisiert, dass die Tiefgaragen auf möglichst kurzem Weg erreichbar sein müssen. Um das zu ermöglichen, werden die möglichen Punkte für eine Abfahrt in die Tiefgaragen präzisiert oder erweitert. „Ergänzung zum Situationsplan: Die Anordnungsbereiche für die Tiefgaragenzufahrten in den Baufeldern 1.2 und 4b sind so zu erweitern, dass die Zufahrten auf direktestem Weg möglich sind.“ Zu diesem Punkt stellt die GLP einen Minderheitsantrag. Ziffer 9.8. Autoabstellplätze: Darin wird festgehalten, dass höchstens 50 % der Parkplätze von einem Baufeld in ein anderes transferiert werden können. Die BBK schlägt vor, dass dieser Passus gestrichen wird. Es gibt kein übergeordnetes öffentliches Interesse. Der Bauherrschaft kann die entsprechende Flexibilität eingeräumt werden. Ziffer 11 und 12 betrifft die Energieversorgung und die Entsorgung. Auf dem Areal Werk 1 soll das erste 2000 Watt Quartier von Winterthur entstehen. Konkret muss bei der Gestaltung nicht bei null begonnen werden. Der SIA Effizienzpfad Energie 2040 setzt die 2000 Watt Idee für Bauten um. Das neue an diesem Effizienzpfad ist, dass alle Aspekte der Energieversorgung berücksichtigt werden. Mit den Label Minergie und Minergie P wird die Betriebsenergie, die benötigt wird, berücksichtigt. Das ist ein Punkt im SIA Effizienzpfad, weitere Punkte sind die Energie, die für das Erstellen der Gebäude benötigt wird und die durch die Lage der Gebäude verursachte Mobilität. Zudem wurde eine Open Book Policy vereinbart, das heisst, dass die Stadt bei der energetischen Planung in die Detailunterlagen der Bauherrschaft Einsicht nehmen kann. Gestützt auf den Energieplan ist es verpflichtend, dass die Fernwärme der KVA als Wärmequelle verwendet wird. Zu diesem Punkt stellt die GLP einen Minderheitsantrag. Ziffer 12 regelt die Etappierung. Die Stadt will verhindern, dass die interessantesten Gebäude erstellt werden und sich niemand um die öffentlichen Plätze kümmert. Der zentrale Platz muss gebaut werden, sobald das erste angrenzende Baufeld realisiert wird. In Ziffer 13, Schlussbestimmungen, sind Inkraftsetzungsvorbehalte geregelt. Die Bestimmungen des Gestaltungsplans treten erst in Kraft, wenn die Landabtretung für öffentliche Aussenräume geregelt ist und die Fahrtenmodelle unterzeichnet sind. Zu den Inkraftsetzungsvorbehalten werden zwei Minderheitsanträge gestellt. Der Antrag der GLP betrifft die Halle 53, der Antrag der CVP betrifft die öffentliche Nutzung. Umzonung: Das Areal Werk 1 liegt jetzt in der Industriezone und soll in eine Zentrumszone umgezont werden. Damit liegt das Werk 1 in der gleichen Zone wie das Langerhausplatzareal oder der Katharina-Sulzer-Platz. Gleichzeitig wird die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III festgesetzt. Damit sind leicht störende Nutzungen, wie ein Restaurant, möglich aber keine stark störenden Nutzungen wie in der Industriezone. Damit sind alle Bestandteile vorhanden um die Weisung zu behandeln und einen Beschluss zu fassen. 1. Der Gestaltungsplan mit den Bestimmungen kann festgesetzt werden. 2. Anpassung der Bau- und Zonenordnung. 3. Anpassungen im Zonenplan. 4. Die Ermächtigung für den Stadtrat, damit er die nötigen Schritte unternehmen kann.

Stadtrat J. Lisibach dankt B. Meier für die Vorstellung. Der Stadtrat schliesst sich den Anträgen der BBK an – ausser dem Antrag zu Ziffer 7.3. öffentliche Räume. Der Stadtrat hält an seiner ursprünglichen Formulierung fest. Der Grosse Gemeinderat hat am 24. Februar 2014 die gleiche Regelung für die Planungszone Neuhegi/Grüze beschlossen. Gemäss dieser praxistauglichen und rechtskonformen Regelung erstellen die Grundeigentümer die öffentlichen Freiräume, treten das Land und die Freiräume gratis an die Stadt ab. Der Antrag der BBK würde die Grundeigentümer in der Planungszone Neuhegi/Grüze und im Werk 1 ungleich behandeln. Die beantragte Kostenbeteiligung ist willkürlich und kaum verhältnismässig. Sie kann nicht mit dem öffentlichen Interesse am Gestaltungsplan begründet werden. Der Antrag kann kaum rechtlich durchgesetzt werden. Stadtrat J. Lisibach hat die BBK informiert, dass die Kostenbeteiligung für die Implenia nicht rechtmässig wäre. Ein rechtlich korrekter, durchsetzbarer und vor allem rasch umsetzbarer Gestaltungsplan ist Stadtrat J. Lisibach lieber als die sprichwörtliche Taube auf dem Dach. Er appelliert an die Verantwortung der Ratsmitglieder und bittet sie, das Fuder nicht zu überladen. Der Gemeinderat sollte sich an gleiche Regelung wie in der Planungszone Neuhegi/Grüze halten.

B. Meier (GLP/PP): 1. Minderheitsantrag: Höhe Hochhaus 4b stärker reduzieren. Dieser Antrag hat in der BBK keine Unterstützung gefunden. Die GLP/PP-Fraktion zieht den Antrag

zurück. 2. Minderheitsantrag Ziff. 6.6. Abs. 1 ändern: Minimale Wohnanteile in allen Baufeldern 1 bis 5c auf 0 % setzen. Ziff. 6.6, Abs. 2 ersetzen: „Auf allen Baufeldern 1 bis 5c inklusive der zusätzlichen Geschossfläche für Hochhäuser gemäss Ziff. 6.5 sind maximal 28'000 m² anrechenbare Geschossfläche für Wohnzwecke nutzbar.“ Inzwischen ist es konsensfähig, dass Winterthur möglichst langsam wachsen soll, unter anderem weil die finanziellen Probleme durch die schnelle Entwicklung in den letzten 10 Jahren verursacht wurden. Bei der Suche nach Rezepten, um das Wachstum zu bremsen, kommt schnell Hilflosigkeit zum Ausdruck. Der häufigste Satz ist, wir haben keine Mittel in der Hand um zu bremsen. Die Bau- und Zonenordnung erlaubt diese Überbauung und Verdichtung. Die Entscheidungen sind anlässlich der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vor über 10 Jahren gefallen. Diese Erkenntnis ist weitgehend richtig. Die heutige BZO erlaubt es, dass Winterthur in den nächsten Jahren auf ca. 125'000 Personen anwächst. Gleichzeitig hat die Stadt wenig Mittel, um das Wachstum zu bremsen. Beim Werk 1 geht es um einen Gestaltungsplan für eine Industriezone. Kein Mensch wohnt auf diesem Areal. Wenn jetzt auf diesem Areal neue Wohnnutzungen ermöglicht werden, tritt die Stadt in Bezug auf die Bevölkerungszahl auf das Gaspedal – und das ohne Not. Paradoxer geht es nicht. Die Begründungen für eine Wohnnutzung im Werk 1 sind bekannt. Die eine lautet, dass angeblich Wohnnutzungen für ein belebtes Quartier notwendig sind. Das ist falsch. Das Werk 1 ist umgeben von Wohnnutzungen. Im Umkreis von 500 Metern leben tausende Winterthurerinnen und Winterthurer, die auf attraktive Plätze warten und das Areal rund um die Uhr und an den Wochenenden beleben werden. Falsch ist das auch, weil mit der Nutzung durch die ZHAW das Areal belebter wird, als das mit Wohnungen je erreicht werden kann – zum Beispiel durch Sporteinrichtungen, die auch abends und an Wochenende offen sind. Eine andere Begründung für die Notwendigkeit von Wohnnutzungen lautet, dass die Investoren die Wohnnutzung als Motor für die Entwicklung brauchen. Dieses Mantra stammt aus einer vergangenen Entwicklungsphase von Winterthur und ist mit eine Ursache für die Probleme, verursacht durch das Bevölkerungswachstum, den Rückstand bei der Entwicklung der Infrastruktur und die rasant steigende Verschuldung. Mit dem Bekenntnis der ZHAW, die Hälfte des Areals zu übernehmen, ist der Motor sowieso vorhanden. Damit ist dieses Argument vom Tisch. Fazit: Die grundsätzlichen Strukturprobleme von Winterthur können nicht gelöst werden, indem die falschen Muster der Vergangenheit kopiert werden. Die Stadt benötigt einen Paradigmenwechsel. Qualitatives Wachstum heisst für Winterthur, weniger Wohnungen bauen. Für eine Stadt der kurzen Wege braucht es Arbeitsplätze und nicht mehr Wohnungen für Pendler nach Zürich. Mit diesen Überlegungen müsste auf jegliche Wohnnutzung im Werk 1 verzichtet werden. Diese Forderung ist aber nicht mehrheitsfähig. Folglich unterbreitet die GLP einen Kompromissvorschlag. Mit bis zu 28'000 m² Wohnfläche ist leicht mehr möglich, als das Minimum gemäss Weisung. Mit diesem Maximum ist auch das Ziel der Belebung erreicht. Zudem ist der Vorschlag kompatibel mit dem Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbau und der Vereinbarung zwischen der Implanzia und der Stadt. B. Meier bittet den Rat dringend, dem Antrag zuzustimmen.

5. Antrag GLP: Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrten, Situationsplan ändern: Die Zufahrt bei der Drehscheibe und die Zufahrt zu den Tiefgaragen in den Baufeldern 4b und 2 streichen. Die Zufahrt bei der Drehscheibe soll gestrichen werden, weil sie entlang der Hallen 53 und 52 sehr viel Raum braucht und die Nutzungen stark einschränkt. Der Zugang zur Tiefgarage unter dem Baufeld 4b, falls diese gebaut wird, kann auch von der Jägerstrasse her unterirdisch via Tiefgarage unter den Baufelder 3 oder 7 erfolgen. Mit dem Verzicht auf die Zufahrt wird die Priorität für Fussgängerinnen und Velofahrer auf dem Areal verwirklicht. Der grosse Bereich entlang der Drehscheibe und der Halle 53 könnte massiv qualitativ aufgewertet werden, wenn er nicht durch die Tiefgaragenzufahrten durchschnitten wird. 6. Antrag GLP: Vorgaben für KVA-Fernwärme aus Dienstanweisung Stadtrat übernehmen. Wärmeversorgung, Ziff. 11.6. ergänzen: Es gilt der jeweils gültige Energieplan. Für die Fernwärme gelten folgende Planungswerte bezüglich Treibhausemissionen bzw. Primärenergie nicht erneuerbar für die Berechnung des SIA Effizienzpfades Energie 240: Primärenergie nicht erneuerbar (MJ-eg/MJ): 0.30. CO₂-Äquivalent (kg/MJ): 0.018. Damit werden die entsprechenden Bestimmungen aus einer Dienstanweisung des Stadtrates übernommen. Der Stadtrat hat in einer Medienmitteilung vom März 2014 erklärt, dass bei Landkäufen und Areal-

überbauungen neue Energiestandards gelten bzw. die bisherigen präzisiert werden sollen. Einerseits wird Minergie P gleichwertig mit dem SIA Effizienzpfad Energie eingestuft und gleichzeitig soll der Treibhausgas-Emissionskoeffizient bei 0,018 kg/MJ festgesetzt werden. In den Bestimmungen laut Stadtratsweisung sind keine Angaben enthalten wie die Fernwärme qualitativ beurteilt werden soll. In den Erläuterungen sind die bisherigen Annahmen enthalten. Dort ist von 12 g CO₂ die Rede. Der Antrag der GLP bringt die Treibhausgasbelastung in die Bestimmungen und schafft eine Übereinstimmung des Stadtratsbeschlusses von Anfang 2014. Wenn die Fernwärme mit 18 g statt mit 12 g belastet ist, bzw. so beurteilt wird, müssen die Gebäude besser gebaut werden, um die Vorgaben des SIA Effizienzpfades zu erreichen. Das ist dringend notwendig, weil Testplanungen gezeigt haben, dass nur ein Teil der Neubauten den Standard Minergie P erreicht. Diesen Standard fordert die Stadt für Arealüberbauungen. Die Zukunft ist aber der Standard Minergie A – null Energie oder plus Energie Standard. Nach den Worten zur Energiewende sind jetzt Taten gefragt. Wenn der Volksentscheid umgesetzt werden soll, braucht es diese Ergänzungen. Damit wird die stadt-rätliche Politik in Sachen Fernwärme konsistent. 7. Antrag der GLP: Vorbehalt Inkraftsetzung mit dem Ziel: „Halle 53 vor den Gemeinderat“. Schlussbestimmungen, Inkraftsetzung, Ziff. 13. Ergänzen: Die Inkraftsetzung setzt voraus, dass **folgende Bestimmungen und Bedingungen erfüllt sind**: 1. Die vertraglichen Regelungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume sind unterzeichnet. 2. Die vertraglichen Regelungen zum Fahrtenmodell sind unterzeichnet. 3. **Der Stadtrat verzichtet, rechtsgültig bestätigt, auf den Erwerb der Halle 53 oder er hat eine Weisung zum Kauf und Betrieb der Halle an den Grossen Gemeinderat verabschiedet.** Für den Fall, dass der CVP-Antrag „Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum“ zu Ziff. 7.2., Ziff. 7.3. und Ziff. 13 angenommen würde, müsste der Text aus redaktionellen Gründen wie folgt geändert werden. 1. (Die vertraglichen Regelungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume sind unterzeichnet – wird gestrichen) **1. Die öffentliche Nutzung der öffentlich zugänglichen Räume ist mit Dienstbarkeit wie folgt sichergestellt: - Durchwege für Fuss- und Veloverkehr gemäss Situationsplan und Ziff. 9.4. - Zufahrt/Anlieferung Halle 53 in der ganzen Länge inkl. Wendemöglichkeit. - Anzahl und Art der Nutzung/Veranstaltungen sowie Gastronomie namentlich im Bereich Dialogplatz und Charles-Brown-Gasse.** 2. Die vertraglichen Regelungen zum Fahrtenmodell sind unterzeichnet. 3. **Der Stadtrat verzichtet, rechtsgültig bestätigt, auf den Erwerb der Halle 53 oder er hat eine Weisung zum Kauf und Betrieb der Halle an den Grossen Gemeinderat verabschiedet.** Die Halle 53 liegt nicht im Perimeter Werk 1, trotzdem gibt es eine Verknüpfung mit diesem Geschäft. Die Halle 53 kann zum Preis von 1 Million durch die Stadt gekauft werden, wenn bestimmte Bedingungen in Bezug auf den Gestaltungsplan erfüllt sind. Wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden, kann der Kaufpreis bis auf 4,5 Millionen steigen. Der Stadtrat hat die beiden Geschäfte verknüpft. Das heisst, dass der Gemeinderat mit allfälligen Anpassungen den Kaufpreis beeinflusst. Der Stadtrat beruft sich auf seine Kompetenz, die ihm ermöglicht, Immobilien bis zu einem Kaufpreis von 6 Millionen ins Finanzvermögen zu erwerben. Der Erwerb der Halle stellt aber keine reine Investition ins Finanzvermögen dar, weil gleichzeitig von der Entwicklung der Halle im öffentlichen Interesse die Rede ist. Die Stadt wird Geld investieren müssen. Für Investitionen ins Verwaltungsvermögen in dieser Höhe ist der Gemeinderat zuständig. Die Halle 53 ist unbestritten sehr schön und besitzt ein grosses Potential. Sie ist aber auch Denkmalgeschützt und es braucht Millionen, um sie zu unterhalten und zu entwickeln. Die Stadt hat Problem mit dem Entwickeln von komplexen Vorhaben. Deshalb braucht es nicht auch noch die Halle 53 als weiteres Fass ohne Boden. Der Stadtrat hat genügend andere strategische Aufgaben. Private Investoren sollen die Halle entwickeln. Die Geiselhaft für den Gemeinderat mit der unheiligen Verknüpfung von Kaufpreis und Nutzungsbedingungen ist abzulehnen. Der Stadtrat soll den Kauf rückgängig machen oder das Geschäft mit konkreten Zukunftsplänen vor den Gemeinderat bringen. Vorher soll die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans ausgesetzt werden.

F. Helg (FDP): 3. Antrag FDP: Der Gemeinderat hat heute wesentliche Entscheide zu treffen. 1834 wurde das Sulzergebäude erstellt. 180 Jahre später verabschiedet der Gemeinderat den Geruch nach Motorenöl und Schmiermittel in planerischer Hinsicht. F. Helg dankt

seinem Fraktionskollegen D. Schneider, der während der ersten Phase die Fraktion in der Kommission vertreten hat. Danach konnte F. Helg das Geschäft weiterführen. Der 1. Antrag der FDP betrifft Bestimmungen im Gestaltungsplan: „Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen: Soziale Durchmischung, Ziff. 6.7., Abs. 1 ändern: Insgesamt sind mindestens 20 % der Wohnfläche gemäss Ziff. 6.6. Abs. 1 für gemeinnütziges Wohnen und/oder preisgünstiges Wohnen für Leute in Ausbildung zu nutzen.“ Es ist bekannt, dass die Implenia mit dem Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz eine Vereinbarung getroffen hat. Die beiden Partner haben sich auf einen Anteil von mindestens 30 % preisgünstiges Wohnen geeinigt und auf zusätzliche Punkte, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreffen. Die Vereinbarung stellt die FDP nicht in Frage. Entsprechende Vereinbarungen können aber wieder aufgelöst werden. Der Gestaltungsplan hat aber eine dauernde Wirkung. Im Gestaltungsplan werden die öffentlichen Interessen in einem politischen Prozess ermittelt. Das ist auch in dieser Diskussion der Fall. In Winterthur braucht es nicht nur günstigen Wohnraum, wie ihn die Wohnbaugenossenschaften bereitstellen. Dieser Haltung bleibt die FDP treu. Deshalb soll es künftig möglich sein, den Anteil von Wohnflächen für gemeinnütziges Wohnen, bzw. studentisches Wohnen, auf 20 % zurückzufahren. Mit der beantragten Formulierung wird der Vertrag zwischen der Implenia und dem Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz nicht ausgehebelt. Es werden mindestens 20 % gefordert, wenn sich die Partner einig werden, kann dieser Anteil erhöht werden. Mit dem Vorschlag der FDP wird in diesem Punkt die Flexibilität erhöht, wenn durch die Lage diese Bedingungen obsolet werden. Ausserdem kann sich die FDP nicht damit anfreunden, dass die Festschreibung von der Vermittlung der Gemeinnützigen Bauträger durch den Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz im Gestaltungsplan fixiert wird. Deshalb will die FDP beliebt machen, den Kommissionsantrag zu Abs. 2 abzulehnen: „Für die anteilige Gesamtwohnfläche zwischen 27'000 m² und 40'000 m² werden die gemeinnützigen Bauträger durch den Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Winterthur der gemeinnützigen Bauträger vermittelt.“ An diesem Punkt bringt die Fraktion grundsätzliche Überlegungen ein. Es sollen nicht dauernde Festlegungen im Gestaltungsplan mit den Bestimmungen zwischen den Beteiligten vermischt werden. Selbstverständlich steht es den Beteiligten frei sich zu einigen. Mit einer Ablehnung der Bestimmung im Absatz 2 wird der Vertrag zwischen der Implenia und dem Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz nicht berührt. Antrag FDP Ziff. 9.2.: „Die Zu- und Wegfahrt durch Privatverkehr (MIV) hat über die im Situationsplan schematisch dargestellten Anschlüssen und Erschliessungswege zu erfolgen. Die weiteren Flächen können für die Anlieferung und die Notzufahrt genutzt werden.“ Die FDP beantragt die Beibehaltung der Fassung gemäss dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates in der Weisung. Der Stadtrat hat einen modifizierten Antrag in die Diskussion eingebracht. Weil noch nicht bekannt ist, wie die Überbauung letztendlich zustanden kommt, soll eine möglichst grosse Flexibilität bei den Zufahrten gewahrt bleiben. Das entspricht der Fassung des ursprünglichen Antrags des Stadtrates. Nach diesem Antrag sind die Zufahrten über drei Punkte möglich – Jägerstrasse Nord, Jägerstrasse Süd und Zur Kesselschmiede. Ausserdem bestehen im Situationsplan eingezeichnete interne Erschliessungswege. Die anderen Anträge, einerseits der Antrag der GLP und andererseits der modifizierte Antrag des Stadtrates, der ein Kommissionantrag ist, beschränken in der einen oder anderen Richtung die Zufahrten, diese Beschränkung soll nicht im Gestaltungsplan festgeschrieben werden.

M. Baumberger (CVP): Im Antrag der CVP bleiben das Land und der Betrieb im Eigentum des Bauherrn. Im Antrag des Stadtrates geht das Land ins Eigentum der Stadt über. Der Antrag des Stadtrates ist aber wenigstens korrekt – die Stadt übernimmt in der Folge den Betrieb. Die BBK beantragt einerseits das Land dem Bauherrn abzunehmen und gleichzeitig ihm eine Rechnung für den Unterhalt zu senden. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb stellt die CVP folgenden Antrag: **„Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Umgebung, Ziff. 7.1. ändern: Die Aussenräume und Plätze sind für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich. Sie sind wichtige identifikationsstiftende Elemente. Sie müssen besonders gute gestalterische Qualität aufweisen, den verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht und konzeptionell einheitlich ausgestattet werden. Wegleitende Grundlage für die Beurteilung ist das Freiraumkonzept im städtebaulichen Leitbild. Betriebs-, Unterhalts- und Erneue-**

rungskosten sind Sache der Grundeigentümer.“ Umgebung, Ziff. 7.3. streichen.
„Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Ziff. 13, ergänzen: Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der kantonalen Genehmigung. Die Inkraftsetzung setzt voraus, dass die vertragliche Regelung zum Fahrtenmodell unterzeichnet, **so wie die öffentliche Nutzung der öffentlich zugänglichen Räume mit Dienstbarkeiten wie folgt sichergestellt sind: - Durchwegung für Fuss- und Veloverkehr gemäss Situationsplan und Ziff. 9.4. – Zufahrt/Anlieferung Halle 53 in der ganzen Länge inkl. Wendemöglichkeit. – Anzahl und Art der Nutzungen/Veranstaltungen sowie Gastronomie namentlich im Bereich Dialogplatz und Charles-Brown-Gasse.**“

F. Landolt (SP): Die GLP beantragt, den Wohnanteil zu reduzieren. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stadt Winterthur hat 2012 den Wohnanteil nicht reduziert, trotzdem wurden Arbeitsplätze geschaffen. Diese Tatsache ist anderen Mechanismen zu verdanken, als der Reduktion des Wohnanteils. Das betrifft den Antrag zu Ziffer 6.6. Reduktion Wohnanteil zugunsten Arbeitsplatzfläche. Mit diesem Antrag geht die GLP davon aus, dass es an der ZHAW keine Arbeitsplätze gibt. Das stimmt nicht. Dozenten, Assistenten, externe und interne Fachleute arbeiten an der ZHAW. Dieser Antrag steht in einem fundamentalen Widerspruch zu der fünf Jahre dauernden Entwicklung des Gestaltungsplans und stellt diese Vereinbarung in Frage. F. Landolt warnt davor. Die Implenia hat mit der Stadt lange Verhandlungen geführt und eine Vereinbarung getroffen. Man kann jetzt nicht fundamentale Forderungen in den Raum stellen. Die Implenia könnte ebenfalls neue Forderungen stellen. Mit diesem Antrag wird das Geschäft gefährdet. Davor warnt F. Landolt. Er bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Die FDP beantragt den Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen auf 20 % zu senken. In den Verhandlungen war immer von 30 % die Rede. F. Landolt versteht nicht, warum dieser Anteil jetzt gesenkt werden soll. Das würde ein Schlag ins Gesicht der Wohnbaugenossenschaften bedeuten, die sich für diese Lösung engagiert haben. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits unterschrieben, dass dieser Vertrag nicht akzeptiert wird, versteht F. Landolt nicht. Den Antrag der CVP – Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum – lehnt die SP ab. Die Anzahl Miteigentümer wäre gross. Der Aufbau des Aussenraums wäre schwierig, auch weil die Eigentumsverhältnisse sehr kompliziert sind. Mit dieser Lösung wäre eine überbordende Administration verbunden. Der Beitrag der Landeigentümer von 6 Millionen ist gerechtfertigt. Mit dieser einmaligen Zahlung übernimmt die Stadt die Pflege des Aussenraums. Diese Regelung unterscheidet sich von der in Neuhegi – aber man kann klüger werden. Den Antrag der GLP – Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrten – und den Antrag der FDP zu Ziffer 9.2. – Zu- und Wegfahrt durch Privatverkehr (MIV) – lehnt die SP ab. Der Antrag der BBK hat seine Richtigkeit. Der SIA Effizienzpfad 2040 verlangt bereits viel. Dieses Instrument ist seit ca. 2 Jahren auf dem Markt. Erfahrungen damit fehlen. Die Zielrichtung kann sicher verfolgt werden. Die SP lehnt es aber ab, jetzt neue Werte einzuführen, weil noch kein gesichertes Wissen vorhanden ist. Das Fuder darf nicht überladen werden. F. Landolt bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Antrag der GLP – Vorbehalt Inkraftsetzung mit Ziel „Halle 53 vor den Grossen Gemeinderat“: Die SP hat um eine Lösung gerungen und ist zur Erkenntnis gekommen, dass die öffentliche Hand an diesem Ort eine Einflussmöglichkeit haben muss. Die Stadt hat damit die Möglichkeit ein Wort mitzureden, das darf man nicht aus der Hand geben. Die SP will verhindern, dass die Chance vertan wird etwas Vorteilhaftes für Winterthur zu gestalten.

W. Langhard (SVP) könnte jetzt einfach ja, ja, nein, nein, ja sagen. Die SVP wird entsprechend abstimmen. W. Langhard will aber in der Geschichte etwas zurückgehen. Anfang Jahr ist die Beratung in der BBK ins Stocken gekommen, als die ZHAW und die Bildungsdirektion erklärt haben, dass sie nicht das erhalten was sie gerne hätten. W. Langhard muss der ZHAW, der Implenia, der Bildungsdirektion und der Stadt ein Kränzchen winden. Sie haben sich gemeinsam an den Runden Tisch gesetzt und eine Lösung gefunden. Dem Rauman-spruch konnte entsprochen werden, sodass die ZHAW ihre Pläne realisieren und ein Hörsaalzentrum, eine Mensa und ein Sportzentrum bauen kann. Damit stehen der ZHAW ca. 60'000 m² zur Verfügung. Die SVP hofft, dass die Bildungsdirektion diese Pläne umsetzt. Gemeinnütziger Wohnraum: Die SVP wird diesen Antrag der BBK ablehnen. In Winterthur

sind genügend Areale vorhanden. Es gibt genügend Landreserven. Die gemeinnützigen Bauträger planen bereits riesige Projekte und kommen kaum nach mit renovieren und neu bauen. Die SVP wird deshalb den Antrag der FDP 20 % (anstelle von 30 %) der Wohnfläche für gemeinnütziges Wohnen zu nutzen, unterstützen. Den Antrag der GLP in Bezug auf die Treibhausgasemissionen lehnt die SVP ab. Geplant ist ein Stadtquartier, das der 2000 Watt Gesellschaft gerecht wird. Die Implenia wird nicht mitmachen. Es ist nicht fair, die Bedingungen zu ändern, nachdem hart diskutiert und ein Konsens gefunden wurde. Dieser Antrag geht zu weit. Verschiedene Interessengruppen wurden eingeladen. Alle wurden angehört. Ein Streitfall ist das geplante Hochhaus. Ursprünglich war eine Höhe von 120 m geplant. Die SVP stimmt dem Antrag der BBK und damit einer Höhe von 80 bis 100 m zu. Diese Höhe entspricht der Höhe des Sulzerhochhauses. Damit kann man sicher leben. Halle 53: Dass der alte Stadtrat die Absicht hatte die Halle zu übernehmen, ist für W. Langhard verständlich. Es ist aber unverständlich, dass der neue Stadtrat dabei bleibt. Es handelt sich um eine Altlast. Die Halle sieht zwar schön aus, sie wird aber Winterthur viel Geld kosten. Die Sanierung und die wiederkehrenden Betriebskosten werden teuer. Deshalb versteht W. Langhard die Absicht des Stadtrates nicht. Die SVP lehnt die Übernahme der Halle 53 klar ab. Antrag der GLP – Reduktion Wohnanteil zugunsten der Arbeitsplatzfläche: Eigentlich klingt dieser Antrag verlockend. Mehr Arbeitsplätze zu schaffen ist vorteilhaft. Diese Diskussion hat auch in Neuhegi stattgefunden. Es ist aber gegenüber der Implenia nicht ganz fair, wenn noch mehr gefordert wird. Die ZHAW beansprucht relativ viel Platz auf dem Areal. Wenn mehr Raum für Arbeitsplätze geschaffen wird, kann der Bau von Wohnungen und damit das Bevölkerungswachstum zwar etwas gebremst werden, mit dem Umzug der Stadtverwaltung in den Superblock werden aber Räume für Arbeitsplätze freigegeben. Zudem soll heute der Gestaltungsplan verabschiedet werden. Sowohl die Implenia wie auch die Stadt Winterthur sollen hinter diesem Gestaltungsplan stehen können.

L. Banholzer (EVP/BDP): Der Gestaltungsplan wurde sorgfältig erarbeitet und ausgehandelt. In der BBK wurde er intensiv diskutiert und man hat Kompromisse gefunden. Trotzdem gibt es leider noch Bereinigungsbedarf. Das bedauert die EVP/BDP-Fraktion. Antrag zu Ziffer 6.6. Reduktion Wohnanteil zugunsten der Arbeitsplatzflächen: L. Banholzer wiederholt, was B. Meier nicht gerne hört; die Wohnungen sind ein Katalysator auf diesem Areal, weil es im Moment nicht sehr attraktiv ist, mehr Dienstleistungsflächen zu erstellen. In Winterthur gibt es bereits genügend Arbeitsplatzflächen. Ausserdem schafft die ZHAW Arbeitsplätze. In den bestehenden zwei Bürogebäuden auf dem Areal, Technopark und Drehscheibe, belegt die ZHAW grosse Flächen. Diese werden nach dem Auszug der ZHAW frei und bieten neue Möglichkeiten für Arbeitsplätze. Die EVP/BDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Antrag der FDP, Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen: Die EVP/BDP-Fraktion hält am Mindestanteil von 30 % fest. Auf dem Areal sollen nicht ausschliesslich teure Wohnungen entstehen. Auch der Mittelstand soll dort wohnen können. Es bekannt, dass auch Wohnungen, die auf der Basis der Kostenmiete neu erstellt werden, nicht unbedingt günstig sind. Ein Anteil von 30 % ist angemessen. Die Vermittlung des Vereins Wohnbaugenossenschaften ist sinnvoll. Antrag CVP, Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Den öffentlichen Aussenraum in privater Hand zu belassen, ist keine gute Lösung, vor allem nach den Erfahrungen, die mit dem Katharina-Sulzer-Platz gemacht wurden. Es ist eine gute und zweckmässige Lösung, die Aussenräume an die Stadt zu übergeben. Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag, dass sich die Eigentümer mit einer Zahlung von 6 Millionen in einen Fond an den Unterhalts- und Erneuerungskosten beteiligen. Es sind die Anstösser, die hauptsächlich davon profitieren, dass sie sich nicht um den Aussenraum kümmern müssen. Arealerschliessung: Die EVP/BDP-Fraktion lehnt sowohl den Antrag der GLP, als auch den der FDP ab und befürwortet, dass die Erschliessung flexibel bleibt. Trotzdem muss klar gestellt werden, dass auf dem schnellsten Weg in eine Tiefgarage gefahren werden kann. Aus diesem Grund unterstützt die EVP/BDP-Fraktion den Antrag der BBK. Den Antrag der GLP zu den Fernwärmevorgaben lehnt die Fraktion ab. Die Bestimmung, dass die Bauten nach dem aktuellen SIA Effizienzpfad geplant und realisiert werden, genügt. Die Struktur der neu zu erstellenden Bauten macht es schwierig einen einheitlichen Gebäudestandard vorzuschreiben. Mit dem festgeschriebenen SIA Effizienzpfad werden die ökologischen Anliegen

ausreichend berücksichtigt. Schlussbestimmungen: Die Fraktion hält an der Halle 53 fest. Der Antrag der GLP hat zu Diskussionen geführt. Die Stadt soll diesen Kaufvertrag erfüllen und sich damit ihren Einfluss auf dem Areal sichern. Für die Halle wurden diverse Konzepte vorgestellt, die unterschiedliche Investitionen erfordern würden. Wenn ein Projekt umgesetzt werden soll, wird auch der Gemeinderat dazu Stellung nehmen können. Auch die Beteiligung von privaten Investoren ist möglich. Wenn die Stadt in Zukunft die Halle nicht mehr bewirtschaften will, hat sie die Möglichkeit nach einer bestimmten Zeit die Halle zu verkaufen. Langfristig ist die Stadt nicht daran gebunden. Insgesamt stimmt die EVP/BDP-Fraktion dem in der BBK geänderten Gestaltungsplan zu.

M. Baumberger (CVP/EDU): Zu Beginn bestand die Hoffnung, dass auf dem riesigen Areal etwas Dynamisches und Nachhaltiges entwickelt werden kann. Im Moment besteht der Eindruck, dass vor allem die Fläche sehr gross ist. Begrüssenswert ist das Vorgehen, mit dem die ZHAW mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in der Stadt gehalten werden kann – ein nicht zu unterschätzender Wirtschafts- und Entwicklungsfaktor für diesen Standort. Die Frage, ob die lokale Fachhochschule wie geplant einen Standort erster Wahl erhalten soll oder einen Standort zweiter Wahl, darüber lässt sich streiten. Das bringt aber nicht weiter. Wichtig ist, dass die ZHAW als Entwicklungsfaktor Bestand hat. Problematisch ist die Verkehrssituation. Die gezielte Staupolitik, die in Winterthur in den letzten Jahren betrieben wurde, wird für diesen Standort nur eine beschränkte wirtschaftliche Entwicklung zulassen – sprich Arbeitsplätze werden vermutlich nur im Dienstleistungssektor und dort auch nur sehr beschränkt entstehen. Das ist schade, weil gleichzeitig viele Wohnungen geplant sind. Die CVP/EDU-Fraktion wird alle extremen Anträge ablehnen. Das betrifft Anträge, die das Recht der Investoren stark beschneiden oder Fragestellungen aufwerfen, die der Stadt nicht gut anstehen. Von grosser Bedeutung ist die Verteidigung von grundlegenden Werten der Rechtsstaatlichkeit, entsprechend dem Antrag der CVP in Bezug auf den öffentlichen Aussenraum, den M. Baumberger bereits erläutert hat. Die Freiräume sollen im Eigentum der Besitzer bleiben, dementsprechend würden sie die Aussenräume auch unterhalten. Es ist irritierend, dass Miteigentum als Gefahr betrachtet wird. Die Stadt will sich die öffentlichen Räume aneignen und darüber hinaus noch Geld verlangen. Land und Geld einzuziehen von einem Besitzer, ist ein Vorgehen, das vielleicht in Kuba oder einem vergleichbaren Land Usanz ist. Einer Stadt wie Winterthur, die von wirtschaftlichem Wachstum träumt, steht dieses Verhalten nicht gut an. Halle 53: Die Erwartungen der CVP/EDU-Fraktion sind klar – sie kann sich erst dazu äussern, wenn der Stadtrat seine Absichten vorgebracht hat. Falls die Halle 53 erworben werden soll, was zu diesem tiefen Preis durchaus sinnvoll ist, dann nur unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat verspricht, nur minimale Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Für alle anderen Massnahmen müsste der Stadtrat eine Weisung an den Gemeinderat ausarbeiten. Das ist grundlegend wichtig. Die Halle 53 könnte ein Kongresszentrum werden. Der Stadtrat könnte zeitnahe den Bau eines Hotels ermöglichen, in Ergänzung zu den sehr guten Hotels in Winterthur, die aber oft ausgebucht sind.

Antrag FDP, Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen: Zum Thema soziale Durchmischung stellt sich nicht per se die Frage, ob die CVP/EDU-Fraktion den Antrag der FDP gut findet oder nicht. Der Antrag ist sicherlich gut gemeint. Die Forderung ist legitim. Es stellt sich aber die Frage, ob sich die Stadt das leisten kann. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das nicht der Fall ist. Antrag der CVP zu Ziffer 7.3. Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Grundsätzlich ist der einzig nicht fragwürdige Antrag, der Antrag der CVP. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, wenn sie ein ordnungspolitisches Gewissen haben. Falls der Antrag nicht angenommen wird, was zu vermuten ist, weil ein Gefühl für das Eigentum im Parlament offenbar nicht sehr verbreitet ist, bittet M. Baumberger die Ratsmitglieder, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Dieser zeigt doch etwas mehr Respekt vor der Rechtsstaatlichkeit, als der Antrag der BBK. Antrag GLP, Reduktion Wohnanteil zugunsten Arbeitsplatzflächen: Dieser Antrag steht im Widerspruch mit der Forderung, den Verkehr weiter zu behindern. Deshalb kann die CVP/EDU-Fraktion nicht zustimmen. Das gilt auch für den Antrag der GLP, Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrt. Antrag GLP, Vorgaben für KVA-Fernwärme aus Dienstanweisung Stadtrat übernehmen: Den Antrag, mehr zu dämmen, würde M. Baumberger aus beruflichen Überle-

gungen zwar gerne unterstützen. Die Forderung ist aber nicht umsetzbar. Deshalb lehnt die CVP/EDU-Fraktion den Antrag ab. Was die Halle 53 anbelangt, will die Fraktion abwarten, was der Stadtrat dazu sagen kann.

F. Helg (FDP): Hochhäuser, Änderung Situationsplan: Höhe auf mind. 80 m und max. 100 begrenzen: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der BBK zu. Das ist ein Kompromiss, der einerseits den Bedenken der Gegnerschaft der Hochhäuser Rechnung trägt und andererseits einen markanten Baukörper zulässt. Antrag der GLP, Reduktion Wohnanteil zugunsten Arbeitsplatzflächen: Die FDP-Fraktion hegt durchaus gewisse Sympathien für diesen Antrag. Ein grosses Arbeitsplatzangebot ist auch für die FDP ein Anliegen. Folgendes will F. Helg festhalten: Es geht im Wesentlichen nicht um Arbeitsplätze in der Industrie und im Gewerbe. Es geht nicht um Schreinereien oder Spenglereien, sondern um Büroarbeitsplätze. Dafür besteht heute und in nächster Zeit ein genügend grosses Angebot in Winterthur. Vor allem nach dem Bezug des Superblocks durch die Stadtverwaltung werden in zentralen Bereichen der Stadt zahlreiche Flächen für diese Nutzung frei. Für die Implemia würde eine starke Reduktion der Wohnnutzung eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage darstellen und es wäre unsicher, was letztendlich auf dem Areal realisiert würde. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag, der dem Antrag des Stadtrates entspricht, zu. Antrag der CVP, Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Die FDP wird primär dem Antrag der CVP zustimmen. Die Aussenräume bleiben im Eigentum der Anstösser. Sie sind zuständig für den Betrieb, die Erneuerung und den Unterhalt. So fallen für die Stadt keine weiteren Kosten an, umgekehrt sind mit der beantragten Fassung auch die öffentlichen Interessen gewahrt, wie öffentliche Zugänglichkeit und Zufahrts- und Durchfahrtswege. Insgesamt ist das ein guter Kompromiss zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Falls der CVP Antrag keine Mehrheit findet, wird die FDP-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen, der ein städtisches Eigentum an den Aussenräumen vorsieht und im Gegenzug eine pauschale Zahlung von 6 Millionen an die Stadt. Es wurde erklärt, die Durchsetzung dieser Verpflichtung sei rechtlich fragwürdig. Die FDP erachtet momentan die Risiken, dass das zu Streitigkeiten Anlass geben könnte, als klein, weil sie davon ausgeht, dass die Implemia eine Gesamtschau vornehmen wird und sich ausrechnet was sie erhält und was sie geben muss. Auch im Hinblick auf den Leerstand in der Stadtkasse ist das ein gangbarer Weg. Antrag der GLP, Vorgaben für KVA-Fernwärme aus Dienstanweisung Stadtrat übernehmen: Eine Verschärfung der umweltrechtlichen Anforderungen lehnt die FDP ab. Diese Forderungen sind nicht umsetzbar. Halle 53: Die FDP-Fraktion hat sich mit den verschiedenen Szenarien zur Halle 53 auseinandergesetzt. Grundlage ist eine Risiko- und Potentialanalyse des Stadtrates, die 2014 vorgestellt wurde. Dabei sind unterschiedliche Szenarien einbezogen worden – Vollausbau oder Instandstellung. Der Stadtrat sollte nicht daran gehindert werden, die Halle zu kaufen. Was er in eigener Kompetenz machen kann. Der Stadtrat soll flexibel handeln. Eine Verknüpfung zwischen dem Gestaltungsplan und Halle 53 ist aus Sicht der FDP nicht notwendig. Sie kann letztlich vielmehr dazu führen, dass Fragen zur Halle 53, die nicht direkt Gegenstand des Gestaltungsplans sind, in den Vordergrund treten und das Ergebnis des Gestaltungsplans gefährden. Die FDP stimmt der Fassung des Stadtrates zu.

D. Schraft (Grüne/AL): Minderheitsanträge: Den Antrag der GLP den Wohnanteil zu reduzieren zugunsten der Arbeitsplatzfläche, lehnt die Grüne/AL-Fraktion ab. Den Antrag der FDP, Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen, lehnt die Fraktion ab, ebenso den Antrag der CVP, den öffentlichen Aussenraum im privaten Miteigentum zu belassen. Dem Antrag der GLP, Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrten, stimmt die Grüne/AL-Fraktion zu. Der Antrag der GLP in Bezug auf Primärenergie und CO₂-Äquivalent geht zu weit und wird von der Fraktion abgelehnt. Den Antrag der GLP in Bezug auf die Halle 53 lehnt die Fraktion ebenfalls ab. Den Anträgen der BBK stimmt die Grüne/AL-Fraktion zu, ausser einem Antrag. Ziffer 7.3. öffentliche Räume: Die Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag. Das Land geht in die öffentliche Hand über, die 6 Millionen müssen aber nicht bezahlt werden.

B. Meier (GLP/PP) dankt dem Stadtrat und der Verwaltung, die über Jahre diesen Prozess sehr gut vorbereitet und gesteuert haben. Mit der Grundeigentümerin wurde hart aber gut verhandelt. Wenn man die grosse Liste der Einwendungen betrachtet und die vielen Anliegen, die berücksichtigt werden konnten, kann der Prozess positiv beurteilt werden. Die Vorlage stellt einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung von Winterthur dar. Grundsätzlich ist die Umwandlung einer Industriezone in eine Zentrumszone mit dieser Art von Ausnutzung richtig. Auch das Ermöglichen von Hochhäusern ist richtig. Die Verdichtung nach oben ermöglicht einen Gewinn von Platz auf dem Boden für attraktive Publikumsnutzungen – anstelle einer öden Blockbebauung mit Erschliessungsschluchten dazwischen. Bezüglich der minimalen Höhe, ist die GLP aus energetischen aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen eher für kompaktere Bauten. Der Antrag der BBK geht aber in die richtige Richtung mit einer Obergrenze von 100 m. Die Gestaltung mit der unterirdischen Parkierung und einem im Prinzip autofreien Areal ist grundsätzlich gelungen. Die GLP hat aber grosse Vorbehalte in Bezug auf das Fahrtenmodell. Die maximal möglichen 200 Fahren zu Stosszeiten können weder auf der Pionierstrasse noch auf der Jägerstrasse wirklich abgewickelt werden. Für eine Anpassung der Fahrtenzahl nach unten konnte in der Vorberatung keine Mehrheit erreicht werden. Man wird sehen, wie sich das entwickelt. Der Mix aus bestehenden Bauten, die erhalten bleiben und Neubauten ist gelungen. Man kann so den Bezug zur industriellen Tradition erhalten und trotzdem ein neues Quartier entwickeln. Die GLP ist erfreut, dass ihre Forderung für ein öffentlich zugängliches Dachgeschoss auf dem Hochhaus in die Bestimmungen aufgenommen werden konnte.

Der Gestaltungsplan beinhaltet viel Potential. Es sind aber Verbesserungen dringend notwendig. Drei zentrale Forderungen sind aus Sicht der GLP/PP-Fraktion für die Winterthurer Zukunft wichtig. Der Wohnanteil ist, wenn nicht zu streichen, auf maximal 500 Personen oder 28'000 m² zu begrenzen. Das ist der Antrag der GLP, der offensichtlich einen Sympathiepreis erhält, aber möglicherweise keine Mehrheit. Mit Sympathien allein kann die Stadt nicht entwickelt werden. Der Gemeinderat muss Entscheidungen treffen. Ist durch diesen Antrag das Eigentum gefährdet? Der Antrag der GLP bezieht sich auf die Situation, dabei geht es nicht um ideologische Fragen. Die Industriezone befindet sich im privaten Besitz. Man will das Areal entwickeln und in die Zentrumszone umzonen. In diesem Zusammenhang sind neue Nutzungen möglich. Zwischen der Öffentlichkeit, vertreten durch die Stadt und den Gemeinderat, und der Grundeigentümerin gibt es ein Geben und Nehmen. Dabei wird niemandem etwas weggenommen. Es handelt sich um einen Verhandlungsprozess. B. Meier ruft zu Mut auf. Wenn der Gemeinderat die Stadt mitgestalten will und das Gefühl hat, dass er jetzt gescheitert ist als vor einigen Jahren, als gewisse Prozesse angefangen haben, muss er jetzt entscheiden und nicht nur Sympathie äussern. Es ist unbestritten, dass die ZHAW Arbeitsplätze nach Winterthur bringen wird. Auf 60'000 m² sind es schätzungsweise 500 Arbeitsplätze. In der Weisung steht aber ein Arbeitsplatzpotential von zwischen 5000 und 8000 – ohne die Baufelder 6 bis 8. Es ist absehbar was passieren wird ohne den Antrag der GLP. Unter dem Strich werden 500 Arbeitsplätze und 500 Einwohner resultieren. Das grosse Potential zentrumsnahe Arbeitsplätze zu schaffen, ist damit vergeben. Die Steuereinnahmen werden von diesen 500 Einwohnern kommen und nicht durch die Hochschulnutzung. Das Bekenntnis der ZHAW für Winterthur ist eine grosse Chance für die Stadt und den Bildungs- und Forschungsstandort Winterthur. Darum geht es nicht, sondern darum, dass der Rest des Areals für Wohnnutzungen freigegeben wird. B. Meier bittet die Ratsmitglieder ihre Sympathie während dem Nachtessen wiederzukäuen und diese zu einem Ja zum Antrag der GLP umzuwandeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Energie. Mit dem Antrag wird in keiner Weise der SIA Effizienzpfad geändert oder strenger gemacht. Es geht einzig um ein Element, das der Gemeinderat bestimmen kann und nicht der SIA. Das ist die ökologische Beurteilung der Fernwärme. Die Fernwärme wird in der Schweiz im Durchschnitt mit 45 Gramm CO₂ pro Megajoule bewertet. In Winterthur liegt dieser Wert aufgrund der besonderen Ausgangslage tiefer. In der Vergangenheit waren das ca. 12 Gramm. In Zukunft werden das nach Schätzungen der Stadt ca. 18 Gramm sein. Diese Zahl gehört in den Gestaltungsplan. Nach dieser Zahl muss der SIA Effizienzpfad abgewickelt werden. Halle 53: Es geht darum, dass die beiden Geschäfte nicht verknüpft werden. Die Verknüpfung dieser beiden Geschäfte ist durch

den Stadtrat erfolgt. Mit dem Antrag der GLP soll diese Verknüpfung gelöst werden, damit die beiden Geschäfte unabhängig voneinander beurteilt werden können. Im Gestaltungsplan werden wichtige Punkte festgesetzt. Ob die Stadt diese Halle kauft oder nicht und zu welchen Bedingungen, dieser Entscheid gehört vor den Gemeinderat. Die Halle 53 ist ein Kuckucksei. Es ist bekannt, dass der Kuckuck die anderen Jungvögel aus dem Nest wirft und dass er extrem gefräßig ist. Die Stadt verfügt nicht über genügend Ressourcen, um die Entwicklung der Halle 53 zu übernehmen. Der Stadtrat hat grosse Probleme Prioritäten zu setzen. Probleme in den Bereichen Soziales, Bildung, Finanzen und Verkehr müssen gelöst werden. Das sind die Kerngeschäfte um die sich der Stadtrat kümmern muss. Die Entwicklung der Halle 53 stellt ein weiteres Fass ohne Boden dar. Die Anträge der BBK wird die GLP/PP-Fraktion unterstützen.

Minderheitsanträge: Der Antrag der FDP den Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen auf 20 % zu reduzieren, ist ein Schnellschuss. Eine vertiefte Debatte war nicht möglich. Die GLP/PP-Fraktion wird weiterhin an den 30 % festhalten. Den Antrag der CVP, mit dem der Aussenraum im privaten Miteigentum bleiben soll, lehnt die Fraktion ab. Sie empfiehlt dem Rat dringend, die vermeintliche Lösung der CVP nicht anzunehmen, weil das keine Lösung ist. Wenn es darum geht, die künftigen Unterhaltskosten zu begrenzen, ist der Antrag der BBK mit dem zweckgebundenen Beitrag der richtige Weg. Wenn man öffentlichen Grund im Werk 1 will, muss dieser Grund der Öffentlichkeit gehören, dann kann die Stadt die Regeln bestimmen, wie das beispielsweise in der Altstadt der Fall ist. Man mag mit einzelnen Bestimmungen in der Altstadt nicht einverstanden sein, aber sie müssen schlussendlich auf politischen Entscheidungen beruhen. Man kann die Regeln mit einem politischen Entscheid wieder ändern, wenn es sich um öffentlichen Grund handelt. Das gilt auch für das Werk 1. Diesen Spielraum vergibt der Gemeinderat mit der Regelung, den Aussenraum im privaten Miteigentum zu belassen. Beispiele müssen nicht allzu weit gesucht werden, weil der Katharina-Sulzer-Platz ganz in der Nähe ist. Die Veranstaltungsmöglichkeiten sind auf diesem Platz so stark begrenzt, dass dieser Platz weitgehend tot ist. Wenn die Stadt oder die Veranstalter etwas ändern wollen, sind sie als Bittsteller unterwegs. Die geforderte Einstimmigkeit der Miteigentümer bei Veränderungen verhindert eine Weiterentwicklung auf dem Areal. Aus diesen Gründen ist der Antrag der CVP abzulehnen.

D. Schraft, persönliche Erklärung: Der Geräuschpegel im Ratssaal ist oft sehr hoch. Die Ratsmitglieder sollten es unterlassen, während der Sitzung im Ratssaal zu telefonieren. Das ist nicht angebracht.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Traktanden 3, 5, 6, 7 und 8 müssen heute noch beraten werden. Wenn die Sitzung nicht bis 24.00 Uhr dauern soll, liegt es an den Ratsmitgliedern, zu entscheiden, wie lange sie zu einem Thema sprechen wollen.

M. Wackerlin (GLP/PP): Beim Werk 1 geht es vor allem um die prekäre finanzielle Situation der Stadt. Jetzt darf der Gemeinderat nichts beschliessen, was die Stadtkasse belastet. M. Wackerlin bittet die Ratsmitglieder, den entsprechenden Anträgen zu folgen. Der Gemeinderat wird noch über viele Kürzungsanträge debattieren müssen und es wird weitere Demonstrationen und Proteste geben. Finanziell relevant sind folgende Anträge: Der Antrag der GLP, Reduktion des Wohnanteils macht Sinn. Es macht auch Sinn darauf zu achten, dass die Stadt mit den Aussenräumen nicht übermässig belastet wird. Ein wichtiger Punkt ist auch die Halle 53. M. Wackerlin bittet die Ratsmitglieder, die Interessen der Stadtfinanzen im Auge zu behalten.

D. Oswald (SVP) kann sich dem Votum von M. Wackerlin in Bezug auf die Halle 53 anschliessen. Der Gemeinderat wird über Lohnmassnahmen diskutieren, respektive Stellen bei der Stadt streichen müssen. Die Stadt ist sehr stark verschuldet. Man muss sich eine Familie vorstellen, die ein Haus besitzt, das bis zum Maximum belastet ist, beide Elternteile arbeiten. Eine Lohnerhöhung steht nicht ins Haus. In dieser Situation erklärt der Vater, dass er Aktien mit einer guten Rendite kaufen will und dass es deshalb nur noch jeden zweiten Tag zu Essen gibt. Das ist das, was mit dem Kauf der Halle 53 gemacht wird. Es ist wichtig, dass die

Stadt die notwendigen Aufgaben erfüllt. Wenn die Stadt kein Geld hat, kann sie sich diese Ausgaben nicht leisten, auch wenn der Kauf der Halle 53 vorteilhaft wäre. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, das zu bedenken.

R. Diener (Grüne/AL) kommt auf den Antrag der CVP zurück, mit dem der öffentliche Aussenraum im privaten Miteigentum bleiben soll. Dieser Antrag mag rechtlich in Ordnung sein. Er ist aber gesamtgesellschaftlich ein Mumpitz. Es handelt sich um einen öffentlichen Raum, der im Werk 1 geschaffen werden soll. Dieser Raum soll privatisiert werden. Wie soll das gehen. Sollen auch die Strassen privatisiert werden? Muss jeder die Strasse vor der Haustüre selber reinigen? Muss sich jeder darum kümmern, dass die Strasse vor dem Haus repariert wird? Die CVP hat ein seltsames Verständnis von Öffentlichkeit. Im Werk 1 sollen öffentliche Räume entstehen. Hier ist die öffentliche Hand in der Verantwortung. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

M. Baumberger (CVP/EDU): 1. Der Antrag der CVP ist der einzige, der die öffentliche Hand nichts kostet. Das will M. Baumberger festhalten. Wer sparen will, muss deshalb diesem Antrag zustimmen. 2. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Raum. Das Areal ist im Privatbesitz. Mit dem Gestaltungsplan wird die Nutzung durch die Öffentlichkeit möglich.

Stadtrat J. Lisibach dankt für die engagierten Voten, Anregungen und Hinweise. Der Stadtrat bedankt sich bei N. Perrez vom Amt für Städtebau für seine Arbeit. Er hat als einziger 14 Kommissionssitzungen besucht. Der Dank gilt auch allen anderen Beteiligten aus dem Departement Bau. Viele sind heute im Rat anwesend. Der Antrag der BBK zum öffentlichen Freiraum, Ziffer 7, Absatz 3, Beitrag von 6 Millionen an die Unterhalts- und Erneuerungskosten: Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag nicht anzunehmen und sich an die gleichen rechtlich korrekten Regelungen zu halten, die im Februar beschlossen wurden. Dem Stadtrat ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Minderheitsanträge: Antrag der GLP, Reduktion Wohnanteil zugunsten Arbeitsplatzfläche, Ziffer 6.6.: Der Wohnanteil auf dem Sulzerareal ist tiefer als geplant und gewünscht. In der City-Halle und in den Hallen 52 und 53 ist kein Wohnraum zu erwarten. Der Wohnanteil auf dem Lagerplatzareal ist tief. Zwischen Kesselhaus und Jägerstrasse wohnend 440 Personen. Wohnen sorgt für die Belebung des Areals – abends und an Wochenenden. Der Gestaltungsplan macht in jedem Baufeld minimale und maximale Vorgaben zum Wohnen. Grob geschätzt ist Wohnraum für 500 bis 1'500 Personen möglich. In den nächsten Jahre sind im Stadtzentrum ca. 50'000 m² Büro- und Gewerbeflächen verfügbar. Auch im übrigen Stadtgebiet stehen grosse Reserven an Arbeitsplatzflächen zur Verfügung. Die ZHAW wird auf dem Areal über 500 Arbeitsplätze anbieten. Damit die Arealentwicklung unter ökonomischen Rahmenbedingungen möglich bleibt, muss für die Grundeigentümerin im Gestaltungsplan ein Nutzungsspielraum zwischen Arbeit, Bildung, Freizeit und Wohnen offen bleiben. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen.

Antrag der FDP, Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen: Dieser Minderheitsantrag steht in Konkurrenz zum Antrag der BBK betreffend soziale Durchmischung. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK an, der auf der einvernehmlichen vertraglichen Lösung zwischen den gemeinnützigen Wohnbauträgern und der Implexia basiert – im Gegensatz zum Minderheitsantrag. Der Stadtrat bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Antrag der CVP, öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Dieser Antrag steht in Konkurrenz zum Antrag der BBK betreffend öffentliche Räume. Der Stadtrat lehnt beide Anträge ab. Das Modell Miteigentum ist am ehesten mit der Regelung auf dem Katharina-Sulzer-Platz vergleichbar. Der Platz befindet sich im Miteigentum der Anstösser. Die öffentliche Nutzung ist mit einer Nutzungsvereinbarung geregelt. Die Stadt bezahlt einen Kostenanteil für die Beleuchtung, die Reinigung und den Winterdienst. Der Platz ist für die Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Stadt bezahlt somit einen Beitrag an einen privaten Platz. Stadtrat J. Lisibach ist für klare Verhältnisse. Es ist gut, wenn die Grundeigentümerin des Areals Werk 1 die öffentlichen Freiräume erstellt, die später von der Stadt übernommen werden. Auch der Stadtrat wünscht sich den Fünfer und das Weggli, das ist aber schwierig. Wenn der Freiraum auf dem Areal Werk 1 privat bleibt, entsteht ein zweiter Katharina-Sulzer-

Platz, der von der Bevölkerung nur beschränkt genutzt werden kann. Auch mit den geforderten Dienstbarkeiten können lediglich minimale öffentliche Ansprüche an diesem Freiraum gesichert werden. Nur wenn die Stadt die Freiräume auf dem Areal nach der Fertigstellung übernimmt, wie das der Stadtrat in der Weisung beantragt, kann sie auch über die Nutzung des Platzes bestimmen und langfristig die bestmögliche Nutzung für die Bevölkerung und das Quartier sicherstellen. Es ist die letzte Möglichkeit für die Stadt sich einen Freiraum auf dem Sulzerareal zu sichern. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Antrag der GLP, Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrten: Dieser Antrag ist nicht ohne Konkurrenz zum Antrag der FDP, Ziffer 9.2. Die FDP möchte den ursprünglichen Antrag des Stadtrates übernehmen. Der Stadtrat hat sich wiederum dem Antrag der BBK angeschlossen, weil damit sichergestellt ist, dass der Verkehr auf kürzestem Weg zu den Tiefgaragen geführt wird und mehr Flexibilität gewährleistet. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der BBK zuzustimmen. Antrag der GLP, Vorgaben für KVA-Fernwärme aus Dienstanweisung Stadtrat übernehmen: Die Fachleute der Implania sind der Meinung, dass diese Vorgaben nicht erfüllt werden können. Die Einschätzung wird von vielen Fachleuten geteilt. Der Gestaltungsplan schreibt den SIA Effizienzpfad 2040 vor. Der Effizienzpfad ist damit gleichwertig zum Label Minergie P. Das Anliegen der GLP wird in den Erläuterungen zum Gestaltungsplan genügend aufgenommen. Sollten die effektiven Fernwärmewerte über den Mindestvorgaben gemäss Gestaltungsplan liegen, so verpflichtet sich die Eigentümerin gemäss Kapitel 4.12. der Erläuterung, die dann geltenden Werte einzuhalten. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Halle 53: Der Kauf der Halle liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Das wurde in der BBK bereits erklärt. Das Geschäft ist grundbuchamtlich vollzogen – noch vom alten Stadtrat. Stadtrat J. Lisibach versichert zuhanden des Protokolls, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat auf jeden Fall eine Weisung vorlegen wird, wenn die Halle zulasten der Stadtrechnung einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird – falls die Halle überhaupt einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden sollte. Warum soll die Halle unbedingt jetzt einer privaten Nutzung zugeführt werden? Was für einen Nutzen soll das bringen? Gerade in Bezug auf die weitere Arealentwicklung kann es für die Stadt von Vorteil sein, wenn sie ein Grundstück als Reserve besitzt. Mit der heutigen Nutzung ist die Halle zudem rentabel. Panik ist fehl am Platz. Die Halle kann auch problemlos verkauft werden. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Die BBK hat an 14 Lesungen diese Vorlage beraten. Für die Entwicklung des Sulzerareals Stadtmitte ist es vorteilhaft, wenn man sich für die wichtigen Schritte genügend Zeit nimmt. Es ist aber auch gut, dass die Grundlagen für die letzten Entwicklungsschritte auf dem Sulzerareal, dem Werk 1, jetzt geschaffen werden, das heisst weg von einer industriellen Nutzung zu einer zeitgemässen und quatierveträglichen Nutzung für Arbeit, Freizeit und Wohnen. Das stellt der öffentliche Gestaltungsplan sicher. Damit wird der Transformationsprozess auf einem der grössten innerstädtischen Areale in der Schweiz abgeschlossen – ein Prozess der 1990 begonnen hat. Mit Vorgaben für grosszügige Freiräume und für eine soziale Durchmischung sorgt der Gestaltungsplan dafür, dass das Areal eine wichtige Funktion für das Quartier Tössfeld und für die Menschen, die dort leben, ausüben kann. Mit dem Gestaltungsplan und der Umzonung wird der Weg geebnet, damit in den nächsten Jahren rund 500 Millionen auf diesem Areal investiert werden können. Allein der Ausbau des ZHAW Campus macht einen wesentlichen Teil dieser Summe aus. Es handelt sich um eine wichtige und grosse Investition für die Bauwirtschaft, die Zulieferdienste, die Arbeitsplätze und die Hochschulbildung auf die Winterthur dringend angewiesen ist. Stadtrat J. Lisibach dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet die Ratsmitglieder, den Empfehlungen des Stadtrates zu folgen.

Abstimmung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung: 1. Ergänzung Situationsplan: Höhe ab Boden (Null-Kote) bezeichnet als Ergänzung zur bestehenden Angabe der Höhenkote m.ü.M.

Der Rat der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 8 zu 1 Stimmen folgende Änderung: 2. Änderung Situationsplan: Höhe auf mind. 80 m und max. 100 m begrenzen: Max. Gesamthöhe (Kote m.ü.M.) 538.00.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung: 3. Änderung Situationsplan: Mindesthöhe der Hochhäuser im Baufeld 1 streichen: Min. Gesamthöhe kleines Hochhaus (Kote m.ü.M.): 462 streichen (entspricht 24 m). Min. Gesamthöhe mittleres Hochhaus (Kote m.ü.M.): 477.00 streichen (entspricht 39 m).

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung: 4. Ergänzung zu Ziff. 5.2. der Bestimmungen (Mantellinie/Gesamthöhe) und des Situationsplans: „Bei einem übergeordneten öffentlichen Interesse, zum Beispiel einer Nutzung durch die ZHAW, kann die Innenhoffläche im Baufeld 2 reduziert und frei angeordnet werden.“ Verweis im Situationsplan: Ausnahmebestimmung Ziff. 5.2.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen folgende Änderung: 5. Ergänzung zu Ziff. 5.2. der Bestimmungen (Mantelhöhe/Gesamthöhe) und des Situationsplans: Bei einem übergeordneten öffentlichen Interesse, zum Beispiel Nutzung durch die ZHAW, kann der Sockelbau im Baufeld 4b auf max. Kote 468.00 erhöht werden.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Minderheitsantrag der GLP: Ziff. 6.6. Abs. 1 ändern: Minimale Wohnanteile in allen Baufeldern 1 bis 5c auf 0 % setzen. Ziff. 6.6, Abs. 2 ersetzen: „Auf allen Baufeldern 1 bis 5c inklusive der zusätzlichen Geschossfläche für Hochhäuser gemäss Ziff. 6.5 sind maximal 28'000 m² anrechenbare Geschossfläche für Wohnzwecke nutzbar.“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Minderheitsantrag der FDP: Reduktion Mindestanteil für gemeinnütziges Wohnen: Soziale Durchmischung, Ziff. 6.7., Abs. 1 ändern: „Insgesamt sind mindestens **20 %** der Wohnfläche gemäss Ziff. 6.6. Abs. 1 für gemeinnütziges Wohnen und/oder preisgünstiges Wohnen für Leute in Ausbildung zu nutzen.“

Der Rat lehnt den Antrag ab

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK beantragt mit 5 zu 4 Stimmen folgende Änderung: 6. Ergänzung zu Ziff. 6.7. der Bestimmungen (Soziale Durchmischung): Bisheriger Text (unverändert wird zu Abs. 1. Abs. 2 (neu): „Für die anteilige Gesamtwohnfläche zwischen 27'000 m² und 40'000 m² werden die gemeinnützigen Bauträger durch den Verein Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Winterthur der gemeinnützigen Bauträger vermittelt.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag der BBK (7 zu 2 Stimmen) dem Antrag der CVP gegenüber. Antrag der BBK: 7. Änderung und Ergänzung Ziff. 7.3. der Bestimmun-

gen (Öffentliche Räume): „Die öffentlich zugänglichen Aussenräume mit dem zentralen Platz, den Eingangsplätzen und den Gassenräumen, mit Ausnahme der Grundstücke der Baufelder 6, 7 und 8, sind nach Fertigstellung unentgeltlich der Stadt zum Eigentum übertragen. Die Stadt übernimmt deren Betrieb, Unterhalt und Erneuerung. **Bei der Landabtretung beteiligen sich die Eigentümer der neu zu erstellenden Baufelder 1 - 5 mit einem einmaligen und zweckgebundenen Beitrag von Fr. 6.0 Millionen an den Unterhalts- und Erneuerungskosten.**

Minderheitsantrag der CVP: Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum: Umgebung, Ziff. 7.1. ändern: „Die Aussenräume und die Plätze sind **für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich. Sie sind** wichtige identifikationsstiftende Elemente. Sie müssen besonders gute gestalterische Qualität aufweisen, den verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht und konzeptionell einheitlich ausgestattet werden. Wegleitende Grundlage für die Beurteilung ist das Freiraumkonzept im städtebaulichen Leitbild. **Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sind Sache der Grundeigentümer.** Umgebung, Ziff. 7.3. streichen.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag der BBK dem Antrag des Stadtrates gegenüber. Antrag Stadtrat: 7.3: „Die öffentlich zugänglichen Aussenräume mit dem zentralen Platz, den Eingangsplätzen und den Gassenräumen, mit Ausnahme der Grundstücke der Baufelder 6, 7 und 8, sind nach Fertigstellung unentgeltlich der Stadt zum Eigentum zu übertragen. Die Stadt übernimmt deren Betrieb, Unterhalt und Erneuerung.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt die Anträge der GLP und der FDP einander gegenüber: Antrag FDP, Verkehrserschliessung Ziff. 9.2.: Beibehaltung der Fassung gemäss ursprünglichem Antrag der Stadtrates in der Weisung. „Die Zu- und Wegfahrt durch Privatverkehr (MIV) hat über die im Situationsplan schematisch dargestellten Anschlüssen und Erschliessungswege zu erfolgen. Die weiteren Flächen können für die Anlieferung und die Notzufahrt genutzt werden.“

Antrag GLP: Verkehrserschliessung Ziff. 9.2.: Reduktion Areal- und Tiefgaragenzufahrten, Situationsplan ändern: „Die Zufahrt bei der Drehscheibe und die Zufahrt zu den Tiefgaragen in den Baufeldern 4b und 2 streichen.“

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag der FDP dem Antrag der BBK (5 zu 4 Stimmen) gegenüber: Antrag BBK: 8. Ergänzung Ziff. 9.2. der Bestimmungen (Arealerschliessung) und des Situationsplans: Abs. 1: Die Zu- und Wegfahrt durch den Privatverkehr (MIV) **zu und von den Tiefgaragen hat möglichst auf kürzestem Weg** über die im Situationsplan schematisch dargestellten Anschlüsse und Erschliessungswege zu erfolgen. Abs. 2: **Auf einzelne Anschlüsse kann unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Quartierstrassen verzichtet werden.** Die weiteren Flächen können für die Anlieferung und die Notfallfahrt genutzt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK stellt mit 9 zu 0 Stimmen folgenden Antrag: 9. Änderung Ziff. 9.8. der Bestimmungen (Autoabstellplätze): Streichung Abs. 3 (Von den einzelnen Baufeldern können je bis 50% der max. zulässigen Parkplätze in ein anderes Bau- feld transferiert werden.) Abs. 4 wird zu Abs. 3.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag GLP abstimmen: Vorgaben für KVA-Fernwärme aus Dienstanweisung Stadtrat übernehmen. Wärmeversorgung, Ziff. 11.6. ergänzen: „Es gilt der jeweils gültige Energieplan. **Für die Fernwärme gelten folgende Planungswerte bezüglich Treibhausemissionen bzw. Primärenergie nicht erneuerbar für die Berechnung des SIA Effizienzpfades Energie 240: Primärenergie nicht erneuerbar (MJ-eg/MJ): 0.38. CO₂-Äquivalent (kg/MJ): 0.018.**

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag der GLP abstimmen: Vorbehalt Inkraftsetzung mit Ziel „Halle 53 vor den Gemeinderat“. Schlussbestimmungen, Inkrafttretung, Ziff. 13. ergänzen: „Die Inkraftsetzung setzt voraus, dass **folgende Bestimmungen Bedingungen erfüllt sind**: 1. Die vertraglichen Regelungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume sind unterzeichnet. 2. Die vertraglichen Regelungen zum Fahrtenmodell sind unterzeichnet. 3. **Der Stadtrat verzichtet, rechtsgültig bestätigt, auf den Erwerb der Halle 53 oder er hat eine Weisung zum Kauf und Betrieb der Halle an den Grossen Gemeinderat verabschiedet.** Für den Fall, dass der CVP-Antrag „Öffentlicher Aussenraum bleibt im privaten Miteigentum“ zu Ziff. 7.2. Ziff. 7.3. und Ziff. 13 angenommen würde, müsste der Text aus redaktionellen Gründen wie folgt geändert werden. 1. (Die vertraglichen Regelungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume sind unterzeichnet – wird gestrichen) **Die öffentliche Nutzung der öffentlich zugänglichen Räum ist mit Dienstbarkeit wie folgt sichergestellt: - Durchwegung für Fuss- und Veloverkehr gemäss Situationsplan und Ziff. 9.4. - Zufahrt/Anlieferung Halle 53 in der ganzen Länge inkl. Wendemöglichkeit. - Anzahl und Art der Nutzung/Veranstaltungen sowie Gastronomie namentlich im Bereich Dialogplatz und Charles-Brown-Gasse.** 2. Die vertraglichen Regelungen zum Fahrtenmodell sind unterzeichnet. 3. **Der Stadtrat verzichtet, rechtsgültig bestätigt, auf den Erwerb der Halle 53 oder er hat eine Weisung zum Kauf und Betrieb der Halle an den Grossen Gemeinderat verabschiedet.**

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die bereinigten Anträge in der Weisung abstimmen: 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Sulzerareal Werk 1» wird festgesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 56 zu 2 Stimmen zu.

2. Die Bau- und Zonenordnung vom 3. Oktober 2000 (Textteil) wird durch einen VI. Nachtrag wie folgt geändert: 2.1 Art. 51 Abs. 1 2. Satz lautet neu: «**Für die Bereiche Lagerplatz und Werk 1** sind öffentliche Gestaltungspläne zu erstellen.» 2.2 In Art. 53 Abs. 1 lit. b) (Wohnanteil) wird zusätzlich der Bereich Areal Werk 1 mit einem Wohnanteil von minimal 20 % und maximal 55 % aufgeführt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

3. Im Zonenplan, im Ergänzungsplan Sulzerareal Stadtmitte und im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV wird das Gebiet «Sulzerareal Werk 1» als Zentrumszone Z5GP mit Lärmempfindlichkeitsstufe ES III festgesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

4. Der Stadtrat wird eingeladen, den Festsetzungsbeschluss zum öffentlichen Gestaltungsplan «Sulzerareal Werk 1» und zur Änderung der Bau- und Zonenordnung zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der kantonalen Genehmigung. Die Inkraftsetzung setzt voraus, dass die vertraglichen

Regelungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume und zum Fahrtenmodell unterzeichnet sind.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern, die sich über eine lange Zeit engagiert haben, sowie dem Bauamt und den Referenten F. Landolt und B. Meier für ihre Arbeit. Damit ist das Geschäft erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/069: Sicherung des Fortbestandes der Biorender AG gemeinsam mit St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die BBK stellt mit 5 zu 4 Stimmen einen Antrag auf Nichteintreten.

B. Meier (GLP/PP): Zu diesem Geschäft liegt ein Nichteintretensantrag vor. Trotzdem ist die BBK der Meinung, dass eine kurze inhaltliche Diskussion geführt werden soll, weil es um die Frage geht, ob die Stadt das Engagement aufrechterhalten soll oder nicht. Die Bedeutung für dieses Geschäft, die Geschichte und das Geld, das bisher investiert wurde, rechtfertigen es, dass das Geschäft über die reinen Argumente für ein Nichteintreten hinaus kurz vorgestellt wird. Die Weisung umfasst 4 Ziffern. Ziffer 1 ermächtigt den Stadtrat alles Notwendige zu unternehmen, um den Fortbestand von Biorender zu sichern, unter der Bedingung, dass kein zusätzliches Kapital zugunsten von Biorender gezeichnet wird. Ziffer 2 ermächtigt den Stadtrat Aktienkapital zu veräussern und sich ganz oder teilweise von dieser Beteiligung zu lösen. Ziffer 3 ist das eigentliche Kernstück. Der Stadtrat zeigt auf wie das Engagement für Biorender weitergehen soll, indem er langjährige Abnahmeverpflichtungen eingeht inklusive Mengen und Preise für das Biogas. Es werden drei Perioden unterschieden. Punkt a) regelt den Bezug von 2014 bis 2019, Punkt b) bis 2025 und Punkt c) bis 2036. Es sind immer zwei Mengen angegeben – bis 10 GWh zu einem bestimmten Preis und bis maximal 14 GWh zu einem tieferen Preis. Für die nächste Periode, beginnend rückwirkend ab 1. Juli 2014, sind 29 Rp./kWh Aufpreis für die ersten 10 GWh vorgesehen und dann absinkend bis 17 Rp./kWh. Die nächste Periode wären es noch 24 Rp. absinkend auf 14 Rp. und die letzte Periode 15 Rp. absinkend auf 12 Rp./kWh. Zusätzlich, falls es betriebsbedingte technische Unterbrüche gibt, kann eine Grundentschädigung von maximal 8'000 Franken entrichtet werden für maximal 16 Wochen pro Jahr. Schliesslich wird der Stadtrat aufgefordert die Biogasprodukte möglichst optimal an die Gaskundschaft zu vermarkten.

Bisherige Entwicklung des Geschäfts: Bis 2009 hat sich die Stadt mit 3 Millionen an dieser Anlage beteiligt. Das ergibt ein Gasbezugsrecht von 12 GWh pro Jahr, bei einer gesamten Sollproduktion von angestrebten 41 GWh pro Jahr. Damals wollte man einen Aufpreis von 8 Rp./kWh erzielen. Die Aufpreise haben 2011, als die Anlage in Betrieb genommen wurde, aufgrund von technischen Schwierigkeiten 50 Rp. betragen, danach 25 Rp. im letzten Jahr wieder 50 Rp. und schliesslich im laufenden Jahr bis Ende Juni 2014 35 Rp. An der Volksabstimmung im letzten November hat die Bevölkerung mit 56,8 % der Überbrückungsfinanzierung bis im Juni 2014 zugestimmt. Der Stadtrat hat eine Weisung für die Fortführung bis Ende 2013 angekündigt. Aus verschiedenen Gründen war das nicht möglich. Zusätzlich wurde seit der letzten Diskussion im Rat eine Studie zur Ökobilanz der Firma Quantis publiziert. Neu hinzugekommen ist, dass die Stadt Wil im November 2013 ausgestiegen ist. Biorender musste gegen die Stadt Wil klagen, weil die ausstehenden Gelder betriebswirtschaftlich stark ins Gewicht gefallen sind. Verschiedene Rechtsverfahren waren zudem hängig. Ein Grund warum der Stadtrat 2013 keine Weisung vorlegen konnte. Schliesslich musste im Februar 2014 der Verwaltungsrat die Aktionäre informieren, dass eine Stundung geprüft wird. Mittlerweile liegt ein Übernahmeangebot eines privaten Investors vor. Die Aktien sind bereits ab-

geschrieben. Der entsprechende Verlust von je 1,5 Millionen ist der Gasrechnung 2012 und 2013 belastet worden. Für ein Weiterfahren mit diesem Investor wären ein Kapitalschnitt der Banken und langfristige Gasabnahmeverträge erforderlich. Die Produktion liegt im ersten Halbjahr 2014 bei ca. 50 bis 55 % der ursprünglichen Sollleistung. Die 41 Gigawatt werden nicht mehr als realistisch beurteilt. Das Ziel von 80 % wird als erreichbar dargestellt. Die Argumentation des Stadtrates und gewisse Argumente aus der Diskussion in der BBK zeigen, dass der ökologische Mehrwert, der abgegolten wird, nicht einfach mit der kostendeckenden Einspeisevergütung in der Stromwirtschaft verglichen werden kann. In der Gaswirtschaft gibt es kein entsprechendes Instrument. Es geht auch um die Solidarität zwischen den investierenden Städten Winterthur und St. Gallen, den Hauptaktionären mit je 3 Millionen Beteiligung und den weiteren Städten mit tieferer Beteiligung. St. Gallen als wichtigster Partner ist mit den Bedingungen einverstanden – analog der Weisung in Winterthur. Wichtig ist auch der Beitrag von Biorender an die Entsorgungssicherheit und an die Schaffung einer alternativen Entsorgungsmöglichkeit. Es wird auch auf die Möglichkeit der Phosphorrückgewinnung hingewiesen und darauf, dass die Produktion seit ca. einem Jahr stabil bei rund 50 % liegt. Die BBK hat die Argumente und zusätzlich vertrauliche Informationen, die nur im Rahmen der Kommissionssitzung zugänglich gemacht werden konnten, ausführlich diskutiert. Letztendlich haben die Kommissionsmitglieder mit 5 zu 4 Stimmen dem Antrag auf Nichteintreten zugestimmt. Begründungen sind die Langfristigkeit der Bindung, die Höhe der Vergütungen, die mangelnde Einflussmöglichkeit auf die Investorin, das ökologisch nicht eindeutige Resultat und der Vertrauensverlust, der in den letzten Jahren stattgefunden hat. Die Diskussion in der BBK hat gezeigt, dass ein Nichteintreten keine Diskussionsverweigerung darstellt. Es wurde ein Grundsatzentscheid gefällt. Die Frage stellt sich, ob das Engagement weitergeführt werden soll oder nicht. Ein Nichteintreten bedeutet klar einen Ausstieg der Stadt Winterthur aus dem Engagement für Biorender. Um den Ausstieg zu vollziehen, braucht der Stadtrat die Ermächtigung für einen Aktienverkauf, wie es in der Weisung in Ziffer 2 vorgesehen ist. Diese Ermächtigung wurde der BBK nicht definitiv ausformuliert vorgelegt. Aus diesem Grund wird die FDP zu diesem Punkt einen Zusatzantrag vorlegen. Das ist der einzige Zusatzantrag zu diesem Geschäft.

F. Helg (FDP) kann an das Votum von B. Meier anknüpfen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es eine spezielle Abwicklungsklausel braucht. Umgekehrt hat der Stadtrat für den Fortbestand der Biorender AG die entsprechende Ermächtigung zur Abwicklung an den Stadtrat vorgesehen. Die Kommission konnte die Beratung am letzten Montag nicht mehr weiterführen, weil das Geschäft heute dem Gemeinderat vorgelegt werden musste. Als Urheber des Nichteintretensantrags hat F. Helg im Einverständnis mit der Kommission eine Formulierung erarbeitet, die letzte Woche allen Beteiligten übermittelt wurde. Weil kein förmlicher Kommissionsbeschluss vorliegt, wird F. Helg diesen als Antrag der FDP einbringen. Es handelt sich um eine Ergänzung des Nichteintretensantrags. Ziel ist, dass der Stadtrat, gestützt auf den Nichteintretensbeschluss, nicht in der Abwicklung des Ausstiegs aus der Beteiligung beschränkt ist. Er soll ausdrücklich ermächtigt werden, die Beteiligung zu veräussern. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt keinen wirtschaftlichen Wert repräsentiert. Dieses skizzierte Vorgehen würde in ähnlicher Form auch gelten, wenn sich der Gemeinderat für den Fortbestand der Biorender AG unter einer neuen Trägerschaft aussprechen würde – gemäss Ziffer 2 der stadträtlichen Weisung. Hinzu kommt eine allgemeine Klausel, nach der der Stadtrat ermächtigt wird, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um allfälligen Schaden zulasten von Winterthur aus dem Ausstieg der Beteiligung abzuwenden. Diese Schadensminimierung muss nach einem Nichteintreten auf die Vorlage im Interesse der Stadt sein. Wie es mit der Biorender AG nach einem Nichteintretensbeschluss weitergeht, weiss niemand so genau. Deshalb soll der Stadtrat für alle Eventualitäten gerüstet sein und die Ermächtigung erhalten, alles Vorzukehren, damit weiterer Schaden für Winterthur verhindert werden kann. So wird vermieden, dass im weiteren Verlauf notwendige Massnahmen nicht ergriffen werden, nur weil sich der Stadtrat dazu nicht ermächtigt fühlt. F. Helg ersucht die Ratsmitglieder, der Ergänzung zum Nichteintretensantrag zuzustimmen. „Der Stadtrat wird, gestützt auf den Nichteintretensbeschluss, ermächtigt, die Beteiligung an der Biorender AG zu veräussern.“

Fraktionsvotum der FDP: Nichteintreten bedeutet etwas anderes als die von R. Diener beantragte Absetzung des Traktandum von der Traktandenliste. Die FDP will die argumentative Auseinandersetzung heute in diesem Saal zu dieser Frage führen. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt – mit dem Besuch des potentiellen Investors und durch die Anhörung der Departements- und Stadtwerkleitung. Die FDP war sehr geduldig, indem sie die Antwort des Stadtrates vom 30. Juni 2014 auf die Dringliche Interpellation zur Biorender Problematik abgewartet hat. Sie hat sich davon abhalten lassen, bereits damals einen Antrag im Zusammenhang mit der Gasverordnung zu stellen. An sich hätte man den Ausstieg aus der Beteiligung an Biorender in diese Verordnung integrieren können. Aus Sicht der FDP gibt es 5. Gründe für den Ausstieg. Der Kommissionsreferent hat die Gründe in seinem Votum bereits in einer Zusammenfassung geschildert. 1. Die Bindungen, die eingegangen werden, sind viel zu lange. Bis ins Jahr 2036, also 22 Jahre, soll ein ökologischer Mehrwert, das heisst eine Subvention, ausgerichtet werden. Das ist eine sehr lange Zeit. Wenn man 22 Jahre zurückrechnet, ist man im Jahr 1992. Damals wurde über den EWR abgestimmt. Seither ist einiges passiert. Dieser Vergleich illustriert den Zeithorizont, über den heute gesprochen wird. Aus Sicht des Unternehmers, der bei Biorender einsteigen will, lässt sich nachvollziehen, dass eine möglichst langfristige Bindung angestrebt wird. Damit kann das Geschäftsrisiko über viele Jahre hinweg in Grenzen gehalten werden. Aber aus Winterthurer Sicht ist eine so langfristige Bindung zu riskant. 2. Die Summe der Subventionen ist zu hoch. Die Angaben des Aufpreises in Rappen pro Kilowattstunde in der Weisung lassen das wahre Ausmass der Subventionen nicht erkennen. Rechnet man den Aufpreis auf 22 Jahre hoch, kommt man, je nach Menge des Gasbezugs, auf einen Betrag von 50 bis 60 Millionen. Selbst wenn es sich nicht um Steuergelder handelt, fällt auch dieses Geld nicht vom Himmel, sondern muss von den Energiebezüglern bezahlt werden. 3. Sind Einflussmöglichkeiten auf das Unternehmen, das sich bei der Biorender AG engagieren will, gemäss Weisung des Stadtrates, nicht vorhanden. So besteht die Möglichkeit, dass das neue Unternehmen über Jahre hinweg satte Gewinne erwirtschaften kann, während die Stadt Winterthur ohne Unterbruch Subventionen bezahlt. Das ist eine unausgewogene vertragliche Beziehung, in der die Interessen von Winterthur zu wenig berücksichtigt werden. 4. Das Resultat ist in ökologischer Hinsicht auch nach der jüngsten Darlegung nicht eindeutig. Es gibt zu viele Faktoren, die optimal zusammenspielen müssen, damit das Unterfangen überhaupt als ökologisch sinnvoll bezeichnet werden kann. Die ursprünglichen Erwartungen haben sich nicht erfüllen lassen. Winterthur läuft Gefahr mit Millionen eine Technik zu subventionieren, die ökologisch sogar ein Rückschritt wäre. 5. Es besteht ein Verlust an Vertrauen. Es muss bezweifelt werden, dass das Experiment Biorender in eine gute Zukunft geleitet werden kann. Das ist ein wesentlicher Punkt. Das Vertrauen ist beeinträchtigt, weil nach einer gewissen Euphorie im Jahr 2009, die beim Einstieg von Winterthur in die Biorender AG geherrscht hat, sich die Erwartungen an das Funktionieren der Technik nicht erfüllt haben, trotz ständiger gegenteiliger Zusicherungen. Das Vertrauen ist auch beeinträchtigt, weil bereits ein anderes Projekt für neue Energieformen, nämlich das Windparkkraftwerk in der Nordsee, gescheitert ist, trotz den Zusicherungen im Vorfeld der Volksabstimmung im Frühjahr 2010. Das Vertrauen ist weiter beeinträchtigt, weil Winterthur gemeinsam mit anderen Städten mit der Biorender AG ein unübersichtliches und letztlich in vielen Teilen nicht vorteilhaftes Vertragskonstrukt eingegangen ist. Im Gegenteil, es ist der Eindruck entstanden, dass Verträge abgeschlossen wurden, die, gerade im Hinblick auf die Kündigungsfristen, die Handlungsfreiheit von Winterthur im Übermass beschränkt haben. Hinzu kommt, dass nicht alle Dokumente der Kommission zugänglich waren. Das Vertrauen ist weiter beeinträchtigt, weil nach dem Ja an der Volksabstimmung 2014 keine zeitgerechte Nachfolgelösung präsentiert wurde – trotz vieler Nachfragen in den parlamentarischen Gremien. Im Gegenteil es wurde sogar erwogen, die Überbrückungsfinanzierung mittels Notrecht, über die Befristung hinaus, weiterzuführen. Das wurde in letzter Minute korrigiert. Vertrauen ist im politischen Prozess ein wichtiges Gut. Stadtrat M. Gfeller als politisch verantwortlicher Departementsvorsteher trägt letztlich die Verantwortung. Er muss sich dem Vorwurf aussetzen, Erwartungen geschürt zu haben, die sich letztlich nicht erfüllen liessen. Er muss sich den Vorwurf gefallen lassen, mehr auf Druck hin regiert, als frühzeitig Alternativen präsentiert zu haben. Er muss sich weiter dem Vorwurf aussetzen, mangelnde politische Sensibilität an den Tag gelegt zu haben,

indem er Vertragskonstruktionen zugelassen hat mit fehlenden Einflussmöglichkeiten zulasten von Winterthur. Aus grüner Optik kann es zwar stimmig sein, sich mit Hartnäckigkeit bis zur letzten Minute für das angeblich ökologische Projekt einzusetzen. Ein solches Engagement muss in einen Kontext eingebettet sein, der realistisch und politisch tragfähig ist. Deshalb erklärt die FDP ein Ja zum Ausstieg aus der Beteiligung an Biorender und ein Nein zu einer Politik, die die Interessen von Biorender höher gewichtet als die Interessen von Winterthur.

M. Baumberger (CVP): Die wichtigen Details kennen inzwischen alle. Die Vorlage wurde sehr genau geprüft. Niemand hat das Geschäft auf die leichte Schulter genommen. Die Zeit hat leider endgültig gezeigt, dass mit der Firma Biorender vermutlich kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist. Man hat lange zugeschaut, wie auch F. Helg richtig festgestellt hat. Oft wurde der Durchbruch angekündigt. Das ist bis heute leider nicht eingetroffen. Deshalb ist für die CVP Biorender ein klassisches Beispiel von kreativer Zerstörung, nicht im Sinne von Karl Marx, dass sich der Kapitalismus durchsetzen wird, was zum Glück passiert ist, sondern im Sinne von J. Schumpeter, dass Dinge, die keinen Mehrwert schaffen, ersetzt werden. Deshalb ist es aus Sicht der CVP klar, dass unter keinen Umständen behauptet werden kann, dass es zu diesem Zeitpunkt volkswirtschaftlich unsinnig wäre, die Firma zu schliessen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das Schöne an der Geschichte ist, dass die Werte, die diese Firma sicherlich hat, ohne Zweifel aus einem allfälligen Konkurs herausgekauft werden. Das Dramatische an dieser Geschichte ist, dass die Firma, auch gemäss Studie, die von B. Meier zitiert wurde, nicht einmal einen ökologischen Mehrwert hervorgebracht hat. Dieser ökologische Mehrwert hat viele im Rat bewogen, Biorender immer wieder eine Chance zu geben. Die Ankündigungen sind nicht eingetroffen, deshalb ist es klar, dass sich die CVP den Anträgen der FDP anschliesst.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag ab. Sie will in Solidarität mit den anderen beteiligten Städten die Zukunft von Biorender sichern. Mit dem Einstieg eines Unternehmers, der gewillt ist den Betrieb von Biorender weiterzuführen und zu entwickeln, wären die Voraussetzungen für eine bessere finanzielle und ökologische Zukunft des Betriebs gegeben. Die drei Millionen Risikokapital, die Winterthur bei der Gründung des Unternehmens gesprochen hat, sind abgeschrieben und in Zukunft wäre die Stadt lediglich verpflichtet Biogas zu einem festgelegten Preis von Biorender zu beziehen – Biogas, das regional produziert und nicht aus dem Ausland importiert wird. Die EVP/BDP-Fraktion erachtet es als vertretbar, dass die maximal 15 Gigawatt von Biorender mit einem erhöhten ökologischen Mehrwert bezogen werden, handelt es sich doch nicht einmal um 3 % des gesamten Gasbezugs. Der Mehrpreis, den die Kundschaft mittragen müsste, kann man als Förderbeitrag betrachten. Durch den kleinen Prozentsatz des Biogases am gesamten Gasbezug ist dieser Anteil am Gaspreis verschwindend klein. Die EVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass Winterthur wissend in einen Pionierbetrieb investiert hat. Dass es so lange Probleme gibt mit dem Betrieb, hat niemand erwartet. Jetzt wo die Zukunftsaussichten deutlich besser sind und das Risiko mit dem Gasabnahmevertrag beschränkt und kalkulierbar ist, findet die Fraktion den Zeitpunkt für einen Ausstieg falsch. Was auf Winterthur zukommt, wenn die Stadt die bereits abgeschlossenen Verträge nicht mehr erfüllt oder Biorender Konkurs anmelden muss, ist nicht bekannt. Das können auch die Gegner von Biorender nicht voraussehen. Die EVP/BDP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag ab.

Ch. Benz (SP): Die SP hat sich bereits in der Kommission gegen diesen Nichteintretensantrag geäussert. Der Gemeinderat hat vom Stadtrat eine Weisung verlangt. Diese Weisung hat der Stadtrat vorgelegt. Es wurde sehr viel Energie investiert, um eine gute Lösung zu finden. Mit dem möglichen Investor konnte eine Lösung gefunden werden. Es ist ein Affront gegenüber diesem Engagement, wenn man jetzt nicht auf die Anträge eintritt. Die Winterthurer Bevölkerung hat sich klar geäussert. Sie will die Energiewende bis 2050. Die Energiewende wird nicht einfach so kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es Forschung und Engagement, dabei muss auch mit Rückschritten gerechnet werden. Die Stadt wird sich weiterhin engagieren müssen – auch finanziell. Die Bürgerlichen wollen Biorender abschie-

sen. Das haben sie ganz klar gesagt. Sie wollen aber die Konsequenzen nicht tragen. Der SP wäre es lieber, wenn der Gemeinderat heute die Weisung behandeln würde. Dann könnten die Ratsmitglieder gewisse Anträge annehmen und andere ablehnen. Damit wüssten alle Beteiligten woran sie sind, dazu gehören Biorender, die beteiligten Gemeinden und vor allem auch der potentielle Investor. Aus diesem Grund lehnt die SP den Nichteintretensantrag ab.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Weisung ist insgesamt ein Ausstieg von Winterthur aus dem Engagement Biorender. Die Städte St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil wollen gemeinsam Biorender einer kompetenten privaten Trägerschaft übergeben. Darum ist es ganz wichtig, dass das Geschäft heute beraten wird. Der wichtigste Punkt in dieser Weisung ist der Antrag 3 – der Gasabnahmevertrag. Mit diesem Vertrag kann Biorender weiter existieren und geht nicht in Konkurs. Wenn man bedenkt wie grosse die Unterstützung für den Strom aus der Fotovoltaik ist, dann ist der Preis für das Biogas von Biorender nicht überteuert. Es kostet zudem keine Steuergelder. Stadtwerk ist mehr als zuversichtlich, dass genügend Abnehmer für das Biogas gefunden werden. Der Einkauf von Gas ist eine Aufgabe von Stadtwerk und liegt auch in dessen Kompetenz. Es war von Anfang an ein Entgegenkommen von Stadtwerk, den Gemeinderat in Bezug auf den Einkaufspreis mitreden zu lassen. D. Schraft würde es sich als Stadtrat gut überlegen was dem Gemeinderat vorgelegt werden soll, wenn es nicht unbedingt sein muss. Der Gemeinderat hat im Moment eine ungute Tendenz, sich Kompetenzen anzueignen, die ihm nicht zustehen. Immer wieder wird probiert ins operative Geschäft einzugreifen. Das zeigen auch die Anträge, die von der FDP vorbereitet wurden, falls der Gemeinderat das Geschäft tatsächlich behandeln will. Es wird verlangt, dass die BBK vertragliche Vereinbarungen genehmigen kann, die von der Stadt mit Biorender abgeschlossen werden. Die BBK genehmigt! Bei aller Sorge, die sich die FDP macht – das kann es nicht sein. Damit wird weit in die Kompetenz des Stadtrates eingegriffen. Es geht auch nicht, dass eine Kommission entscheidet. Alle Kommissionen des Grossen Gemeinderates sind vorberatende Kommissionen. D. Schraft hat noch nie erlebt, dass nur ein Teil der Ratsmitglieder einen Entscheid fällen können – ausser früher bei den Einbürgerungen, als lediglich die Winterthurer Bürger entscheiden konnten. Die rechte Ratsseite ist verliebt in die Idee der Verselbständigungen. Wenn D. Schraft sich vergegenwärtigt, wo und wie sie im Fall von Biorender mitreden wollen, macht sie sich ihre eigenen Gedanken. Wo ist die Mitsprache, wenn einzelne Betriebe verselbständigt werden? Wollen sie jetzt so genau mitreden, weil nach einer Verselbständigung keine Gelegenheit mehr dazu besteht?

Der Entscheid nicht auf das Geschäft einzutreten, der in der Kommission gefällt wurde, ist unverständlich. Das ist nicht wirtschaftlich gedacht, auch wenn M. Baumberger etwas anderes sagt. Man will Biorender unbedingt Konkurs gehen lassen. Lieber über 20 Arbeitslose, als Biorender eine reelle Chance zu geben, weiter zu existieren. Lieber eine innovative Idee begraben und auf erneuerbare Energie aus der Region verzichten. Die Beschönigung, dass der Konkurs nicht sicher ist, ist himmeltraurig. Es gäbe kaum einen Investor, der einspringt, wenn die Lage so hoffnungslos wäre, wie behauptet wird. Der Teufel wird an die Wand gemalt und es wird mit Zahlen jongliert, damit es möglichst schlimm aussieht. Der dritte Antrag in der Weisung kann verbessert werden, das gibt D. Schraft zu. Um den Aufpreis für Biogas zu ändern, zu muss man darüber reden. Die FDP hat Freude am Nichteintreten gefunden. Sie wird das noch für ein anderes Geschäft verlangen. Aber wie B. Meier (GLP/PP) im Rahmen eines anderen Geschäfts mehrmals gesagt hat, der Gemeinderat muss Entscheidungen treffen. Um Entscheidungen zu treffen, muss diskutiert werden, das heisst der Gemeinderat muss auf ein Geschäft eintreten. Ein Nichteintretensentscheid ist für D. Schraft völlig unverständlich.

H. U. Hofer (SVP) versucht sich kurz zu fassen und wird auch nicht den Teufel an die Wand malen. Die SVP war gegenüber Biorender immer skeptisch. Leider konnte die Fraktion nicht vom Gegenteil überzeugt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Nichteintretensantrag, der von der FDP gestellt worden ist.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion will den Ausstieg aus Biorender und unterstützt den Nichteintretensantrag. Sie unterstützt auch den Antrag der FDP mit dem der Stadtrat

ermächtigt wird, den Ausstieg abzuwickeln. Begründung: Grundsätzlich geht das Projekt weder ökologisch noch wirtschaftlich auf. Ein blindes Festhalten an diesem Prestigeprojekt ist kontraproduktiv für eine ernsthafte Energiewende, weil das Geld falsch eingesetzt ist und es damit länger dauern wird bis man der Energiewende näher kommt. Es wurde erklärt, dass der Stadtrat mit dieser Weisung die Lösung gefunden habe, wie es mit Biorender weitergehen kann. Das ist leider nicht der Fall. Vor einem Jahr, als im Gemeinderat die Überbrückungsfinanzierung diskutiert wurde, hat ein Teil der Ratsmitglieder gefordert, dass der ökologische Mehrwert dieser Anlage untersucht wird. In der Folge wurde eine Studie in Auftrag gegeben. B. Meier zitiert einen Satz aus der Studie, der besagt, dass die Anlage von Biorender die geplante Sollproduktion erreichen muss und alle Nebenprodukte verwertet werden müssen, was mit erheblichen Innovationen und Investitionen verbunden ist, um aus ökologischer Sicht überhaupt kompetitiv zu werden. Es ist bekannt, dass diese Sollleistung nie erreicht werden kann. Der Stadtrat hat es im letzten Halbjahr nicht für notwendig erachtet, aufgrund aktueller Daten nachzuweisen, dass die Anlage ökologische Vorteile bringt. Notabene geht die Weisung nahe an der Unwahrheit vorbei. Es wird keine zusätzliche Kilowattstunde erneuerbare Energie gewonnen mit Biorender. Die Stoffe, die nicht von Biorender verwertet werden, können in der Tiermehlfabrik verarbeitet werden. Damit werden sie energetisch bis zum letzten Promille ausgenützt. Die ökologische Rechnung geht nicht auf – diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Mindestens so schwerwiegend ist, dass die wirtschaftliche Rechnung ebenfalls nicht aufgeht. Im Oktober 2013 hat Biorender an einer Medienkonferenz eine Absenkung des notwendigen Aufpreises auf 8 Rp. bis 2022 in Aussicht gestellt. Es ist noch kein ganzes Jahr seither vergangen. Die notwendige Vergütung gemäss Weisung liegt aber massiv höher – zwei bis drei Mal höher. Damit erreicht die Anlage aber keinen ökologischen Mehrwert. Es handelt sich einfach um den notwendigen Cashflow damit die Anlage weiter betrieben werden kann. Wenn das Loch in der Kasse grösser ist, wird der Gaspreis erhöht. Es ist vorgesehen, dass sich die Stadt von der Beteiligung trennen kann. Die Weisung ist diesbezüglich nicht klar. Wirtschaftlich ist das aber kein Ausstieg, sondern eine Verdoppelung des Einsatzes. In der Volksabstimmung wurde festgelegt, dass maximal 2,25 Millionen eingesetzt werden sollen für den Aufpreis für Biogas. Mit den Bedingungen, wie sie in der Weisung festgehalten sind, kann sich das bis auf 4 Millionen erhöhen. Das ist nahezu eine Verdoppelung des Einsatzes. Der Gemeinderat hat einer Verlängerung und einer Überbrückungsfinanzierung zugestimmt. Aber jetzt muss man einsehen, dass ein Engagement für die Energiewende mit anderen Mitteln effizienter ist.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Antrag auf Nichteintreten ist ein Ordnungsantrag. Man kann diesen Antrag begründen aber nicht die ganze Weisung erklären. Das sollte bei den Wortmeldungen beachtet werden.

S. Stierli (SP) dankt für den Hinweis der Ratspräsidentin. Er hat Mühe mit dieser Debatte. Das Nichteintreten hat F. Helg erfunden. Das kennt der Gemeinderat an und für sich nicht. Die Begründung leuchtet ebenfalls nicht ein. Der Stadtrat hat eine Weisung vorgelegt. Entweder wird diese verabschiedet oder abgelehnt. Der Gemeinderat kann das Geschäft beraten oder an den Stadtrat oder an die BBK zurückweisen. Das wäre ein klassischer Fall, das Geschäft könnte an die BBK zurückgewiesen werden. Es sind offenbar noch Fragen offen. Man konnte nicht alle Anträge behandeln. Der Gemeinderat kann das Geschäft aber auch beraten und darüber entscheiden. Was soll der Antrag auf Nichteintreten? Das heute ist ein Ordnungsantrag im Artikel 44 der Geschäftsordnung steht: „Wird ein Ordnungsantrag gestellt, zum Beispiel ein Antrag auf Rückweisung, Verschiebung, Überweisung an eine Kommission oder Durchführung einer Eintretensdebatte, so wird die Beratung der Sache bis zur Erledigung des Ordnungsantrages ausgesetzt.“ Das bedeutet – keine Beratung zur Sache. S. Stierli muss Stadtrat M. Gfeller recht geben, es handelt sich offenbar um eine Diskussionsverweigerung. Man will nicht über die Vorlage reden. Man will nicht entscheiden. Es handelt sich um ein Gewurstel, das im Rat noch nie vorgekommen ist. S. Stierli ist über dieses Vorgehen irritiert.

D. Berger (Grüne/AL) ist ebenfalls irritiert. Das Nichteintreten ist etwas Neues und sehr kurios, vor allem, wenn man nicht eintreten will und trotzdem zu diesem Geschäft einen Antrag stellt. D. Berger hofft, dass das Vorgehen genauer abgeklärt wird, bevor über einen Antrag abgestimmt wird, obwohl über das Geschäft nicht abgestimmt werden kann. Es handelt sich um einen fundamentalen Widerspruch. Die Beteiligung an Biorender soll aufgelöst werden und gleichzeitig wird ein Antrag gestellt. Das kann nicht funktionieren.

J. Altwegg (Grüne/AL) teilt die Meinung von S. Stierli. Der Gemeinderat diskutiert seit einer halben Stunde inhaltlich über Biorender – nicht darüber, ob auf das Geschäft eingetreten werden soll oder nicht. Wenn die Absicht besteht, Biorender abzuschiessen, dann soll das klar gesagt werden. Wer die Weisung ablehnen will, soll das machen und die Verantwortung dafür übernehmen. Das hat das Geschäft verdient. Die Leute, die bei Biorender arbeiten sollen auf die Strasse gestellt werden und ein Projekt, das funktionieren könnte, soll abgeschossen werden. J. Altwegg widerspricht F. Helg, der erklärt, dass nicht bekannt ist, was nach einem Nichteintreten mit Biorender passiert. Es ist ganz klar, dass Biorender in Konkurs gehen wird. Die Überlegungen in Bezug auf die Ökologie sind ebenfalls einfach. Soll die Stadt das Gas von Biorender beziehen oder aus der Ukraine? Diese Antwort kann sich jeder selber geben.

R. Diener (Grüne/AL): Es ist ein Skandal, der jetzt produziert wird. Es wird behauptet, dass nicht auf das Geschäft eingetreten wird. Gleichzeitig wird stundenlang darüber diskutiert und argumentiert. Das kann es nicht sein. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, ehrlich zu sein und dazu zu stehen, dass diese Vorlage abgelehnt wird. Diese Diskussion ist peinlich und dem Parlament nicht würdig.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Seit wann kann ein Nichteintretensentscheid mit einer Ziffer 2 ergänzt werden? Das geht nicht.

F. Helg (FDP): Einige Ratsmitglieder kommen mit der Artillerie. Der Gemeinderat ist nur bei gewissen Geschäften verpflichtet einzutreten – zum Beispiel das Budget muss behandelt werden. Bei anderen Geschäften hat der Gemeinderat die Freiheit eine Eintretensdebatte zu führen und in der Folge nicht einzutreten, das ist in der Geschäftsordnung vorgesehen. Das ist kein Skandal, wie R. Diener sagt, der sich selber widersprüchlich verhält. Er hat um 16.00 Uhr die Absetzung des Traktandums beantragt ohne eine Diskussion zu führen. Das Traktandum wird jetzt behandelt und es wird darüber diskutiert, wie das für ein Parlament üblich ist. Trotzdem ist R. Diener dagegen. Das Parlament hat sich dieser Sache angenommen, es hat sich würdig verhalten und diskutiert. Jetzt kann über das Geschäft abgestimmt werden.

Stadtrat M. Gfeller bittet um Verständnis, dass er sich nicht ausschliesslich über das Eintreten äussert, das vielleicht stattgefunden hat. Das Thema Vertrauen, das F. Helg angesprochen hat, ist wichtig. Stadtrat M. Gfeller muss dem Rat in dieser Beziehung ein Kränzchen winden. Die Kommissionsmitglieder haben sich korrekt verhalten. Bisher ist der Name des Investors nicht nach aussen gedrungen. Es war möglich, dass neun Mitglieder des Gemeinderates sich davon überzeugen konnten, dass es sich bei diesem Investor um eine seriöse Firma handelt. Er hat die Biogasproduktion im Griff. Das Vorgehen von Biorender unterscheidet sich aber in der Gasaufbereitung. Das Gas muss im Gasnetz genutzt werden können. Wer wollte, konnte sich von der Seriosität überzeugen, trotzdem konnte die Privatsphäre des Investors geschützt werden. Dafür dankt Stadtrat M. Gfeller den Ratsmitgliedern. Der Investor hat Vertrauen zu den beteiligten Städten. Jetzt erwarten die Städte Schaffhausen, St. Gallen, Uzwil und Flawil, dass das Vertrauen in die Stadt Winterthur gerechtfertigt ist. Das heisst sie erwarten, dass klar wird, worauf sie zählen können. Diese Fragen zu beantworten, bedeutet, dass der Gemeinderat detaillierter auf die Anträge des Stadtrates eingeht – vor allem auf den dritten Antrag. F. Helg hat offensichtlich das Gefühl, der Gemeinderat könne à discrétion eintreten – nämlich auf den Punkt 1 eintreten und auf die Punkte 2 und 3 nicht. Das kommt Stadtrat M. Gfeller komisch vor, will das aber im Raum stehen lassen. Warum haben andere Städte bestimmte Erwartungen an Winterthur? Einerseits hat im März

2009 der damalige Präsident der BBK, J. Heusser, in seinem Votum erklärt: „St. Gallen hat sich wegen der Speisereste für Biorender entschieden. Diese Frage wird sich in einigen Jahren auch bei uns stellen, dann haben wir mit Biorender eine Möglichkeit diese sinnvoll zu verwerten.“ Das war die Kernaussage des damaligen Präsidenten der BBK. Eigentlich ist die Stadt ziemlich genau an diesem Punkt. Heute will ein Investor Biorender so weiter betreiben, dass vermehrt Speisereste verwertet werden können. An der Sitzung vom 26. August 2013 hat Stadtrat M. Gfeller erklärt: „Im Moment könnte Biogas zwar anderweitig billiger eingekauft werden. Aber wie sieht das in 10 Jahren aus? Dann ist die Stadt sicher froh um die eigene Biogasproduktion, weil sie damit nicht von Erdgas Zürich abhängig ist, die das Erdgas aus Deutschland importiert.“ Gewisse Fragen musste auch der Bezirksrat abhandeln, das ist ein Grund warum so viel Zeit benötigt wurde. Über die Zeitverzögerung möchte sich Stadtrat M. Gfeller nicht aussprechen. Im Verlauf der letzten eineinhalb Jahren hat Erdgas Zürich, respektive Energie 360 Grad, die Importbewilligungen massiv erhöht und die Schweiz mit billigem Biogas überschwemmt. Ob die Stadt Winterthur selber Biogas importieren könnte, ist offen. Das müsste abgeklärt werden. Stadtrat M. Gfeller hat damals weiter erklärt: „Die Stadt, die bisher am meisten für Biorender geleistet hat und auch das höchste Risiko pro eingekaufte kWh eingegangen ist, das ist Uzwil. Stadtrat M. Gfeller dankt Uzwil und auch St. Gallen für den Einsatz“ Offenbar wurde vergessen Flawil zu erwähnen. Zitat: „Winterthur kann entweder mit Uzwil, St. Gallen und Schaffhausen solidarisch politisieren oder sich eher für den Weg von Wil entscheiden und aufgeben. Diese Frage muss der Gemeinderat letztlich entscheiden.“ Seit dem 26. August 2013 ist sehr viel Gas durch die Pipeline gelaufen und viel diskutiert worden. Die Ausgangslage ist nach wie vor die gleiche – Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Uzwil und Flawil gegen Wil. Juristische Fragen müssen geklärt werden. Aber die erwähnten Städte wollen wissen, ob die Stadt Winterthur einfach die Fronten wechselt. Die Frage eines Frontenwechsels würde eine fundierte Debatte benötigen. In der BBK wurden verschiedene Probleme angesprochen. Winterthur muss sich nicht für 25 Jahre binden. Die BBK hat einige vertrauliche Unterlagen erhalten. Stadtrat M. Gfeller zeigt eine Liste von zusätzlich eingeholten Zusagen. Das Vorkaufsrecht lässt sich zum Beispiel regeln – der Investor lässt mit sich reden. Er ist zudem bereit quartalsweise einer Vertretung von Winterthur Einblick in die Bücher zu geben. An diesem Punkt ist die Debatte in der BBK stehen geblieben. Auch der CIO von Biorender hat sich sehr bemüht, diese Aussagen zu Papier zu bringen und vorzulegen.

Man kann durchaus diskutieren, ob die Gasbezugsmenge pro Jahr 7, 8, 10 oder 12 GWh betragen soll. Was nicht verhandelbar ist, das ist der Preis von 29 Rp. als Maximum. Die Kurve, die B. Meier vorgestellt hat, ist richtig. Er hat aber lediglich die maximalen Werte angegeben. Die minimalen Werte liegen darunter. Das quartalsweise Einsichtsrecht in die Bücher und das Recht die Preise zu senken, wenn es der neu zu gründenden Firma gut geht, sind Punkte, die in die Debatte einbezogen werden müssen. Es ist richtig, Biorender konnte in der Vergangenheit die ökologischen Ziele nicht erfüllen. Das heisst nicht, dass die Firma einfach an die Wand gefahren werden soll. Das ist ökologisch der grössere Unsinn, als die Firma mit einem neuen Betriebssystem, mit der Verwertung von Speiseresten, weiter zu betreiben. Stadtrat M. Gfeller hat zu diesem Thema einerseits die Besichtigung angeboten und andererseits dem Referenten der BBK Referenzpersonen angegeben, die kontaktiert werden können zum Thema Ökologie, als vertrauensbildende Massnahmen. Irgendwo muss man auch vertrauen, wenn politische Entscheide gefällt werden. Meist entscheidet man über Dinge, die die Zukunft betreffen. Wenn man alles zum Voraus wüsste, würde man sicher oft anders entscheiden. Stadtrat M. Gfeller bittet den Gemeinderat, Entscheide zu fällen, zu denen er stehen kann und die für die anderen Städte klar Signale sind.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze gibt zu Protokoll, dass das Zitieren von Auszügen aus Kommissionprotokollen in der Öffentlichkeit nicht erlaubt ist. Stadtrat M. Gfeller hat entsprechende Zitate vorgebracht.

Stadtrat M. Gfeller: Ein Zitat ist aus dem Protokoll einer Gemeinderatssitzung – für das andere Zitat entschuldigt er sich.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Kommissionsantrag Nichteintreten auf die Vorlage: Die Kommission hat F. Helg den Auftrag gegeben, den Vollzug zu formulieren. Deshalb handelt es sich jetzt um einen Antrag der FDP.

D. Berger (Grüne/AL) bezieht sich auf die Geschäftsordnung. Das Parlament kann die Rückweisung beantragen und dem Stadtrat einem Auftrag erteilen. Das vorgeschlagene Vorgehen ist scheinbar erfunden. Das ist absurd. Der Rat muss sich überlegen, was er machen soll. Falls diese Abstimmung durchgeführt wird und niemand die Regeln erklären kann, wird sich D. Berger nicht an der Abstimmung beteiligen. Man kann nicht einfach etwas Neues erfinden. Das entspricht nicht der Gesetzgebung.

F. Landolt (SP): Es wurde der Anschein erweckt, als ob die BBK der FDP einen Auftrag erteilt habe. Das ist nicht der Fall.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Gemäss Geschäftsordnung kann über ein Nichteintreten abgestimmt werden. Das Vorgehen wurde zusammen mit M. Bernhard abgeklärt. Aus diesem Grund wird zuerst über Ziffer 2 der Weisung abgestimmt und danach über den Nichteintretensantrag.

R. Diener (Grüne/AL): Wenn über die einzelnen Punkte diskutiert wird, ist der Gemeinderat bereits auf das Geschäft eingetreten.

R. Kappeler (SP): Nach Artikel 44 der Geschäftsordnung ist ein Nichteintreten ein Ordnungsantrag. In Artikel 44 steht: „Wird ein Ordnungsantrag gestellt, zum Beispiel ein Antrag auf Rückweisung, Verschiebung, Überweisung an eine Kommission oder Durchführung einer Eintretensdebatte, so wird die Beratung der Sache bis zur Erledigung des Ordnungsantrages ausgesetzt.“ Eigentlich ist es nicht möglich, dass die Kommission Nichteintreten vorschlägt. Das kann erst im Rat entschieden werden, indem abgestimmt wird, ob auf das Geschäft eingetreten werden soll. Eine Abstimmung über Ziffer 2 geht definitiv nicht.

Ch. Baumann (SP): Der Rat muss jetzt darüber abstimmen, ob auf das Geschäft eingetreten wird oder nicht. Wenn der Rat auf die Vorlage eintritt, kann diese behandelt werden.

F. Helg (FDP): Der Antrag der FDP macht Sinn. Der Stadtrat könnte ein Problem bekommen, weil er die Abwicklung des Geschäfts sonst nicht sicher durchführen kann.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze ermahnt die Ratsmitglieder ruhig zu bleiben.

F. Helg (FDP): Wenn der Rat dem Nichteintretensantrag zustimmt, soll die Abwicklung in geordnetem Rahmen durchgeführt werden können. Der Stadtrat soll dazu freie Hand haben. Darum geht es in diesem Antrag, im Sinne von Winterthur. Es soll für Winterthur kein zusätzlicher Schaden bei der Abwicklung entstehen. Das muss im Interesse von allen sein, die im Rat politisieren. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, über den Antrag abzustimmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen: „Der Stadtrat wird, gestützt auf den Nichteintretensbeschluss, ermächtigt, die Beteiligung (Aktien) an der Biorender AG zu veräussern und den Preis dafür festzulegen, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass die Beteiligung nach anerkannten Bewertungsmethoden zum jetzigen Zeitpunkt keinen wirtschaftlichen Wert repräsentiert.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den bereinigten Antrag, Nichteintreten auf die Vorlage, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Rat hat dem Nichteintreten auf diese Vorlage zugestimmt, damit ist die Vorlage vom Tisch.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2014/073: XI. Nachtrag zum Personalstatut

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Auch zu dieser Vorlage hat die FDP einen Nichteintretensantrag gestellt.

D. Schneider (FDP): Die FDP beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten. Begründung: Der Stadtrat soll die Möglichkeit erhalten, die Vorlage zu überdenken. Die FDP anerkennt, dass einerseits eine Balance für das Finanzprogramm notwendig und andererseits das strategische Vorgehen des Stadtrates. Diese Vorlage, die 15 Millionen umfasst, bedeutet die Katze im Sack zu kaufen, weil das Budget noch nicht bekannt ist. Der Antrag auf Nichteintreten hat vor allem einen Grund. Die FDP erachtet die Rasenmäher-Methode, 2 % Lohnkürzung, als unangemessen und grundsätzlich falsch. Es handelt sich um eine Änderung des Personalstatuts, zudem ist die Massnahme nicht nachhaltig. Die Leute wären doppelt betroffen durch die Lohnkürzung und die Steuererhöhung. Das Solidaritätsdiktat von oben ist demotivierend auch aufgrund der Ungerechtigkeit, dass die städtischen Angestellten betroffen sind nicht aber die Angestellten beim Kanton. Die FDP propagiert erneut die Variante Einstellungsstopp. Das ist eine grössere Herausforderung für den Stadtrat und soll für die ganze Verwaltung detailliert geprüft werden. Das ist noch nicht erfolgt. Entscheidend ist, dass diese Effizienzsteigerung nachhaltiger und gerechter ist. Sie schafft mehr Sicherheit auf längere Zeit und es handelt sich um eine Massnahme, die eher mit dem Beschneiden von Bäumen verglichen werden kann als mit dem Rasenmäher. Aus diesem Grund beantragt die FDP Nichteintreten auf diese Vorlage, die zurück an den Stadtrat gegeben werden soll. Es gibt bessere Modelle und Lösungen als eine Lohnkürzung von 2 %, die demotivierend wirkt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit wird erneut über einen Antrag auf Nichteintreten diskutiert.

M. Sorgo (SP): Die SP-Fraktion freut sich über die gewerkschaftliche Gesinnung der FDP – zumindest was die Lohnkürzung anbelangt. Allerdings ist es mehr als nur befremdlich, dass das Geschäft ohne Diskussion von der Traktandenliste abgesetzt werden soll, unter anderem deshalb, weil ein Nichteintreten in der Kommission an zwei Sitzungen nie ein Thema war. Nach dem Verständnis der SP sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vom Volk in das Amt gewählt worden, um das Volk zu vertreten. Doch dieser Aufgabe kann das Parlament nur nachkommen, wenn die anstehenden Geschäfte, auch wenn sie schwierig sind, debattiert und beraten werden. Wenn die FDP das Geschäft ohne Diskussion von der Traktandenliste absetzen und nicht wieder aufnehmen will, kommt das, nach Auffassung der SP, einer Arbeitsverweigerung gleich und ist juristisch eigentlich nicht möglich. Dass die FDP gegen eine Lohnkürzung ist, freut M. Sorgo als Gewerkschafterin sehr. Allerdings erwartet sie von den Fraktionsmitgliedern der FDP, dass sie bereit sind, sich der Diskussion zu stellen, ihre Meinung zu vertreten, dazu zu stehen und vor allem die Konsequenzen für einen Entscheid mitzutragen. Es ist einfach zu sagen, dass man jetzt über das Thema nicht diskutieren will. Es ist sowohl der Bevölkerung gegenüber, die das Parlament gewählt hat, als auch gegenüber dem Personal, das aufgrund dieses Geschäfts heute Abend zahlreich erschienen ist, nicht richtig, wenn über das Thema nicht diskutiert wird. Das zeigt aber auf, dass die bürgerliche Seite sich nicht ganz im Klaren darüber ist, was es bedeutet, wenn man plötzlich im Parlament und in der Regierung die Mehrheit hat und so auch einen grossen Teil der Verantwortung tragen muss. Deshalb lehnt die SP den Antrag der FDP ab.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion spricht sich eindeutig gegen den Nichteintretensantrag der FDP aus und zwar aus dem einfachen Grund, weil die FDP einen Doppelvorschlag unterbreitet. Was nachher folgt, findet die EVP/BDP-Fraktion gut. Die weiteren Anträge, die von der FDP gestellt werden, sind zu begrüßen. Ch. Ingold bittet die Mitglieder der FDP, diese Anträge zu stellen und den Nichteintretensantrag zurückzuziehen. Der Gemeinderat kann dann die Vorschläge der FDP beraten. Diese Anträge verbessern den Antrag des Stadtrates.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Die Lohnkürzungen wird die SVP nicht unterstützen. Die stadträtlichen Anträge sollen trotzdem behandelt werden. Damit man vorwärts machen kann. Es gibt genug Geschäfte zum Thema Finanzen, die noch behandelt werden müssen.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Nichteintretensantrag ist kaum gestellt worden, damit der Stadtrat seinen Antrag überdenken kann. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Geschäft vor, damit er sich damit befassen kann. Es ist wichtig, dass man die Begründungen dafür und dagegen erfährt, unabhängig davon, wie man diese qualifiziert. Im Rat sollte eine Debatte stattfinden. Die Aufsichtskommission hat das Geschäft an zwei Lesungen beraten und sich mit dem Thema befasst. Aufgrund der Situation, in der sich die Stadt befindet, muss diese Diskussion geführt werden. Leider ist die Stadt zu Beginn der Budgetdebatte erneut in einer prekären finanziellen Situation. Der Stadtrat hat bereits Anfang 2014 festgestellt, dass Geld fehlt. Aus dem strukturellen Defizit kommt die Stadt nicht heraus. Dieses strukturelle Defizit beträgt jährlich ca. 40 Millionen. Im Rahmen der Budgetdebatte im Stadtrat wurde ersichtlich, dass aktuell noch ca. 15 Millionen fehlen. Immerhin konnte schon einiges an ein ausgeglichenes Budget eingetragen werden. Sowohl der Stadtrat, als auch der Gemeinderat sind in der Pflicht ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erreichen. Einzel betrachtet, sind die Massnahmen nicht gut. Es macht dem Stadtrat keinen Spass, Lohnkürzungen beantragen zu müssen und einer bürgerlichen Regierung macht es auch keinen Spass Steuererhöhungen zu beantragen. Für den Stadtrat ist die Ausgangslage sehr schwierig. Die Verknüpfung von Lohnkürzung und Steuererhöhung bringt einen Betrag von 15 Millionen. Es geht dabei um Sofortmassnahmen. Der Stadtrat hat nie behauptet, dass eine Lohnkürzung eine nachhaltige Massnahme ist. Das ist es nicht. Es handelt sich um ein Überbrückungsbudget. Der Stadtrat hat auch ein Gleichgewicht auf der politischen Ebene angestrebt. Zudem sind die Massnahmen zeitlich begrenzt, das macht sie erträglicher.

In den Vorgesprächen mit den einzelnen Fraktionen wurde immer wieder erklärt, dass das Vertrauen fehlt. Das Budget liegt noch nicht vor, die Investitionsplanung und die Pläne des Stadtrates sind noch nicht bekannt. Momentan gibt es aber kaum ein anderes Thema, sowohl im Stadtrat wie auch in den Kommissionen des Gemeinderates. Es ist richtig, das Budget und die Investitionsplanung hat der Gemeinderat noch nicht gesehen. Am Dienstag 16. September 2014 wird eine Medienkonferenz stattfinden. Stadtpräsident M. Künzle weist auf einige Punkte hin, was das Vertrauen anbelangt. Mit effort14+ hat der Stadtrat letztes Jahr 50 Millionen aus dem Boden gestampft. Mit Balance sollen 40 Millionen aus dem Budget gestrichen werden. Das ist nur mit einem rigorosen Leistungsabbau möglich. Zusammen sind das 90 Millionen in zwei Jahren. Das hat es in Winterthur noch nie gegeben. Der Stadtrat hat ein Finanzkonstrukt aufgestellt – eine langfristige Finanzstrategie. Mittelfristig sollen Sparmassnahmen ergriffen werden mit dem Sparprogramm Balance und heute soll über ein Überbrückungsbudget diskutiert werden. Ziel des Ganzen ist, aus dieser unsäglich-chen Finanzdiskussion herauszukommen. Der Stadtrat will aus diesem Strudel mit dem strukturellen Defizit herauskommen. Er wird ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Auch die Investitionsplanung wurde massiv gekürzt. Das wird noch Wellen werfen. Das Budget wird keine Freude auslösen. Die Doppelbelastung, die erwähnt worden ist, ist nicht richtig. Das hat der Stadtrat auch in der Kommission aufgezeigt. Die Winterthurer, die in der Stadt wohnen und arbeiten werden aufgrund der progressiven Entwicklung nicht doppelt bestraft. Wenn heute Abend der stadträtliche Vorschlag abgelehnt wird oder nicht auf das Geschäft eingetreten wird, fehlen 15 Millionen. Das Budget ist damit nicht mehr ausgeglichen, es entsteht ein Defizit. 15 Millionen, die in so kurzer Zeit nicht eingespart werden können. Aus die-

sem Grund hat der Stadtrat Balance aufgegleist. Er will mit einer seriösen Überprüfung der Leistungen 40 Millionen einsparen und das strukturelle Defizit eliminieren. So kann es mit den Finanzdebatten nicht weiter gehen. Das Budget muss auf bessere Beine gestellt werden. Was in den Fraktionen abgelaufen ist, das ist ein Abbild der stadträtlichen Debatte. Auch der Stadtrat hat alles abgewogen. Die FDP hat im Nachhinein den Antrag auf Nichteintreten gestellt – der Stadtpräsident hofft, dass der Antrag abgelehnt wird. Die Vorschläge seitens der FDP sind sehr sympathisch. Die Vorlage des Stadtrates wird damit etwas gedämpft, sodass auch die Kritiker die Möglichkeit haben, die Anträge zu unterstützen. 1. Die Löhne des städtischen Personals werden, befristet auf 1 Jahr, um 2 % gekürzt. 2. Die Anträge sollen am 30. November freiwillig dem Volk vorgelegt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. 3. Der Grosse Gemeinderat soll ermächtigt werden, im Rahmen des Budgetbeschlusses im nächsten Jahr allenfalls eine Verlängerung einzuholen. 4. Der Stadtrat informiert in den Jahren 2015 und 2016 alle vier Monate über den Stand des Balance-Programms. Daran hat der Stadtrat keine Freude, weil das sehr viel Schreibarbeit bedeuten würde. Darüber müsste man noch reden. Der Stadtrat appelliert an die Ratsmitglieder, die Verantwortung wahrzunehmen, den Vorschlag des Stadtrates zu diskutieren und die Anträge der FDP-Fraktion zu prüfen. Stadtpräsident M. Künzle empfiehlt nicht auf den Nichteintretensantrag einzugehen und die materielle Diskussion zuzulassen, zumal der Stadtrat damit die Möglichkeit hätte am 30. November 2014 die Vorschläge dem Volk zu unterbreiten.

D. Schneider (FDP), persönliche Erklärung: Den Antrag auf Nichteintreten zieht D. Schneider zurück. Das Votum des Stadtpräsidenten ist als offizieller Bestandteil der Debatte zu betrachten. Der Gemeinderat ist bereits in die Debatte eingestiegen. D. Schneider zieht den Antrag zurück, weil er keine Mehrheit finden wird.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Antrag auf Nichteintreten ist damit zurückgezogen.

M. Sörgo (SP): Der Stadtrat stellt den Antrag, die Löhne des städtischen Personals für maximal 24 Monate um 2 % zu kürzen, das mit dem Vorbehalt, dass der Steuerfuss für die Jahre 2015 und 2016 auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer angehoben wird. Wird diese Bedingung nur für das Jahr 2015 eingehalten und der Steuerfuss 2016 wieder unter 125 % gesenkt, würde auch die Lohnkürzung wegfallen. Damit nicht das Personal 2 % weniger Lohn erhält und der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte entscheidet, dass der Steuerfuss nicht erhöht werden soll, beantragt der Stadtrat diese Verknüpfung. Dieser Kürzung unterliegen alle städtischen Angestellten, sowie weitere Personen – zum Beispiel Ombudsperson, Datenschutzbeauftragter, etc. Das kann in der Weisung nachgelesen werden. Nicht gekürzt werden die Löhne von Mitarbeitenden der Stadt, die bis 5'000 Franken brutto im Monat, beziehungsweise 65'000 Franken pro Jahr beziehen und Familienzulagen in der Stadt Winterthur erhalten. Nicht gekürzt werden die Löhne der Auszubildenden und die Löhne der Lehrpersonen, weil viele nach kantonalem Recht angestellt sind und die Stadt nicht darüber entscheiden kann. Der Stadtrat beantragt zudem eine Änderung des Personalstatuts, nämlich, dass der Stadtrat den Angestellten der Stadt gewisse städtische Angebote zu reduziertem Tarif anbieten kann – zum Beispiel den Bibliothekspass oder den Sportpass. Es handelt sich ausschliesslich um Angebote, für die ein Jahresabonnement gelöst werden kann. Der administrative Aufwand kann so in Grenzen gehalten werden. Es ist aber noch nicht ganz klar, welche Angebote reduziert werden können. Das Geschäft muss so schnell wie möglich diskutiert werden. Wenn die Lohnkürzung vom Gemeinderat angenommen wird, erhält das Personal von der Stadt Winterthur eine Änderungskündigung. Das ist je nach Kündigungsfrist unterschiedlich und kann bis zu 6 Monaten betragen. Wenn der Gemeinderat heute zustimmt, kann die Weisung für alle Angestellten mit einer Kündigungsfrist bis 3 Monate auf den 1. Januar 2015 umgesetzt werden. Damit werden die Einsparungen ab dem 1. Januar Budgetwirksam. Falls das Referendum ergriffen, die Volksabstimmung erst im März 2015 durchgeführt und vom Volk abgelehnt würde, dann würden die Lohnkürzungen trotzdem ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten. Das heisst einem Teil des Personals würde diese Lohnkürzung nachträglich vom Lohn abgezogen werden. Für die Angestellten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten tritt die Lohnkürzung am

dem 1. April in Kraft, wird aber 3 Monate länger dauern. Schlussendlich sind alle Mitarbeitende gleich stark betroffen, unabhängig von der Kündigungsfrist. In der Aufsichtskommission wurde die Weisung sehr kontrovers diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass sich die Fraktionen mit diesem Antrag schwer tun. Die einen Fraktionen lehnen die Steuererhöhung ab und die anderen die Lohnkürzungen. Die Vorlage wurde an zwei Lesungen behandelt. Das Geschäft wurde kurzfristig traktandiert. Die Fraktionen hatten wenig Zeit das Geschäft zu behandeln. Die Aufsichtskommission hat trotzdem mit grosser Mehrheit der Traktandierung des Geschäfts zugestimmt. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt wurde. Das Geschäft löst beim Personal grosse Unsicherheit aus, das ist allen bewusst – auch weil sonst noch vieles verändert werden soll. Es ist deshalb wichtig, dass die Behandlung rasch erfolgen kann, damit das Personal mehr Sicherheit erhält. In der Aufsichtskommission hat der Punkt IV für Diskussionen gesorgt – die Verknüpfung der Lohnmassnahmen mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf mindestens 125 %. In der Aufsichtskommission wurden diverse Änderungen diskutiert. Die Weisung hat aber nur in der ursprünglichen Form, mit der Verknüpfung, eine Chance eine Mehrheit im Gemeinderat zu finden. Es liegen zu diesem Punkt keine Änderungsanträge seitens der AK vor. Verschiedene Mitglieder der AK haben ihre Bedenken geäussert oder unter Vorbehalt dem Geschäft zugestimmt, weil gegen die Lohnmassnahmen das Referendum ergriffen werden kann, falls die Anträge angenommen werden. Das ist das demokratische Recht des Volkes. Die AK hat der Weisung mit 6 zu 5 Stimmen zugestimmt. Sie stellt keine Anträge und legt dem Gemeinderat die Weisung unverändert zur Abstimmung vor.

U. Hofer (FDP): Die FDP hat Mühe die Katze im Sack zu kaufen, vor allem weil aus Sicht der FDP das Falsche gemacht wird ohne den Inhalt des Richtigen zu kennen. Das Richtige ist das Balance-Programm – zu diesem Programm fehlt der Tatbeweis. U. Hofer könnte auf das Votum des Präsidenten zurückgreifen und die Anträge der FDP nicht mehr erläutern. Trotzdem wird er die Anträge vorstellen. Im Kern stellt die FDP zwei Hauptforderungen:

1. Die Befristung der Lohnmassnahmen auf ein Jahr, mit dem Recht auf Verlängerung. Das vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Giftpille handelt. Das Vertrauen in den Stadtrat soll auf ein Jahr befristet werden. Die FDP will wissen, was läuft, damit reagiert werden kann. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, ob die Massnahmen weitergeführt werden sollen.
2. Die Massnahmen sollen freiwillig der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die FDP hat die Verknüpfung mit dem Steuerfuss nie angegriffen. Aber es gilt auch umgekehrt. Ende Jahr soll Klarheit herrschen. Die FDP will wissen was gilt und was nicht und nicht bis im März 2015 auf einen Volksentscheid warten. Weitere Anträge werden zu technischen Anpassungen gestellt. Die Anträge sehen nach mehr aus, im Kern betreffen sie aber die zwei erwähnten Botschaften.

Anträge der FDP: Ziffer I: I. „Die Löhne des städtischen Personals gemäss §§ 44, 50bis Abs. 1 und Anhang des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST), werden, unter Vorbehalt von Ziffer III., befristet für maximal **12 Monate** linear um 2 % gekürzt.“ Ziffer II und II bleiben unverändert. Ziffer IV: Diese Änderung ergibt sich aus Ziffer I: „Die Lohnkürzungen gemäss Ziffern I. und II. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für **das Jahr 2015** auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt. Wird diese Bedingung nur für 2015 eingehalten, enden die Lohnkürzungen nach längstens 12 Monaten.“ Es braucht 125 % damit diese Massnahme gilt. Eine weitere Erhöhung ist nicht zu erwarten. Ziffer V betrifft die Ermächtigung. Der Gemeinderat soll im nächsten Jahr entscheiden können, ob die Massnahmen verlängert werden oder ob andere Massnahmen ergriffen werden sollen: Die FDP beantragt eine neue Ziffer V: „Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, die Lohnkürzungen gemäss Ziffer I. und II. um ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf mindestens 125 % festsetzt. Die Verlängerung soll spätestens anlässlich derselben Sitzung beschlossen werden, an welcher der Steuerfuss festgesetzt wird.“ Ziffer VI betrifft das Informationsrecht, das der Gemeinderat benötigt, um über eine Verlängerung zu entscheiden: „Der Stadtrat informiert in den Jahren 2015 und 2016 alle vier Monate, erstmals im Februar 2015, mittels eines öffentlichen Berichts über den Stand des Balance-Programms. Der Stadtrat soll zudem zur Verfügung stehen, den Bericht sowie allfällige Fragen hierzu in der Auf-

sichtskommission des Grossen Gemeinderates zu erläutern.“ Der Bericht soll zwar nicht wie ursprünglich formuliert ausführlich sein, aber eine gewisse Substanz beinhalten, damit der Gemeinderat entschieden kann, ob das Programm in die richtige Richtung geht. Ziffer VII soll redaktionell angepasst werden: „Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt; er ist ermächtigt, die Dauer der Lohkkürzung innerhalb der maximalen Befristung von Ziffer I., IV., **und V.** festzulegen. Ziffer VII. wird ebenfalls angepasst: „Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert: § 54bis wird eingefügt und lautet wie folgt: „Der Stadtrat kann für die Angestellten städtische Angebote zu reduzierten Tarifen anbieten.“ Ziffer IX. beinhaltet das zweite Kernanliegen: „Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterstellt. Der Stadtrat wird beauftragt, die Volksabstimmung am 30. November 2014 durchzuführen.“ Diese Ziffer beruft sich auf die Gemeindeordnung § 9, Abs. 1.1. Die Zeit würde noch ausreichen, um die Volksabstimmung am 30. November 2014 durchzuführen. Für die FDP ist dieser Antrag wichtig. Wenn der Antrag nicht angenommen wird, wird die FDP das Geschäft ablehnen. Ziffer X. betrifft redaktionelle Anpassungen: „Dieser Beschluss tritt – unter dem Vorbehalt von Ziffer IV. – am 1. Januar 2015 in Kraft, im Falle eines Referendums und der Bestätigung des Beschlusses in der Volksabstimmung auch rückwirkend. Die Massnahmen gem. Ziff. I. und II werden für die einzelnen Angestellten gestaffelt nach Massgabe der individuell massgebenden Kündigungsfrist wirksam, gerechnet ab dem Beschluss des Grossen Gemeinderates. Der Kern dieser Anträge ist die Volksabstimmung am 30. November 2014 und die Befristung auf ein Jahr mit dem Recht auf eine Verlängerung.

Ch. Ingold (EVP/BDP) erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die EVP bereits anlässlich der Budgetdebatte 2014 vorgeschlagen hat, die Steuern um 3 % zu erhöhen – allerdings nicht mit der Verknüpfung mit Lohnmassnahmen, die der Stadtrat jetzt vorschlägt. Diese Kürzung gefällt der EVP/BDP-Fraktion nicht, im Gegenteil, das Personal hätte sogar eine Lohnerhöhung zugute, was aber die Steuern weiter in die Höhe treiben würde, wahrscheinlich auf über 130 Prozent, was der Ratsrechten den kalten Schweiß auf die Stirn treiben dürfte. Die sogenannte Opfersymmetrie wird nicht nur von der aktuellen Besetzung des Stadtrates ins Feld geführt, sondern wurde bereits früher erwähnt. Diesen Ausdruck möchte Ch. Ingold ersetzen durch Solidaritätssymmetrie. Das trifft eher zu. Das Volk und die städtischen Angestellten fühlen sich solidarisch und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für ein gesundes Budget. Ch. Ingold ist erfreut, dass der Nichteintretensantrag von der FDP zurückgezogen wurde, damit können die guten Anträge zur Sprache kommen. Die EVP/BDP-Fraktion wird diese Anträge unterstützen. Insbesondere der Vorschlag bereits im November 2014 einen Volkentscheid herbeizuführen, ist zielführend. Damit ist im Dezember bekannt, woran man ist – ohne diese Abstimmung würde der Ausgang relativ ungewiss bleiben. Als politische Mitte bleibt nicht mehr viel zu sagen. Was der Stadtrat vorschlägt, ist klassische Mittelpolitik. Ch. Ingold ruft die Rechte und die Linke dazu auf, Sachpolitik zu machen und über den ideologischen Schatten zu springen.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird der Weisung des Stadtrates nicht zustimmen. Das mit folgender Begründung: Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zwar wesentlich ausgewogener als im letzten Jahr. Das kann man den Anträgen des Stadtrates zugutehalten. Das macht die Sache aber nicht besser, höchstens mehrheitsfähig. Ch. Ingold hat von einem Solidaritätsbeitrag von beiden Seiten gesprochen. Die Massnahmen sind aus der Sicht der GLP/PP-Fraktion in keiner Weise nachhaltig. Im Gegenteil. Die Rasenmäher-Aktion, den Lohn um 2 % zu kürzen, verärgert das Personal. Das ist nachweislich schlecht für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem muss das Personal bereits einiges schlucken, das ist frustrierend. Es ist äusserst problematisch die Löhne pauschal zu kürzen und für die Zukunft der Stadt nicht nachhaltig. Steuererhöhungen verärgern gute Steuerzahler und Arbeitgeber. Auf diese ist die Stadt längerfristig angewiesen. Sie sind wichtig damit die Stadt ihre Finanzen in den Griff bekommt. Die GLP/PP-Fraktion fragt sich, wie der Stadtrat in dieser Hinsicht die Verantwortung wahrnimmt. 2015 soll erneut ein Übergangsjahr sein – nach X vorausgegangen. Wo sind die raschen Massnahmen? Warum hat der Stadtrat nicht bereits Anfang Jahr einen Stellenstopp eingeleitet? Das würde bedeuten, dass nicht jede Stelle automatisch ersetzt wird. Sie muss gegenüber dem Stadtrat begründet

werden und der Stadtrat muss die Einstellung bewilligen. Andere Beispiele: In der städtischen Verwaltung hat das Kader, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, die Möglichkeit Überstunden aufzuschreiben. Auch das wäre eine Sofortmassnahme gewesen. Zudem wäre ein sofortiger Investitionsstopp notwendig gewesen. Geschichten wie die Halle 53 oder die Sanierung des Theaters Winterthur kann sich die Stadt im Moment nicht leisten. Es braucht Führungsstärke für die Umsetzung von Sparmassnahmen. Es macht aber keinen Sinn entsprechende Massnahmen vor sich her zu schieben. Auch das oberste Stockwerk im Superblock ist ein Beispiel, das die Stadt schlecht dastehen lässt. Der Stadtrat hat zu spät gehandelt. A. Steiner will nicht weiter in die Vergangenheit zurückgehen und noch mehr Versäumnisse aufzeigen, die dazu geführt haben, dass sich die Stadt in einer miserablen finanziellen Situation befindet. Der Stadtrat hat fast ein Jahr Zeit gehabt, um Massnahmen anzupacken. Der Gemeinderat muss jetzt innerhalb von zwei Wochen entscheiden. Es haben zwei Sitzungen der Aufsichtskommission stattgefunden aber keine Fraktionssitzung. Jetzt soll das Milizparlament zu dieser schwierigen Vorlage Stellung beziehen. Es wäre nichts als anständig, wenn dem Gemeinderat für so schwierige Entscheide mehr Zeit gelassen würde. Die GLP/PP-Fraktion will die Lohnkürzung und die Steuererhöhung nicht mittragen. Sie erwartet von den Regierungsparteien mehr Führungsverantwortung und keine Verzögerungstaktik. Das hat zur Folge, dass die GLP/PP-Fraktion, wenn der Ablehnungsantrag nicht angenommen werden sollte, sämtlichen Anträge der FDP zustimmen wird. Es braucht Fortschritte und Massnahmen müssen eingeleitet werden. Einige Massnahmen sind rasch umsetzbar, andere brauchen Zeit. In dieser Hinsicht sind sich alle einig. Auch die Massnahmen, die Zeit benötigen, müssen schnell angegangen werden, damit es der Stadt wieder besser geht.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion hat der guten demokratischen Ordnung halber die grössten Bedenken, was den vorliegenden Antrag zum Personalstatut angeht. Das Unbehagen beruht zwar nicht nur, aber insbesondere, auf dem Antrag zu Ziffer IV. Der Stadtrat will den Geltungsrahmen der beantragten Lohnkürzungen gemäss Ziffer I und II so weit eingrenzen, dass diese nur unter dem Vorbehalt zum Tragen kommt, dass der Grosse Gemeinderat gleichzeitig den Steuerfuss für die Jahre 2015 und 2016 auf mindestens 125 % der einfachen Staatsteuer festsetzt. Diese eingeschobene fast schon kompromittierende Klausel kann auf die Budgetkompetenz des Parlaments, inklusive der damit einhergehenden demokratischen und hoffentlich freien politische Meinungsbildung, einschnürend wirken. Dem Rat wird damit gedroht, ihm automatisch politische Handlungsspielräume zu nehmen, indem ihm vorab und bevor alle budgetrelevanten Fakten auf dem Tisch liegen, ein pauschales Versprechen für eine Mindesterhöhung des Steuerfusses abverlangt wird. Insbesondere gerät diese Tatsache ins Zwielicht von Treu und Glauben, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung nur deshalb ausspricht, weil er den Stadtrat beim Wort nehmen will. Das heisst nämlich, dass der Gemeinderat, die aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion ungeeignete Lohnkürzung, nur unter grossem Bedauern zu akzeptieren bereit ist, wenn sich herausstellt, dass zurzeit tatsächlich gemäss den Darlegungen des Stadtrates kein besseres Kraut gewachsen ist, um den städtischen Haushalt in angemessener Frist ins Lot zu bringen. Der Umstand, dass die CVP/EDU-Fraktion mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag auch das reine Gewisse mit einer ordnungspolitisch unheilvollen Verknüpfung belastet, erklärt auch den ursprünglichen beabsichtigte Antrag, den ganzen Abschnitt unter Ziffer IV zu streichen. Weil dieser Antrag aber offensichtlich keine Mehrheit finden wird, kann die CVP/EDU-Fraktion dem Stadtratsantrag bestenfalls und nur unter grossem Vorbehalt, aber auf keinen bedingungslos zustimmen. Die Fraktion behält sich vor, unabhängig vom heutigen Entscheid, gegen den vorliegenden Nachtrag zum Personalstatut während der bevorstehenden Budgetdebatte alle politisch opportun erscheinenden Optionen zu gegebener Zeit neu zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen. Die CVP/EDU-Fraktion ist bestrebt, im Rahmen der Budgetdebatte in erster Linie nachhaltige und somit kostensparende Alternativen zur inakzeptablen Steuererhöhung zu beantragen. Ausserdem wird die Fraktion nicht mit Ideen geizen, um die vom Stadtrat beantragte Variante der Lohnkürzung einem Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Stadtratsantrag nur unter den genannten Vorbehalten zähneknirschend zu und lehnt alle anderen im Raum stehenden Anträge ab, die die Zwickmühle aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nicht besser machen.

M. Sorgo (SP): Das städtische Personal hat den Politikerinnen und Politikern heute Abend die rote Karte gezeigt. Diese rote Karte muss der Gemeinderat ernst nehmen. Es ist nicht so, wie es in der Weisung steht, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Winterthur und die städtischen Angestellten je einen gleichen Betrag an den voraussichtlich fehlenden Betrag im Budget 2015 bezahlen werden. Neben den 8 Millionen, die das Personal aufgrund der Lohnkürzung von 2 % zu einem ausgeglichenen Budget beitragen soll, wird erwartet, dass sie auf einen Teuerungsausgleich und den Stufenanstieg verzichten und damit zusätzlich nochmals fast den gleichen Betrag bezahlen. Damit müsste das Personal die Hälfte der fehlenden 30 Millionen ans Budget 2015 beitragen. Das, nachdem sich das Personal bereits im Rahmen von effort14+ mit ca. 12 Millionen an der Sanierung beteiligt hat, durch Beiträge an die Sanierung der Pensionskasse eine reale Lohnsenkung in Kauf genommen hat und in den letzten Jahren auf verschiedene Angebote und Vergünstigungen verzichten musste. Daneben stehen mit dem Umzug in den Superblock und mit dem angekündigten Sparprogramm Balance, die das Personal zusätzlich stark belastet werden, in den nächsten Jahren weitere schwerwiegende Veränderungen für die Angestellten der Stadt an. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt haben seit 2001 bereits auf städtischer Ebene von einer Steuersenkung um insgesamt 9 Steuerprozent profitiert. Zusätzlich wurden weitere Steuererleichterungen eingeführt, wie die Halbierung der Kapitalsteuer, die Abschaffung der Handänderungssteuer, die Senkung der Grundstückgewinnsteuer und höhere Kinderabzüge. Jetzt zu behaupten, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und das Personal der Stadt gleichviel an die Sparbemühungen leisten, ist schlicht und einfach nicht richtig und den Angestellten gegenüber, die trotz des grossen Drucks weiterhin einen guten Job leisten, nicht fair. Jetzt die Schuld am Finanzloch entweder den Sozialhilfebezügern oder dem Stadtrat der vergangenen Jahre zuzuschieben, obwohl man ausrechnen kann, dass die oben genannten Steuergeschenke fast die fehlenden 30 Millionen jährlich ausmachen, greift zu kurz und verschiebt die Tatsachen.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie bereit ist konstruktiv an den Sparbemühungen der Stadt mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang hat sie auch schwierige Entscheide mitgetragen. Die Fraktion hat alle effort14+ Massnahmen mitgetragen, obwohl auch schwierige Massnahmen dabei waren – weil das Personal oder die Ärmsten und Schwächsten der Stadt betroffen waren. Dass ein Teil dieser Massnahmen nicht umgesetzt wurde, hat sich die bürgerliche Mehrheit, die vor den Wahlen bereits im Gemeinderat Realität war und nach den Wahlen auch auf der Ebene der Regierung, selber zuzuschreiben. Die bürgerliche Ratsseite hat letztes Jahr, die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen von effort14+ und auch die Steuererhöhung, bekämpft. Auch jetzt wird die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren bekämpft. Dass sich der bürgerliche Stadtrat mit diesem Vorschlag gezwungen sieht, das Personal sozusagen in Geiselhaft zu nehmen, um eine Steuererhöhung bei den eigenen Leuten durchzubringen, zeigt auf, wie schwierig die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament selbst im eigenen Lager ist. Dass ein Teil der Bürgerlichen es auch heute nicht schafft, klar zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen, scheint eine Weiterführung dieses Trauerspiels zu sein. Die SP-Fraktion steht weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit auch bei schwierigen Fragen ein. Die vorliegende Weisung hat in der Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst. Der Aufsichtskommission blieb tatsächlich nur eine kurze Zeitspanne für dieses Geschäft. Die SP konnte trotzdem das Geschäft in der Fraktion besprechen, weil es sehr wichtig ist und die Stadt als gesamtes betrifft. Es ist der SP-Fraktion bewusst, dass es sehr schwierig sein wird, Steuererhöhungen, auch wenn sie zeitlich begrenzt sind, ohne Verknüpfung mit einer Lohnsenkung durchzubringen. Heute haben aber bereits genügend Fraktionen die Ablehnung der Weisung angekündigt. Auch für die SP-Fraktion ist eine Schmerzgrenze überschritten. Die angekündigten Lohnmassnahmen sind nicht zu tolerieren. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Lohnkürzungen ab. Sie erwartet aber von der bürgerlichen Mehrheit, dass sie sich wieder konstruktiv in den Prozess zur Sanierung der Stadtfinanzen einbringt. Die Hauptverantwortung trägt die bürgerliche Mehrheit.

Z. Dähler (CVP/EDU) kann der Aussage von F. Albanese, der für die CVP/EDU-Fraktion gesprochen hat, mit seinem Votum Nachdruck verleihen. Das Ziel der Fraktion ist es, die Steuerhöhung und eine lineare Lohnsenkung zu verhindern. Die Verknüpfung von linearer Lohnsenkung und Steuererhöhung unterstützt Z. Dähler vorerst als letzte Notfallmassnahme für den Fall, dass das Budgetziel nicht erreicht wird. Als Vertreter der EDU wird er einen Vorschlag der FDP annehmen, nämlich die freiwillige Unterstellung dieses Entscheids unter die Volksabstimmung.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Lohnkürzung ab. Nicht aus den gleichen Gründen, wie sie von der linken Seite vorgebracht wurden, sondern weil sie die Argumente der GLP/PP-Fraktion unterstützen kann. Die Argumente von linker Seite muten seltsam an. Bereits früher befand sich die Stadt in einer ähnlichen Situation. Sanierungsprogramme wurden durchgeführt und auch damals hat der linke Stadtrat Lohnkürzungen und Steuererhöhungen vorgeschlagen. Die SVP war gegen Lohnkürzungen. Die Ausführungen bezüglich Sanierung der Pensionskasse muss D. Oswald ergänzen. Zu dieser Sanierung hat der Steuerzahler rund 240 Millionen beigetragen – von den 320 Millionen, die notwendig waren. Der überwiegende Teil der Kosten wurde von den Steuerzahlern getragen mit 150 Millionen Einmaleinlage und höheren Arbeitgeberbeiträgen. Zu den Anpassungen der letzten Jahre im Budget musste das Personal zwar ebenfalls einen Beitrag leisten, ein grosser Teil wurde aber durch Einnahmenverbesserungen erreicht. Die Stadt Winterthur hat ein Problem mit den hohen Kosten. Dieses Problem muss gelöst werden. Die SVP hat stets auf diesen Umstand hingewiesen. Sie hat Fokus abgelehnt und mehr Effizienzsteigerung gefordert. Jetzt werden weitere Stockwerke gemietet, obwohl die Effizienz gesteigert werden soll. Die Stadt soll weniger Leute anstellen. In den Voten sind verschiedene Ausgaben angesprochen worden, die aus dem Finanzvermögen getätigt werden sollen, obwohl sich die Stadt finanziell in einer kritischen Situation befindet – Beispiele sind die Halle 53 und Hausrenovierungen. Auf die finanzielle Situation muss auch im Finanzvermögen Rücksicht genommen werden. Wenn es der Stadt gut geht, sind Investitionen sinnvoll. Aber wenn es Winterthur nicht gut geht, muss auf gewisse Dinge verzichtet werden.

Die SVP ist der Meinung, dass auch im Bereich Personal gewisse Massnahmen notwendig sind. Die Rasenmäher-Methode vermag aber nicht zu befriedigen. Eine befristete Lohnkürzung ist deshalb abzulehnen. Die Leistungen und Produkte müssen diskutiert werden. Die Leistungen sind klar zu reduzieren. Das betrifft vor allem Leistungen, die nicht zwingend von der Stadt angeboten werden müssen. Die Stadt muss den Mut haben, sich von unnötigen Angeboten zu verabschieden. Das wird zu einem Stellenabbau führen. Dabei soll geprüft werden, ob die Leute innerhalb der Stadtverwaltung verschoben werden können. Nicht die Löhne müssen gekürzt werden, sondern die Anzahl Stellen müssen reduziert werden. Ein weiterer Punkt sind die Anstellungsbedingungen. Ein Vergleich mit dem kantonalen Personal zeigt, dass das städtische Personal in gewissen Bereichen massiv besser gestellt ist als das kantonale. Wenn im Personalbereich Änderungen erfolgen sollen, müssen die kritischen Punkte herausgefunden und angegangen werden. Damit können dauerhafte Anpassungen erfolgen, vor allem wenn sich die Ausgaben der Stadt Winterthur nicht im gleichen Rahmen halten, wie das in anderen öffentlichen Verwaltungen der Fall ist. Die SVP wird den Antrag ablehnen. Das Vorgehen ist D. Oswald aber nicht ganz klar. Die FDP hat diverse Anträge gestellt. Offenbar soll keine Schlussabstimmung über die ganze Weisung durchgeführt werden, sondern Abstimmungen über die einzelnen Ziffern. Die Fraktionen sollten über das Abstimmungsprozedere informiert werden, damit bekannt ist, welche Konsequenzen die einzelnen Änderungsanträge haben. Die SVP ist dafür, dass das Geschäft dem Referendum unterstellt wird. Das wird Klarheit bringen für die Budgetdebatte. Die FDP beantragt zu Ziffer IV: „Die Lohnkürzung gemäss Ziffern I. und II. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt.“ Die SVP stellt den Antrag, dass der Passus „mindestens 125 % gestrichen“ gestrichen und folgender Text eingefügt wird „...dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2015 erhöht.“ Die Erhöhung des Steuerfusses bildet die Verknüpfung zu den Lohnmassnahmen.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Anträge müssen sachlich diskutiert werden, weil viele Menschen betroffen sind. Dass sich ausgerechnet die GLP in diesem Ratssaal nach der letzten Budgetdebatte über Rasenmäher-Methoden und pauschale Kürzungen aufregt, das ist der Witz des Abends. Das ist seltsamer als die Anträge auf Nichteintreten. A. Hofer ist gespannt, auch auf die Reaktion der SVP, die pauschale Kürzungen moniert. Anlässlich der letzten Budgetdebatte haben diese Parteien den Pauschalkürzungen zugestimmt. A. Hofer ist gespannt, ob sich diese Fraktionen und die rechte Ratsseite im Dezember solidarisch mit den städtischen Angestellten erklären.

Ch. Ingold (EVP/BDP) ist erstaunt, dass auf die gleiche Art und Weise debattiert wird, wie anlässlich der Budgetdebatte 2014. Verschiedene Entscheide werden retrospektiv angeklagt. Diverse Fraktionen erklären, was der Stadtrat besser hätte machen können und was man sollte und müsste. Es wird einfach ein Denkmuster vorgegeben. Was jetzt mit den Lohnmassnahmen, die die EVP/BDP-Fraktion auch nicht wirklich gut findet, nicht hereingeholt wird, muss an einem anderen Ort eingespart werden. Wo soll das sein? Diejenigen, die die städtischen Anträge ablehnen, sollen sagen, wo gespart werden kann. Das betrifft die SP, die SVP und die GLP. Wo soll der fehlende Betrag hereingeholt werden? Die Fraktionen müssen Vorschläge machen, alles andere ist Mumpitz.

Ch. Benz (SP) stellt einen Ordnungsantrag. Sie stellt den Antrag, dass für den Gemeinderat für den Rest des Abends eine Redezeitbeschränkung von 3 Minuten eingeführt wird. Es ist jetzt 22.20 Uhr und nach diesem Geschäft müssen noch zwei dringende Geschäfte behandelt werden. Ch. Benz will damit nicht sagen, dass diese Debatte nicht wichtig ist – sie ist sehr wichtig. Sie ist aber überzeugt, dass das Wesentliche in drei Minuten gesagt werden kann. Um wirklich effizient zu sein, bittet Ch. Benz diesen Antrag nicht eine Stunde zu debattieren, sondern darüber abzustimmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Ordnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Winterthur wächst und damit wachsen die Kosten. Das sieht man heute auch an der Traktandenliste. Der Gemeinderat soll 56 Millionen für einen Schulhausneubau und einen Pavillon sprechen. Nicht nur das Wachstum ist ein Problem, sondern auch die Tatsache, dass gleichzeitig die Steuern gesenkt wurden. Ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken pro Jahr bezahlt heute 2'000 Franken weniger Gemeindesteuern als vor einigen Jahren. Gleichzeitig wurden diverse Abzüge erhöht – Parteibeiträge, Kinderabzüge oder Fremdbetreuungskosten. Wenn eine Familie wächst und das Einfamilienhaus anbaut gibt es zwei Varianten. Entweder verfügt die Familie über Eigenkapital oder man sorgt dafür, dass die Einkünfte nicht sinken. Man kommt sicher nicht auf die Idee das Haupterwerbseinkommen zu reduzieren. Für die Grüne/AL-Fraktion ist klar, dass ein Teil der Kosten aufgefangen werden muss, indem Steuersenkungen rückgängig gemacht werden. Keine Freude bereitet die Lohnsenkung. Das Personal ist bereits sehr stark belastet. Der Stadtrat hat einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Es ist klar, dass dieser gute und schlechte Punkte beinhaltet. Die Grüne/AL-Fraktion würde lieber den Steuerfuss auf 128 % erhöhen, dann würden sich alle an den städtischen Finanzen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen. Das ist aber politisch nicht realistisch. Die Befürchtung besteht, dass, wenn dieser Vergleich ausgeschlagen wird, die Stadt doch beim Personal sparen wird. Es ist klar, die Personalkosten belaufen sich auf ca. 36 % der Gesamtkosten der Stadt. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt grundsätzlich das Spiel mit dem Feuer ab. Die Mehrheit der Fraktion wäre kompromissbereit, allerdings nicht mehr unter diesen Aspekten. Die Grüne/AL-Fraktion wäre zu einem Kompromiss bereit, wenn die Mehrheit der bürgerlichen Parlamentarier dieser Weisung zustimmen würde. Das scheint nicht der Fall zu sein und die ganze Angelegenheit wird mit Sicherheit versenkt.

D. Berger (Grüne/AL): Die AL lehnt die Anträge ab, weil die Schmerzgrenze überschritten ist. Wieso ist die Stadt soweit. M. Sorgo (SP) hat eigentlich alles gesagt. Die Steuern wurden von der bürgerlichen Seite ständig reduziert. Die FDP stellt den Antrag, die Massnahmen um ein Jahr zu verkürzen. Lohnkürzung ja, die Steuererhöhung um ein Jahr verkürzen nein, Bericht alle 4 Monate, nein, Volksabstimmung ja.

A. Steiner (GLP/PP): Es ist schleierhaft, warum die Grünen plötzlich Kürzungen bei den Sachkosten gleichstellen mit Kürzungen bei den Personalkosten. Das Personal ist ein wichtiges Gut in dieser Stadt. Ob aber jedes Informatikprojekt umgesetzt oder jedes Möbel gekauft wird, kann nicht mit einer Reduktion bei den Personalkosten gleichgesetzt werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn er dem Votum der GLP/PP-Fraktion zuhört, wird die bekannte Gelassenheit des Stadtpräsidenten auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Dem Stadtrat wird vorgeworfen, dass er keine Führungsstärke zeigt. Der Stadtpräsident weist erneut darauf hin, was er bereits zu Beginn anlässlich der Nichteintretensdebatte gesagt hat. Der Stadtrat hat 90 Millionen zusammengebracht in den letzten zwei Jahren. Das hat es in Winterthur noch nie gegeben. Der Stadtrat hat ein Finanzkonstrukt aufgezeigt. Die Finanzstrategie und das Programm Balance wurde in den Kommissionen vorgestellt. Der Stadtrat hat seine Absichten erklärt. Etwas was er immer wieder wiederholen wird ist; allein die stadt-rätlichen Führungsstärke wird nicht ausreichen. Das Parlament muss mitmachen. Wenn dem Stadtrat ständig in die Beine geschlagen wird und die Vorschläge abgelehnt werden, können die Finanzen nicht in Ordnung gebracht werden. Jedes Jahr wird dann die gleiche Diskussion geführt werden müssen. Die Stadt kommt aber um Sparmassnahmen nicht herum – auch in den kommenden Jahren nicht. Es braucht jetzt harte Massnahmen, als Übergang, damit es in den folgenden Jahren besser wird. Die Aussage, dass die Stadt besser bezahle als der Kanton, stimmt nicht. Diesen Vergleich muss man konkret aufzeigen. Natürlich ist es eine grosse Belastung für das Personal. Der Stadtrat trägt eine Verantwortung für das Personal und eine Verantwortung für die Finanzen der Stadt. Nach dem heutigen Abend stellt sich die Frage, woher der Stadtrat die fehlenden 15 Millionen in kürzester Zeit nehmen soll, wenn dieser Antrag abgelehnt wird. Ursprünglich ist man von 40 Millionen ausgegangen. Der Stadtrat konnte trotz steigender Kosten im Sozialbereich und im Bildungswesen den Fehlbetrag auf 15 Millionen reduzieren. Die Verantwortung, die der Gemeinderat für das Personal hat, hat er auch für die Finanzen der Stadt. Winterthur steht da mit einem Defizit von 15 Millionen. Stadtpräsident M. Künzle ist gespannt was die Finanzministerin an der nächsten Medienkonferenz berichten wird. Er appelliert an die Verantwortung von beiden Seiten. Der Stadtrat wäre mit den Anträgen der FDP einverstanden, die das Geschäft erträglicher machen. Mit der Berichterstattung alle 4 Monate ist der Stadtrat nicht einverstanden. Das ist Schreibstubenarbeit. Der Stadtrat zieht es vor zu arbeiten.

Stadträtin Y. Beutler: Seit dem letzten Voranschlag wurde das Budget um 50 Millionen entlastet. Es haben noch 12 Millionen gefehlt, um einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Der Antrag auf Steuerfusserhöhung wurde vom Parlament abgelehnt. Trotzdem, die 50 Millionen sind eingespart. Ein Teil der Massnahmen des Gemeinderates konnte umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat aber zu einem grossen Teil Einmalmassnahmen beschlossen – zum Beispiel der Mehrzeitenabbau. Das allein macht 4 Millionen aus, die im nächsten Jahr nicht mehr realisiert werden können. Wenn man heute Abend den Ratssaal verlässt und es gelungen ist, das Budget erneut um 8 Millionen zu reduzieren, wie das mit den Personalmassnahmen der Fall ist und um 7,8 Millionen durch die Steuererhöhung, kann das Budget um rund 16 Millionen entlastet werden. Das Budget anderweitig um diesen Betrag zu entlasten, ist nicht machbar. Das einzige was der Stadtrat machen kann, sind Hau-ruck-Übungen. Diese werden eins zu eins zulasten des Personals gehen. Es ist nicht möglich mit einem Einstellungsstopp auch nur annähernd auf diese Grössenordnung zu kommen. Diese 16 Millionen entsprechen ca. 100 Stellen, die abgebaut werden müssen, wenn man mit einem Jahreseinkommen von 150'000 Franken rechnet. Wo sollen diese Stellen abgebaut werden – der Polizei, im Bereich Alter und Pflege? Es nicht möglich mit einem Stellenstopp und mehr Effizienz annähernd so viel einzusparen. Das Geld wird fehlen, wenn

der Gemeinderat die Lohnkürzung und im Dezember eine Steuerfusserhöhung ablehnt. Heute Abend wird der Gemeinderat beschliessen, dass im Budget ein Defizit resultieren wird und zwar kein kleines. Dieses Defizit kann im Dezember noch vergrössert werden, indem die Steuerfusserhöhung ebenfalls abgelehnt wird. Damit wird das Eigenkapital um 15 Millionen abgebaut. Das ist der Entscheid des Gemeinderates.

Der Stadtrat wird prüfen, was er machen kann, um ein Defizit zu verhindern. Er kann aber nicht zaubern, sondern wird dem Gemeinderat eine klare Strategie aufzeigen. Das Programm Balance wurde bereits gestartet. Der Stadtrat ist bereit, den Tatbeweis zu erbringen, er kann aber keine Resultate liefern, bevor der Prozess nicht abgeschlossen ist. Der Stadtrat will eine grundlegende und sorgfältige Auslegeordnung machen und keine Hauruck-Übung durchführen. Er wird freiwillige Leistungen streichen, muss aber trotzdem die Kündigungsfristen einhalten oder allenfalls einen Sozialplan finanzieren. Allein aus diesen Gründen ist es unmöglich bereits im Budget 2015 einen Betrag von 16 Millionen einzusparen. Der Gemeinderat muss sich dieser Tatsache bewusst sein. Es wäre Stadträtin Y. Beutler aufgefallen, wenn irgendwo ein Sparpotential von 16 Millionen vorhanden wäre. Eine so grosse Summe einzusparen, ist schlicht nicht möglich. Der Stadtrat will den Gemeinderat in die Massnahmen einbeziehen. Was könnte er in diesem Prozess unternehmen, damit sich der Gemeinderat involviert fühlt? Eine fix vorgeschriebene Berichterstattung alle 4 Monate ist keine ideale Lösung. Die Informationen sollen sich nach den Projekten richten. Stadträtin Y. Beutler findet eine pragmatische Kommunikation wichtig, insbesondere mit der AK. Die Stadträtin kann nicht versprechen, dass jeder Projektschritt bereits öffentlich gemacht werden kann. Allenfalls kann das ein Projekt gefährden. Man muss gemeinsam den besten Weg finden. Die Stadträtin zeigt das weitere Vorgehen auf, indem sie die Zahlen anhand einer Liste vorstellt. Anhand eines Beispiels zeigt sie auf, wie der Gemeinderat sich an den Sparmassnahmen beteiligen kann. Stadträtin Y. Beutler schlägt vor, zusammen mit der AK Präsidentin und der Gemeinderatspräsidentin administrative Fragen zu klären. Damit ist der Gemeinderat eins zu eins in dieses Projekt involviert. Er weiss wo er steht und kann sich direkt einbringen. Er kann auch Vorschläge machen, die über das eigene Geschäftsfeld hinausgehen. Damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit hat sich im Vorfeld einzubringen. Das kann die Stadträtin nur empfehlen. Dann ist der Gemeinderat in Echtzeit dabei. Stadträtin Y. Beutler geht davon aus, dass niemand etwas dagegen einzuwenden hat. Sie wird auf A. Steiner, AK Präsidentin und B. Günthard Fitze, Ratspräsidentin zukommen.

Stadtpräsident M. Künzle: Es geht noch um einen Punkt. Die FDP stellt den Antrag zu Ziffer V: „Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, die Lohnkürzung gemäss Ziffer I. und Ziffer II. zu verlängern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt. **Die Verlängerung soll spätestens anlässlich derselben Sitzung beschlossen werden, an welcher der Steuerfuss festgesetzt wird.**“ Der Stadtrat stellt folgenden Antrag zu Ziffer V: „Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, die Lohnkürzung gemäss Ziffer I. und Ziffer II. zu verlängern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt. **Die Verlängerung ist mit dem Voranschlag und der Festsetzung des Steuerfusses für 2016 zu beantragen und zu beschliessen**“ Der Stadtpräsident will die Diskussion über folgenden Punkt eröffnen: Wenn die Vorlage am 30. November 2014 vor das Volk kommt, soll gleichzeitig die Ermächtigung eingeholt werden, damit das Geschäft im nächsten Jahr nicht erneut unter das Referendum fällt. Wenn man jetzt vors Volk geht, gäbe das die Ermächtigung, den Beschluss zu fällen, ob verlängert werden soll oder nicht, ohne dass erneut eine Volksabstimmung notwendig ist.

U. Hofer (FDP): Die FDP-Fraktion kann sich dieser Anpassung anschliessen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Anträge des Stadtrates werden den Anträgen der FDP gegenübergestellt. Danach wird über das gesamte Geschäft abgestimmt. Die Fraktionen können sich in einer kurzen Pause überlegen, wie sie abstimmen wollen.

Abstimmung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt folgende Anträge einander gegenüber: Stadträtlicher Antrag zu Ziffer I: „Die Löhne des städtischen Personals gemäss §§ 44, 50bis Abs. 1 und Anhang des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST), werden, unter Vorbehalt von Ziffer III., befristet für maximal 24 Monate linear um 2 % gekürzt.“ Antrag FDP zu Ziffer I: „Die Löhne des städtischen Personals gemäss §§ 44, 50bis Abs. 1 und Anhang des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST), werden, unter Vorbehalt von Ziffer III., befristet für maximal **12 Monate** linear um 2 % gekürzt.“

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Ziffer II und III sind unverändert. Ziffer IV: Die Ratspräsidentin stellt den Antrag der FDP dem Antrag der SVP zu Ziffer IV gegenüber: Antrag FDP: „Die Lohnkürzungen gemäss Ziffern I. und II. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für **das Jahr 2015** auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt.“ Die SVP stellt den Antrag, dass der Passus „mindestens 125 %“ gestrichen und folgender Text eingefügt wird: „Die Lohnkürzungen gemäss Ziffern I. und II. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss **für das Jahr 2015 erhöht.**“

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den FDP Antrag zu Ziffer IV folgendem Antrag des Stadtrates gegenüber: „Die Lohnkürzungen gemäss Ziffern I. und II. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für die Jahre 2015 und 2016 auf mindestens 125 % der einfachen Staatssteuer festsetzt. Wird diese Bedingung nur für 2015 eingehalten, enden die Lohnkürzungen nach längstens 12 Monaten.“

Der Rat stimmt dem Antrag der FDP zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die FDP schliesst sich dem neuen Antrag des Stadtrates zu Ziffer V an. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Ziffer V: „Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, die Lohnkürzungen gemäss Ziffer I. und II. um ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf mindestens 125 % festsetzt. Die Verlängerung **ist mit dem Voranschlag und der Festsetzung des Steuerfusses für 2016 zu beantragen und zu beschliessen**“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP zu Ziffer VI abstimmen: „Der Stadtrat informiert in den Jahren 2015 und 2016 alle vier Monate, erstmals im Februar 2015, mittels eines öffentlichen Berichts über den Stand des Balance-Programms. Der Stadtrat soll zudem zur Verfügung stehen, den Bericht sowie allfällige Fragen hierzu in der Aufsichtskommission des Grossen Gemeinderates zu erläutern.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP zu Ziffer VII abstimmen: „Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt; er ist ermächtigt, die Dauer der Lohnkürzung innerhalb der maximalen Befristung von Ziffer I., IV. **und V.** festzulegen.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Ziffer VIII: „Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert: § 54bis wird eingefügt und lautet wie folgt: „Der Stadtrat kann für die Angestellten städtische Angebote zu reduzierten Tarifen anbieten.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Ziffer IX abstimmen: „Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterstellt. Der Stadtrat wird beauftragt, die Volksabstimmung am 30. November 2014 durchzuführen.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Ziffer X: Redaktionelle Anpassung.

Der Rat stimmt der Anpassung zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die bereinigte Vorlage abstimmen.

Der Rat lehnt die Vorlage mit 35 zu 20 Stimmen und 2 Enthaltungen ab. Damit ist das Geschäft erledigt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014/071: Kredit von CHF 3'650'000 für einen Pavillonneubau auf dem Schulareal Hegifeld, Oberwinterthur Objekt Nr. 13104

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Geschäft wurde in der BBK mit 9 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Wenn keine Anträge gestellt werden, kann auf eine Beratung verzichtet werden.

M. Zehnder (GLP/PP): Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 3,65 Millionen, damit auf dem Schulareal Hegifeld ein Pavillon aufgestellt werden kann. M. Zehnder wollte ursprünglich den Unterschied zwischen Provisorien und Pavillons genauer ausführen. In Anbetracht der Zeit wird er das Thema nur kurz steifen. Provisorien sind für ca. 10 Jahre ausgelegt – in der Regel werden Container aufgestellt. Pavillonbauten entsprechen dem Minergie-Standard. Die einzelnen Bauteile können flexibel eingesetzt werden. Auch bei der Anordnung der Klassenzimmer ist man flexibler, es ist möglich bis zu drei Geschosse zu errichten. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude, ähnlich wie das im Tössfeld, Eichliacker, Guggenbühl oder Schönengrund bereits der Fall ist. Geplant sind 9 Klassenzimmer und drei Gruppenräume. Das Erdgeschoss ist rollstuhlgängig – nicht aber die oberen Geschosse. Das spielt in einem Schulhaus keine grosse Rolle, wenn Schüler, die einen Rollstuhl benötigen, in eine Klasse eingeteilt werden, findet der Unterricht im Erdgeschoss statt. Das Gebäude soll an die Bestehende Holzsnitzelheizung angeschlossen werden und auf dem Flachdach soll eine Fotovoltaik-Anlage entstehen. Das beeinflusst den Kredit nicht, weil diese Leistung von Stadtwerk übernommen wird.

Kredit und Kosten: 2010 hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von 20 Millionen genehmigt. Dieser wurde aufgeteilt auf mehrere Jahre. Damit sind jedes Jahr bereits 5 Millionen für entsprechende Bauten im Budget eingestellt. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 3,65 Millionen, insgesamt beträgt der Kredit 3,8 Millionen. 150'000 Franken sind für die Planung bereits im Budget eingetragen. Die Kosten für das Gebäude betragen 2,8 Millionen. Das dürfte für diejenigen, die ausrechnen wollen wie teuer ein Klassenzimmer kommt, interessant sein. Die Innenausstattung kostet 325'000 Franken, diese Kosten sind unabhängig davon, ob ein Schulhaus, ein Pavillon oder ein Container eingerichtet werden soll. Die totalen Erstellungskosten betragen 3,8 Millionen, heute lautet der Antrag auf 3,65 Millionen. Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich 423'000 Franken in den ersten 10 Jahren und auf

388'000 Franken in den Jahren 2011 bis 2030. Falls der Gemeinderat heute dem Kredit zustimmt, so wie es aussieht ist das der Fall, wird diese Schulanlage im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine Primarschulanlage. Der Schulraumbedarf ist ausgewiesen. Die Klassenräume werden dringend benötigt.

Stadtrat St. Fritschi freut sich, dass der Stadtrat mit diesem Geschäft mehr Erfolg hat, als mit dem vorangegangenen. Es ist sehr wichtig, dass der Schulraum geschaffen werden kann. Der Stadtrat hat in den Kommissionen aufgezeigt, dass dieser Pavillonbau dringend benötigt wird – auch wenn das Schulhaus Neuhegi gebaut wird. Es ist Stadtrat St. Fritschi ein grosses Anliegen, dass die 9 Klassenzimmer gebaut werden können. Er hofft, dass der Gemeinderat den Kommissionsanträgen folgen wird.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit ist der Kredit genehmigt. Das Geschäft 2014/071 ist erledigt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2014/034: Kredit von Fr. 52'852'000 für den Neubau und zusätzlicher Projektierungskredit von Fr. 500'000 für eine Primarschulanlage in Neuhegi, Oberwinterthur

B. Meier (GLP/PP): Wenn der Gemeinderat auch diesem Geschäft zustimmen kann, hat er in kürzester Zeit so viel Schulraum geschaffen, wie noch selten zuvor. Die ursprüngliche Weisung für den Schulhausneubau enthält 5 Ziffern. Nach der Beratung empfiehlt die BBK Ziffer 1 wie folgt zu ändern: „Für den Neubau einer Primarschulanlage in Neuhegi, Oberwinterthur, wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 12680, ein Kredit von **Fr. 52'402'000** bewilligt. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auf die Mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.“ Der Kredit soll um 450'000 Franken reduziert werden und neu auf 52'402'000 Franken betragen. Die Einsparungen sollen durch den Verzicht auf ein Hauswarthaus auf dem Schulhausareal realisiert werden. Ziffer 3 soll wie folgt angepasst werden: „Der Stadtrat wird beauftragt, das Baugesuch vor der Volksabstimmung vorzubereiten und es unmittelbar nach Rechtskraft des gutheissenden Volksentscheids einzureichen.“ Damit kann das Baugesuch rascher eingereicht werden. Der Stadtrat muss nicht die Rechtskraft der Volksabstimmung abwarten. Das gibt der Stadt die Möglichkeit, beschleunigt vorzugehen. Schliesslich beantragt die BBK Ziffer 5 rein sprachlich zu ändern, weil die Formulierung nicht ganz den Gepflogenheiten entspricht. Das ist das Ergebnis der Beratung in der BBK.

Projektverlauf: 2005 hat der Stadtrat Kenntnis genommen von der Schulraumprognose und vom Handlungsbedarf. Fünf Jahre später, im August 2010, hat der Gemeinderat einem ersten Landkauf über 8,4 Millionen zugestimmt. Dabei handelte es sich um ein Teilgrundstück. Ein weiteres Teilgrundstück, das weitere rund 5 Millionen kostet, wird im Zusammenhang mit diesem Kredit heute erworben. Im Januar 2011 hat der Grosse Gemeinderat einstimmig den Projektierungskredit von 2 Millionen beschlossen. Damals sollte ein Schulhaus mit 13 Klassenzimmern projektiert werden mit der Option 4 weitere Klassenzimmer zu bauen. Mit diesem Planungskredit hat der Gemeinderat ein Schulhaus auf das Schuljahr 2016/2017 bestellt – im Gegensatz zur heutigen Vorlage, die eine Realisierung auf 2018 vorsieht. Nach der Bewilligung des Projektierungskredits wurde ein zweistufiger Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Projekt „Karlssohn vom Dach“ wurde ausgewählt. Nach mehreren Überarbeitungsphasen konnte ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden. Im Januar 2014 hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst und im April 2014 wurde die Weisung an den Gemeinderat verabschiedet. Die Situation präsentiert sich wie folgt: Östlich der Ida-Sträuli-Strasse wird das Grundstück bebaut. Vorgesehen ist ein quadratischer Grundriss – eine einfache kompakte kubische Form. Im nördlichen Teil ist eine Dreifachturnhalle geplant, im südlichen Teil und über der Turnhalle Schulräume und andere allgemeine Räume. Östlich davon hat der Stadtrat ein Einfamilienhaus zur Unterbringung eines Hauswartes oder eines Hauswartpaa-

res vorgesehen. Die Pläne sind in der Weisung dargestellt: Geplant sind eine Dreifachturnhalle, die sich über 3 Geschosse erstreckt und darunter eine Tiefgarage. Im Erdgeschoss, im Ostteil soll der Kindergarten untergebracht werden und im Dachgeschoss 14 Klassenzimmer. Auf dem Dach ist eine Fotovoltaik-Anlage geplant.

Im Zusammenhang mit diesem Kredit wurde die Schulraumprognose überarbeitet. Dabei wurde ein zusätzlicher Bedarf festgestellt. Weder die 13 Klassenzimmer, Stand Planungskredit 2011, noch die 17 Klassenzimmer der erweiterten Version bieten genügend Platz. Insgesamt werden in den nächsten 10 Jahre, bis etwa 2025, 26 zusätzliche Klassenzimmer benötigt, das heisst dass zusätzlich Pavillons im Hegifeld gebaut werden müssen. Bereits bei der Ausarbeitung der Weisung, insbesondere in der Beratung in den Kommissionen BSKK und BBK, wurden vertieft Alternativen geprüft. Angesichts der hohen Kosten und des laufend nach oben korrigierten Schulraums muss man sich grundsätzlich fragen, ob ein Regelschulhaus mit 17 Klassenzimmern das Richtige. Alternativen wäre allenfalls die Nutzung von Ausbaumöglichkeiten beim TMZ auf der anderen Seite des Eulachparks oder das Grundstück östlich des Schulhauses Hegi. Auch Kombinationen von Regelschulhäusern und Pavillons an anderen Standorten wurden angesprochen, sowie der separate Bau einer Dreifachturnhalle. Das Ergebnis dieser Auslegeordnung war folgendes: Eine Neuplanung würde zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Realisierungsrisiken mit sich bringen. Es würden zusätzliche Übergangslösungen benötigt und neben den abzuschreibenden Projektierungskosten wäre es insgesamt fraglich, ob ein neues Projekt günstiger wäre. Nach dieser Auslegeordnung hat die BBK einstimmig beschlossen Alternativen nicht weiter zu vertiefen und zu prüfen. Ergänzend zur Weisung, die im Wesentlichen den Ausführungskredit beinhaltet, wurde auch das Mobilitätskonzept vorgestellt. Insbesondere für Grossanlässe in der Dreifachturnhalle sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr möglichst reibungslos abgewickelt werden können. Kosten: Der Gesamtaufwand beträgt 55,65 Millionen gemäss ursprünglicher Weisung. Dieser Betrag soll um die von der BBK beantragten 450'000 Franken reduziert werden durch den Verzicht auf das Einfamilienhaus für die Hauswartung. Wenn man die Positionen BKP 1 bis 9, das heisst die eigentlichen Baukosten ohne das Grundstück und ohne Stadtratsreserve betrachtet, belaufen sich die Kosten auf knapp 40 Millionen. B. Meier zeigt auf, dass diese Kosten gründlich ermittelt wurden. Das Wettbewerbsprojekt ist mit 36 Millionen gestartet. Mit der Erweiterung auf 17 Klassenzimmer haben sich die Kosten auf 40 Millionen erhöht. Im Rahmen der Feinplanung ist man bei 44 Millionen gelandet. Nach intensiver Suche nach Sparmöglichkeiten, ohne dass dabei die Funktionalität wesentlich eingeschränkt wird, konnte der Betrag unter 40 Millionen gedrückt werden. Dieser Betrag umfasst die reinen Baukosten. In der BBK hat der beantragte Verzicht auf das Haus für die Hauswartung eine Mehrheit gefunden. Drei Gründe waren ausschlaggebend: Einfamilienhäuser zu bauen entspricht weder städtebaulich noch ökologisch den übergeordneten Zielen der Stadt. Zusätzlich wiegt schwer, dass mit dem Ausbau des Schulhausgrundstücks die Flexibilität für spätere Nutzungen – zum Beispiel für das Erstellen von Pavillons – massiv eingeschränkt würde. Da die Anlage mitten in einem Wohngebiet liegt, bestehen diverse Möglichkeiten einem Hauswartpaar in unmittelbarer Nähe Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dadurch ergibt sich die bereinigte Vorlage. Der Kredit gemäss Stadtrat soll um 450'000 Franken gekürzt werden, indem auf das Haus für den Hauswart verzichtet wird. Die BBK beantragt die Änderung von Ziffer 3, zudem soll Ziffer 5 sprachlich angepasst werden.

Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Projekt zu – inklusive Verzicht auf das Einfamilienhaus. Die Fraktion anerkennt den dringenden Schulraumbedarf. Auf ein realisierungsreifes Projekt zu verzichten, wäre falsch. Die GLP/PP-Fraktion hat viel zu kritisieren an diesem Projekt, wobei die grössten Fehler in einer frühen Phase geschehen sind. Man hat es verpasst Landreserven zu sichern. Das hat zu dem sehr teuren Landerwerb geführt. Im Laufe des Wettbewerbsverfahrens wurde die Frage der Baukosten eindeutig zu wenig gewichtet. Es galt Ästhetik vor Funktion und Qualität, dadurch ist diese Art von Projekt entstanden. Bei der Konkretisierung hat sich gezeigt, dass man einen erheblichen Aufwand betreiben muss, damit ein Schulhaus mit 17 Klassenzimmern realisiert werden kann. Die Lehren sind aus diesem Projekt für den Schulhausneubau Wallrüti zu ziehen. Der Beweis steht aus, dass der Stadtrat

bei einem Schulhausbau in der Lage ist, eine Kostenvorgabe des Gemeinderates zu erfüllen. B. Meier dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zu diesem Projekt.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat schliesst sich dem Kommissionsantrag zu Ziffer 1 nicht an und beantragt den Bau eines Einfamilienhauses für den Hauswart. Den Änderungen zu Ziffer 3 und 5 schliesst sich der Stadtrat an.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion sieht dieses Projekt äusserst kritisch. Eigentlich kann sie diesem Projekt nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Es gibt zwar einen ausgewiesenen Bedarf an Schulraum und auch die Sporthalle ist wichtig. Die CVP/EDU-Fraktion ist aber überzeugt, dass diese Bedürfnisse viel preiswerter gedeckt werden können. Gerade in Anbetracht des Traktandums 4, Nachtrag zum Personalstatut, über das im Rat abgestimmt worden ist, wird diese Frage noch wichtiger. Das Problem ist klar – Winterthur hat eigentlich kein Geld für dieses Prestigeobjekt. Eine Familie, die knapp bei Kasse ist und ein Auto benötigt, um in die Ferien zu fahren, kauft einen soliden Dacia und keinen abgehobenen Rolls Royce. Genau das macht die Stadt mit der Umsetzung dieses Projekts. Das ist bis zu einem gewissen Mass in der aktuellen finanziellen Situation unverantwortlich. Neue Schulhäuser in diesem Luxusstil wird die CVP/EDU-Fraktion in Zukunft auf keinen Fall mehr unterstützen. Mit Pavillons kann ein grosser Teil der Bedürfnisse abgedeckt werden – zu einem viel tieferen Preis.

L. Banholzer (EVP): Die EVP ist überzeugt, dass es in Neuhegi ein richtiges Schulhaus braucht und ein Pavillon keine Lösung wäre. Das vorliegende Projekt hat bereits einige Turbulenzen hinter sich. Der Kostendruck hat bei der Überarbeitung und Optimierung Spuren hinterlassen. Heute liegt ein schlankes Objekt vor. Die reinen Baukosten für ein Schulhaus in dieser Grössenordnung, mit Dreifachturnhalle und im Standard Minergie P Eco, liegen im Rahmen. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Städten. Das separate Wohnhaus für den Hauswart auf der Schulhausanlage wird die EVP nicht unterstützen. Der Wunsch, dass der Hauswart auf dem Gelände wohnen soll, ist zwar verständlich. Allfällige Probleme lassen sich aber lösen, indem der Hauswart direkt in der Nähe wohnt. Auf anderen Anlagen ist das ebenfalls der Fall. Die EVP wird den Antrag der BBK unterstützen – im Übrigen unterstützt die Fraktion die Anträge des Stadtrates.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage und wird geschlossen zustimmen, obwohl sie durch die Kosten von 50 Millionen in Erstaunen versetzt wurde. Das ist ein hoher Preis. Wenn man die Pläne genauer anschaut, wird klar, dass die Mehrfachturnhalle eine zentrale Stellung einnimmt. Das Schulhaus, das heisst die Schulzimmer und die übrigen Räume werden um die Dreifachturnhalle herum gebaut. Mit dieser Turnhalle erhält Neuhegi einen zweiten öffentlichen Innenraum – neben der Halle 710 und dem Aussenraum im Eulachpark. Die Dreifachturnhalle kann bis zu 700 Zuschauer fassen. Das zeigt, dass ein Pavillon keine Lösung wäre. Das wurde auch an der gemeinsamen Sitzung der BSKK und der BBK deutlich. Es braucht ab und zu eine gute und schöne Schulanlage. Das ist städtebaulich und für die einzelnen Stadtteile wichtig. Nördlich des Entwicklungsgebietes Neuhegi/Grüze stellt das Schulhaus einen markanten Solitär dar und wird das Quartier wesentlich mitgestalten. Was die Kosten anbelangt, kann man nicht Unmögliches verlangen – Kostendach und Raumprogramm müssen korrespondieren damit die Rechnung aufgeht. Es wurde auch dargelegt, dass diese Anlage zwar nicht günstig ist, dass sich die Kosten pro Klassenzimmer aber absolut im Bereich des Normalen bewegen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Kommissionsantrag. Der Bedarf für dieses Schulhaus ist offensichtlich ausgewiesen – darüber herrscht im Rat Konsens. Die Stadt steht zudem unter einem gewissen Zugzwang. Das Schulhaus erfüllt die schulischen Anforderungen. Mit der Dreifachturnhalle wird ein wesentliches Anliegen aus Sportlerkreisen erfüllt. Nach dem Wissensstand von F. Helg ist die Sporthalleninitiative noch hängig. Wird dieses Anliegen mit dem Bau der Dreifachturnhalle erfüllt? Mit dem Verzicht auf das Hauswarthaus auf dem Schulareal kann die Stadt nicht nur Einsparungen erzielen. Es

bleibt genügend Platz, falls in Zukunft Pavillons erstellt werden müssen. Die Parkplatzsituation für grosse Sportanlässe und andere Veranstaltungen wurde geprüft, gemäss ausdrücklichem Auftrag im Gemeinderatsbeschluss. Man hat eine Klausel eingefügt. Allerdings wurde die Ergänzung des Parkplatzangebots lediglich evaluiert aber noch nicht gesichert. Deshalb erinnert die FDP den Stadtrat daran, nicht zu lange zuzuwarten, sondern rasch das Parkplatzangebot für Grossveranstaltungen vertraglich abzusichern, damit kein Chaos entsteht.

J. Altwegg (Grüne/AL), spricht anstelle von D. Schraft: Zum Kredit und zum Projekt wurde bereits alles gesagt. Grundsätzlich unterstützt die Grüne/AL-Fraktion die Anträge des Stadtrates. Das Hauswarthaus hat aber zu Diskussionen geführt. Einerseits kann die Aufsichtsfunktion des Hauswarts für weniger Vandalismus sorgen. Das allein wäre es wert, das Haus zu bauen. Andererseits kann die Stadt mit einem Haus, das für 450'000 Franken gebaut wird, selbst bei einem tiefen Mietzins von 1'600 Franken, eine Bruttorendite von 4,33 % erwirtschaften. In 23 Jahren ist dieses Haus komplett amortisiert. Wenn der Rat das Haus nicht bauen will, übernimmt das die Grüne/AL-Fraktion sofort. Diese Rendite will sie sich nicht entgehen lassen. J. Altwegg hofft, dass der Rat dem Bau des Einfamilienhauses zustimmt.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der BBK an. Da die Fraktion den Schulhausbau nicht gefährden und den Projektierungskredit nicht in den Sand setzen will, stimmt sie dem Schulhausbau zu, obwohl die Kosten von über 52 Millionen sehr hoch erscheinen. Für zukünftige Schulhausbauten muss man sich überlegen, ob nicht ein verbindlicheres Kostendach festgelegt oder allenfalls ein Generalunternehmer beauftragt werden soll. Die SVP ist gespannt, wie das Projekt beim Volk ankommt.

Stadtrat St. Fritschi: Inzwischen ist es nicht fünf vor zwölf für das Schulhaus aber fünf vor halb zwölf. Wenn der Gemeinderat heute diesem Schulhausbau nicht zustimmt, wird es im Kreis Neuhegi sehr schwierig ein Schulhausprojekt zu realisieren. An diesem Ort wird die Stadt kein Schulhaus mehr bauen können, weil die Fristen ablaufen. Das Projekt begleitet Stadtrat St. Fritschi seit langem. Es ist kein einfaches Projekt und hat von allen Beteiligten grosse Flexibilität und viel Energie benötigt, damit der Kostenrahmen eingehalten werden konnte. Dem Gemeinderat kann heute ein Projekt vorgelegt werden, dem die Mehrheit hoffentlich zustimmen kann. Das Schulhaus ist alles andere als ein Rolls Royce. Es ist kein Deux Chevaux und kein Occasions Dacia aber vielleicht ein Scoda. Sicher handelt es sich nicht um einen Luxusbau. Es ist schon fast eine Unterstellung, wenn jemand, der in der Baubranche tätig ist, dieses Objekt als Rolls Royce bezeichnet. Mit diesem Projekt können verschiedene Bedürfnisse befriedigt werden. Es handelt sich um eine eierlegende Wollmilchsau. Mit dem Bau kann auch ein Teil der Sporthalleninitiative abgedeckt werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit der Dreifachturnhalle viele Forderungen erfüllt sind. Das steht auch im Ablehnungsantrag zur Sporthalleninitiative. Dabei bleibt der Stadtrat. Eine Zweifachturnhalle würde genügen, was den schulischen Nutzen anbelangt. Eine Dreifachturnhalle wurde immer wieder gefordert, damit die Stadt den Bedürfnissen der Sportvereine Rechnung tragen kann. Der Stadtrat will ein Hauswarthaus bauen. Es ist ein Bedürfnis, dass auf so grossen Anlagen, die an den Wochenenden stark von externen Nutzern genutzt werden, ein Hauswart vor Ort ist. Damit kann man den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Schule gerecht werden. Das Schulhaus liegt Stadtrat St. Fritschi aber besonders am Herzen. Er ist ihm lieber, dass dieses Schulhaus ohne Hauswarthaus bewilligt wird, wenn der Rat dafür dem Projekt zustimmt. Es ist zudem sehr wichtig, dass auch J. Altwegg hinter diesem Projekt steht, weil er von den Ratsmitgliedern als einziger berechtigt ist, Einsprache zu erheben. Er könnte einen Rekurs gegen den Bau einreichen. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass das Projekt durchkommt und dass das Schulhaus im Sommer 2018 eröffnet werden kann. Das neue Quartier in Neuhegi braucht dringend ein Schulhaus.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Ziffer 1: Der Stadtratsantrag wird dem Antrag der BBK gegenübergestellt. Antrag des Stadtrates: „1. Für den Neubau einer Primarschulanlage in Neuhegi, Oberwinterthur, wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 12680, ein Kredit von Fr. 52'852'000 bewilligt. Die Kreditgenehmigung er-

streckt sich auf die mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.“ Antrag BBK: „1. Für den Neubau einer Primarschulanlage in Neuhegi, Oberwinterthur, wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 12680, ein Kredit von Fr. 52'402'000 bewilligt. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auf die mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.“

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK mit 35 zu 22 Stimmen zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Lässt über die Ziffern 2 bis 5 der Weisung abstimmen. Der Stadtrat hat sich den Änderungsanträgen der BBK angeschlossen.

Der Rat stimmt den Anträgen zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die bereinigte Weisung 2014/034 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 45 zu 1 Stimme zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2014/074: Ermächtigung zum Verkauf von ca. 12'500 m² Land und ca. 1'500 m² Freiflächenanrechnung von Kat. Nrn. 8430, 13324, 13448 und 14571, Frauenfelderstrasse, und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrecht

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Das Geschäft kann ohne Beratung genehmigt werden.

Ch. Leupi (SVP): Es geht um den Landverkauf an der Frauenfelderstrasse, dabei handelt es sich um ca. 12'500 m² Land und ca. 1'500 m² Freiflächenanrechnung. Der Stadtrat stellt drei Anträge. Antrag 1: Der Stadtrat wird ermächtigt die Landfläche an der Frauenfelderstrasse der Baltensperger AG und der 3-Plan Haustechnik AG zu verkaufen. Antrag 2: Der Stadtrat wird ermächtigt, das Vorkaufsrecht am Vertragsobjekt auszuüben, falls das Vertragsobjekt in den nächsten 25 Jahren veräussert wird. Mit dem Antrag 3 wird der Stadtrat ermächtigt, das limitierte Rückkaufsrecht am Vertragsobjekt zum Preis von Fr. 5'117'120 auszuüben, falls die KäuferInnen innert der Geltungsdauer der Baubewilligung mit der Bauausführung nicht beginnen. Bei der Käuferschaft handelt es sich einerseits um die Baltensperger AG, die beabsichtigt die drei Zweige bzw. Firmen, die Baltensperger AG Hochbau Tiefbau Holzbau mit Sitz in Seuzach, Artbau AG mit Sitz in Winterthur und die Römertor-Immobilien AG mit Sitz in Winterthur, an einem gemeinsamen Standort zusammenzuführen. Andererseits beabsichtigt die 3-Plan Haustechnik AG, ein Ingenieur- und Planungsbüro für Gebäudetechnik, Bauphysik sowie Energie und Nachhaltigkeit ihren Sitz zu verlegen, weil sie am alten Standort nicht mehr genügend Platz hat. Die Stadt Winterthur hat Auflagen gemacht, die im Kaufvertrag enthalten sind. Die Käuferschaft wurde verpflichtet folgende Vorgaben zu berücksichtigen: Energetische Vorgaben der Stadt Winterthur, Erschliessungskonzept Industrieareal Frauenfelderstrasse, Städtebauliches Leitbild, Schutzmassnahmen für die Allee an der Frauenfelderstrasse und eine Machbarkeitsstudie Brückenquerung. Entlang des zum Verkauf vorgesehenen Areals besteht ein kantonaler Richtplaneintrag für die Entlastungsstrasse Oberwinterthur. Die Entlastungsstrasse wird in der vorliegenden Form nicht realisiert. Die Stadt Winterthur setzt sich dafür ein, dass dieser Eintrag aufgehoben wird. Zusammensetzung des Kaufpreises: Für ca. 11'851 m² Land beträgt der Kaufpreis Fr. 400/m², total Fr. 4'740'400. Für ca. 649 m² Land wird der Preis aufgrund der Einschränkung durch die geplante Brücke reduziert auf 280/m², total Fr. 181'720. Für ca. 1'500 m² Freifläche aus dem Alleestreifen zwischen dem Vertragsobjekt und der Frauenfelderstrasse beträgt der Kaufpreis 130/m² total

Fr. 195'000. Weitere Eckpunkte: Falls die Käuferschaft mehr Land benötigt, sind 1'000 m² Freifläche zum Preis von 130/m² zu verkaufen. Im nordöstlichen Teil des Kaufobjekts ist eine Brückenquerung geplant. Diese Brückenquerung entspricht allerdings erst einer Machbarkeitsstudie auf Planungsstufe. Es handelt sich um eine Variante, die ein Bestandteil der Erschliessung des Gebietes Neuhegi/Grüze ist. Solange diese Variante weiterverfolgt wird, sind in diesem Bereich Bauten mit Einschränkungen gestattet, das heisst es müssen Baulinien beachtet werden. Sollte der Richtplaneintrag für die Brücke nicht innerhalb von 10 Jahren festgesetzt beziehungsweise gestrichen werden, hat die Stadt Winterthur Anspruch auf Nachzahlung der vereinbarten Kaufpreisreduktion.

Der Besitzesantritt und die Eigentumsübertragung hat innert 30 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung stattzufinden. Im Weiteren ist ein Vor- und Rückkaufsrecht zugunsten der Stadt vereinbart worden und zusätzlich Gewinnanspruchs- und Mehrwertrechte zugunsten der Stadt. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden: 1. Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat. Falls das fakultative Referendum ergriffen werden sollte, muss das Stimmvolk zustimmen. Ohne diese Zustimmung ist kein Verkauf möglich. Der Vertrag verfällt entschädigungslos. 2. Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung bis am 31. Dezember 2016: Falls keine vorliegt, kann die Käuferschaft ebenfalls entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Vor- und Rückkaufsrechte: Ein Vorkaufsrecht ist für die Dauer von 25 Jahren ab Eigentumsübertragung im Grundbuch vorgemerkt. Das Rückkaufsrecht ist in der Höhe des Kaufpreises ab Eigentumsübertragung für die Dauer von 5 eingeräumt und im Grundbuch vorgemerkt, falls die Käuferschaft innert der Geltungsdauer der Baubewilligung mit der Bauausführung nicht beginnt. Das Rückkaufsrecht ist von der Stadt innert 3 Jahren seit Erlöschen der Baubewilligung auszuüben. Mit dem vereinbarten Vor- und Rückkaufsrecht wird sichergestellt, dass die Stadt Winterthur für den Fall, dass die Käuferschaft ihre vertragliche Pflicht zur Realisierung der Überbauung nicht erfüllen sollte, die Möglichkeit erhält, einen neuen Investor zu suchen, damit ein neues Projekt lanciert werden kann. Gewinnanspruchs- und Mehrwertrechte zugunsten der Stadt Winterthur: Falls die neuen Eigentümer das Land weiterverkaufen wollen, hat die Stadt ein Anrecht auf eine Gewinnabschöpfung von 65 % des erzielten Gewinns für die Dauer von 25 Jahren ab Eigentumsübertragung. Das gilt auch bei einer Zonenänderung, wenn das Land verkauft werden sollte. Auch in diesem Fall gilt eine Gewinnabschöpfung von 65 %. Somit wird sichergestellt, dass das Vertragsobjekt den Käuferinnen für ihre Geschäftsbetriebe dient. Leider ist das Grundstück durch Altlasten belastet. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Abfall- und Schadstoffe ergeben, werden durch die Stadt übernommen. Das Grundstück ist im Kataster der belasteten Standorte vermerkt – Klassifizierung als überwachungsbedürftig belasteter Standort. Die Haftung für allfällige Schadstoffbelastungen trägt die Stadt Winterthur, weil sie die Betreiberin der Deponie Riet zwischen 1920 und 1960 war. Vom AWEL kann während dem Bauvorhaben eine begleitende Grundwasserüberwachung verlangt werden. Die Abgabe im Baurecht wurde diskutiert. Die Käuferschaft hat sich dagegen ausgesprochen. Für sie kommt nur ein Kauf in Frage. Der Stadtrat hat die Ansiedlung und den Erhalt von Firmen und Arbeitsplätzen höher gewichtet als die Landabgabe im Baurecht. Im Gegenzug wurde ein Vor- und Rückkaufsrecht vereinbart. Die Kommission hat dem Geschäft mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ch. Baumann (SP): Die SP ist erfreut, dass ein innovatives Unternehmen angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es ist aber unerfreulich, dass die Abgabe im Baurecht nicht möglich war. Die SP erwartet nach der Überweisung der Motion „Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land“, Geschäft 2013/102, dass in Zukunft die Stadt Winterthur das Land im Baurecht abgibt. Jedem Investor muss als Grundbedingung klar sein, dass die Stadt das Land ausschliesslich im Baurecht abgibt. Damit können Baurechtszinse in der laufenden Rechnung generiert werden.

Stadträtin Y. Beutler richtet sich vor allem an die Käuferschaft dieses Grundstückes, die anwesend ist und dankt ihr für die zweifache Geduld – zuerst bei der Ausarbeitung der Verträge und heute Abend. Herrn Baltensperger dankt Stadträtin Y. Beutler, dass er die Vertragsverhandlungen nicht abgebrochen hat, nachdem ihn Stadträtin Y. Beutler irrtümlicher-

weise für den Vater und nicht für den Bruder eines Kollegen gehalten hat. Es waren interessante und intensive Verhandlungen. Die Käufer fanden, dass die Stadt viel von ihnen verlangt. Stadträtin Y. Beutler fand, dass die Käuferschaft etwas mehr hätte geben können. Insofern konnte ein guter Weg gefunden werden. Die Stadträtin freut sich, dass der Handel zustande gekommen ist. Sie wünscht sich, dass das Bauprojekt rasch umgesetzt werden kann. Der Käuferschaft wünscht Stadträtin Y. Beutler viel Erfolg. Sie dankt Ch. Leupi für die Präsentation und dem Rat für die insgesamt wohlwollende Aufnahme. Das Votum von Ch. Baumann hat sie zur Kenntnis genommen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Gemeinderat hat keinen Ablehnungsantrag gestellt, damit ist das Geschäft 2014/074 überwiesen. Die Ratspräsidentin wünscht den Firmen alles Gute und einen guten Start in Winterthur.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2012/049: SINNIAH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige

A. Hofer (Grüne): Herr Sinniah und Frau Kirupakaran konnten ihre Deutsch- und Staatskundefähigkeiten bis zur dritten Befragung nicht soweit verbessern, dass es für eine Einbürgerung ausgereicht hätte. Aus diesem Grund stellt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen den Antrag, das Gesuch abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2013/120: BERTUCA Claudio Giuseppe, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2013/162: TUNCER Vefa, geb. 1969, und Ehefrau TUNCER geb. ACIKGÖZ Tug-ba Nihal, geb. 1981, mit Kindern Mert Baha, geb. 2004, Zehra Naz, geb. 2005, und Tunc Vefa, geb. 2009, türkische Staatsangehörige

M. Trieb (SVP): Infolge mangelnder Deutsch- und Staatskenntnisse beantragt die Bürgerrechtskommission mit 4 zu 1 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

4. B2013/164: AMETI Imran, geb. 1968, mit Kindern Alim, geb. 2001, Emira, geb. 2003, und Amer, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

R. Comfort (GLP): Herr Imran Ameti wurde in der Kommission befragt, dabei hat man festgestellt, dass seine Deutschkenntnisse nicht genügen. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

5. B2013/167: HALITI Kemajl, geb. 1983, mit Kindern Almir, geb. 2006, Eronita, geb. 2010, und Erina, geb. 2012, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2013/168: RUSSO Filomena Concetta, geb. 1967, mit Kind MOLLO Ilaria, geb. 1996, italienische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Frau Russo wurde in der Kommission befragt. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse beantragt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

7. B2013/173: BINDERHEIM geb. MÖLLER Ute, geb. 1971, und Ehemann BINDER-HEIM Oliver, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2013/176: FERATI geb. SEHU Albana, geb. 1988, und Ehemann FERATI Djevair, geb. 1987, mit Kind Hamdije, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

R. Keller (SP): Herr und Frau Ferati wurden in der Kommission befragt. Es hat sich gezeigt, dass die Kenntnisse von Herrn Ferati sowohl im Bereich Staatskunde wie auch in der deutschen Sprache nicht genügen. Die Kenntnisse von Frau Ferati vermochten vor allem im Bereich Staatskunde nicht zu genügen. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

9. B2013/182: SHEFKETI Isuf, geb. 1964, mit Kind Naxhije, geb. 1996, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2013/187: DEARI geb. CEKA Sevrđjan, geb. 1982, mit Kindern Ron, geb. 2008, und Vera, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

11. B2013/189: HADZIC Saca, geb. 1955, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2013/193: JIMÉNEZ GUERRERO María Pilar, geb. 1947, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2014/001: ADOLPH Sven Arthur, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2014/002: CAMMARERE Massimo, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2014/003: FRIESS Martina, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2014/023: PETROSYAN Lusine, geb. 1984, armenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2014/047: SAMARDZIC Sanel, geb. 1986, bosnisch-herzegowinischer Staatsan-gehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2014/103: CLAUSS Samuel David, geb. 2000, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2014/110: SEZGIN Beyza Nur, geb. 1998, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2014/111: STRAUCH Jean-Paul, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2014/122: KEMAL Dannu, geb. 2000, eritreische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen Gesuchstellern, die aufgenommen worden sind, alles Gute bei den weiteren Schritten zum Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)